



## Einberufung des Grossen Rates

Basel, 29. November 2019

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt wird sich am

**Mittwoch, 11. Dezember 2019, 09.00 Uhr, 15.00 Uhr und 20.00 Uhr**

sowie am

**Mittwoch, 18. Dezember 2019, 09.00 Uhr und 15.00 Uhr (Budget)**

mit Fortsetzung am

**Donnerstag, 19. Dezember 2019, 09.00 Uhr und 15.00 Uhr**

in ordentlicher Sitzung zur Behandlung der vorliegenden Geschäfte im Rathaus versammeln.

Der Präsident:

**Dr. Heiner Vischer**

### Tagesordnung für die Sitzung vom 11. Dezember 2019

Der Präsident schlägt im Einvernehmen mit dem Regierungsrat folgende Tagesordnung vor:

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung
2. Entgegennahme der neuen Geschäfte
3. Wahl eines Mitglieds der Finanzkommission (Nachfolge Tanja Soland, SP)
4. Wahl eines Mitglieds der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (Nachfolge Tanja Soland, SP)
5. Wahl der Präsidentin / des Präsidenten der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (Nachfolge Tanja Soland, SP)

#### Ratschläge und Berichte (nach Departementen geordnet)

- |  |         |    |            |
|--|---------|----|------------|
| 6. Ausgabenbericht betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an den Verein LiteraturBasel für die Jahre 2020-2023   | BKK     | PD | 19.0657.01 |
| 7. Ausgabenbericht betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an den Verein Ausstellungsraum Klingental für die Jahre 2020 – 2023  | BKK     | PD | 19.0696.01 |
| 8. Bericht der Regiokommission zum Ausgabenbericht Staatsbeitrag des Kantons Basel-Stadt an den Trinationalen Eurodistrict Basel (TEB) und die Infobest Palmrain für die Jahre 2020 bis 2022 | RegioKo | PD | 19.0329.02 |

9.	Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ratschlag zu einer Teilrevision des Gesundheitsgesetzes (GesG) des Kantons Basel-Stadt und zum Bericht zur Motion Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend Jugendschutz auf E-Zigis & Co ausweiten	GSK	GD	19.0917.02 18.5291.04
10.	Ratschlag zur Genehmigung der interkantonalen Vereinbarung des Polizeikonkordats Nordwestschweiz über den Datenaustausch zum Betrieb von Lage- und Analysesystemen im Bereich der seriellen Kriminalität	JSSK	JSD	19.1333.01
11.	Bericht des Regierungsrates zur Sanierung und teilweise Umgestaltung des Margarethenparks sowie Bericht zum Anzug Ursula Metzger und Konsorten betreffend Aufwertung des Margarethenparks	UVEK	BVD	19.0840.01 14.5529.04
<b>Neue Vorstösse</b>				
12.	Neue Interpellationen. <b>Behandlung am 11. Dezember 2019, 15.00 Uhr</b>			
13.	Antrag Christian von Wartburg und Konsorten auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend Klimasteuer auf Finanztransaktionen (siehe Seite 22)			19.5494.01
14.	Motionen 1 - 6 (siehe Seiten 23 bis 25)			
	1. Michelle Lachenmeier und Konsorten betreffend Agogik im Alter: «Stationäre Leistungen für behinderte Personen im AHV-Alter»			19.5474.01
	2. Oswald Inglin und Konsorten betreffend hürdenfreier, flexibler Eintritt in den Kindergarten			19.5475.01
	3. Oswald Inglin und Konsorten betreffend hürdenfreier, flexibler Eintritt in die Primarschule			19.5476.01
	4. Patricia von Falkenstein und Konsorten betreffend Pauschalspesen auch für Kleinunternehmen			19.5498.01
	5. Luca Urgese und Konsorten betreffend Digital statt Papier - Baugesuche elektronisch einreichen			19.5499.01
	6. Edibe Gölgeli und Konsorten Stimmrecht für Einwohner*innen ohne Schweizer Bürgerrecht			19.5500.01
15.	Anzüge 1 - 8 (siehe Seiten 30 bis 34)			
	1. Eduard Rutschmann und Konsorten betreffend Verzicht auf Baubewilligung bei Strassencafes			19.5467.01
	2. Oliver Bolliger und Konsorten betreffend schadensmindernden Massnahmen bei Kokain-Abhängigkeit			19.5481.01
	3. Lisa Mathys und Konsorten betreffend Asphaltkollektoren auf Nordwestschweizer Strassen			19.5482.01
	4. Sarah Wyss und Konsorten betreffend Überprüfung der Assistenzstellen in Hausarztpraxen			19.5483.02
	5. Lorenz Amiet und Konsorten betreffend Überschreitung der maximalen Südanflugquote: Umgehende Überprüfung des 5 Knoten-Regimes durch die Flugsicherheitsbehörde			19.5489.01
	6. Beatriz Greuter und Konsorten betreffend Zugänglichkeit Musik Akademie Basel			19.5490.01

- |    |   |            |
|----|---|------------|
| 7. | Andrea Elisabeth Knellwolf und Beatrice Isler betreffend Erteilung des Stimm- und Wahlrechts auf kantonaler Ebene für nicht-Eingebürgerte | 19.5495.01 |
| 8. | Andrea Elisabeth Knellwolf und Konsorten betreffend wirkungsvolle Senkung der Regulierungsfolgekosten                                     | 19.5496.01 |

**Schreiben und schriftliche Beantwortung von Interpellationen  
(nach Departementen geordnet)**

- |     |   |     |            |
|-----|---|-----|------------|
| 16. | Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Aeneas Wanner und Konsorten betreffend Senkung der Bewilligungshürden fassadenintegrierter Solarenergienutzung   | BVD | 19.5035.02 |
| 17. | Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Beat Leuthardt und Konsorten betreffend besserer Bahnhofplatz für uns alle. Keine Querfahrten mehr vor dem Bahnhofgebäude und erst noch ein flexibleres Tramnetz                       | BVD | 19.5023.02 |
| 18. | Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Alexandra Dill und Konsorten betreffend Basel pro Klima: Massnahmen zur besseren Durchlüftung der Stadt und zur Verbesserung des Luftklimas  | BVD | 19.5146.02 |
| 19. | Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Thomas Grossenbacher und Konsorten für einen wirkungsvolleren Baumschutz im Kanton Basel-Stadt   | BVD | 19.5151.02 |
| 20. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Daniel Hettich und Konsorten betreffend Überarbeitung des Submissionsgesetzes   | BVD | 17.5140.02 |
| 21. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Luethi-Brüderlin und Konsorten betreffend Aktenzeichen "Tram- und Businfotafeln im Bahnhof SBB" nach wie vor ungelöst   | BVD | 17.5188.02 |
| 22. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sebastian Kölliker und Konsorten betreffend kulturelle und gastronomische Zwischennutzung beim Birsig-Parkplatz   | BVD | 17.5258.02 |
| 23. | Beantwortung der Interpellation Nr. 57 Franziska Roth betreffend Ausbau des Angebots auf der S-Bahnlinie 6  | BVD | 19.5232.02 |
| 24. | Beantwortung der Interpellation Nr. 64 Tonja Zürcher betreffend wie weiter mit der Heuwaage nach dem Nein zum Ozeanium?   | BVD | 19.5249.02 |
| 25. | Beantwortung der Interpellation Nr. 66 Esther Keller betreffend Freie Strasse mit Grünräumen attraktiver gestalten  | BVD | 19.5251.02 |
| 26. | Beantwortung der Interpellation Nr. 67 Beat Leuthardt betreffend Buslinie 50 (und 30) rasch durch neue Schweizer Doppelgelenk-Elektrobusse entlasten (inklusive Zwischennutzung ab August für das notleidende Basler Tram-/Busnetz) | BVD | 19.5252.02 |
| 27. | Beantwortung der Interpellation Nr. 92 Alexander Gröflin betreffend Beauftragung von Anwaltskanzleien durch den Kanton Basel-Stadt  | BVD | 19.5392.02 |
| 28. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug David Wüest-Rudin betreffend öffentlich zugängliche Velopumpstationen   | BVD | 17.5208.02 |
| 29. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Claudio Miozzari und Konsorten betreffend Neugestaltung Kasernenareal   | BVD | 17.5226.02 |
| 30. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Otto Schmid und Konsorten betreffend erneuter Überprüfung einer Sichtbarmachung des Birsigs beim Marktplatz   | BVD | 17.5304.02 |
| 31. | Beantwortung der Interpellation Nr. 95 Felix W. Eymann betreffend Sicherheitsmassnahmen an der Pfalzmauer   | BVD | 19.5406.02 |

32.	Beantwortung der Interpellation Nr. 103 Eduard Rutschmann betreffend Auslastung der Tramlinie 3 zwischen Burgfelderhof (vormals Burgfelden Grenze) und Gare de Saint-Louis	BVD	19.5456.02
33.	Beantwortung der Interpellation Nr. 104 Andrea Elisabeth Knellwolf betreffend Häufung von BVB-Baustellen sowie Realisierbarkeit und Kosten eines temporären oder dauerhaften Fahrpreiserlasses	BVD	19.5460.02
34.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sasha Mazzotti und Konsorten betreffend Aufwertung des öffentlichen Raums im Bereich der Fondation Beyeler	BVD	17.5232.02
35.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend Überprüfung der Vorschriften für Clubs und Bars	BVD	15.5241.03
36.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Otto Schmid und Konsorten betreffend Doppelhaltestellen	BVD	14.5165.04
37.	Beantwortung der Interpellation Nr. 122 Jörg Vitelli betreffend Parkplätze neben den Tramgeleisen	BVD	19.5505.02
38.	Beantwortung der Interpellation Nr. 125 Joël Thüring betreffend Pilotversuch Unterflurcontainer im Bachlettenquartier – Differenz zwischen Grossratsbeschluss und Realität?	BVD	19.5508.02
39.	Beantwortung der Interpellation Nr. 128 Toya Kruppenacher betreffend Grünflächenunterhalt Friedhof Hörnli	BVD	19.5515.02
40.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug André Auderset betreffend Parktickets peripherer Parkhäuser berechtigen zur kostenloser Nutzung des öffentlichen Verkehrs	BVD	15.5423.03
41.	Beantwortung der Interpellation Nr. 60 Thomas Widmer-Huber betreffend Prävention vor sexueller Gewalt und Belästigung im Kanton Basel-Stadt	JSD	19.5242.02
42.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Lea Steinle und Konsorten betreffend Umsetzung der Istanbulkonvention: Bereitstellung von ausreichenden Plätzen im Frauenhaus und Sicherung von dessen Finanzierung	JSD	19.5070.02
43.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Tanja Soland und Konsorten betreffend Racial/Ethnic Profiling bei Polizeikontrollen	JSD	17.5141.02
44.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug der Regiokommission betreffend Existenz umfassender grenzüberschreitender Vorbereitungen im Katastrophenfall, inklusive der Information der Bevölkerung	JSD	15.5153.03
45.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Seyit Erdogan und Konsorten betreffend Aufführen der Religionszugehörigkeiten in Formularen des Kantons Basel-Stadt	JSD	19.5138.02
46.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sarah Wyss und Konsorten betreffend Gebührenleichheit bei der Einbürgerung von Partner/innen in eingetragener Partnerschaft lebender Personen mit Ehepartner/innen	JSD	19.5133.02
47.	Beantwortung der Interpellation Nr. 102 Felix Wehrli betreffend „Kriminalität in der Dreirosenanlage“ und weitere	JSD	19.5455.02
48.	Beantwortung der Interpellation Nr. 114 Joël Thüring betreffend Kosten von bewilligten und unbewilligten Demonstrationen für die Allgemeinheit	JSD	19.5471.02
49.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Thomas Gander und Konsorten betreffend kosten- und gebührenfreie Nutzung der kantonalen Sport- und Bewegungsanlagen für die organisierten Basler Sportvereine	ED	19.5071.02

50.	Schreiben des Regierungsrates zur Motion Thomas Gander und Konsorten betreffend Sportstättenstrategie und konkreter Massnahmenplanung	ED	18.5158.03
51.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Patricia von Falkenstein und Konsorten betreffend Intensivierung der Sprachförderung vor dem Kindergarten Eintritt	ED	19.5096.02
52.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sarah Wyss und Konsorten betreffend Nachhaltigkeit bei den Bildungslandschaften in Kooperation mit der Quartier- und Stadtentwicklung des Präsidiabereichs	ED	15.5022.03
53.	Beantwortung der Interpellation Nr. 93 Tim Cuénod betreffend Turnhallenmangel, Schulsport und weite Wege	ED	19.5393.02
54.	Beantwortung der Interpellation Nr. 99 Kerstin Wenk betreffend Überschreitung der Klassenmaximalgrößen	ED	19.5420.02
55.	Beantwortung der Interpellation Nr. 105 Sarah Wyss betreffend Mitbestimmung bei der Berufung von medizinischen Professuren	ED	19.5461.02
56.	Beantwortung der Interpellation Nr. 109 Katja Christ betreffend Lehrmittel für die Sammelfächer RZG/NT	ED	19.5465.02
57.	Beantwortung der Interpellation Nr. 111 Franziska Roth betreffend Elternbeiträge für Schullager während der Volksschulzeit	ED	19.5468.02
58.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Basel pro Klima: Bahnreisen statt Flugreisen von Mitarbeitenden des Kantons Basel-Stadt und seiner Beteiligungen	FD	19.5147.02
59.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Andreas Zappalà und Konsorten betreffend Anstellungsbedingungen höchstes Kader nach privatrechtlichen Grundsätzen	FD	19.5187.02
60.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Lea Steinle und Konsorten betreffend Verlängerung des Vaterschaftsurlaubs für Kantonsangestellte	FD	19.5199.02
61.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christophe Haller und Konsorten betreffend eidgenössischer Finanzausgleich - Geberkantone stärken	FD	15.5071.03
62.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend bezahlbar wohnen am Schorenweg - dank Kanton und Wohngenossenschaften	FD	19.5160.02
63.	Beantwortung der Interpellation Nr. 65 Pascal Messerli betreffend Steuersenkungen für den Mittelstand	FD	19.5250.02
64.	Beantwortung der Interpellation Nr. 88 Tonja Zürcher betreffend die Verantwortung des Finanzplatzes für die Klimakrise	FD	19.5388.02
65.	Beantwortung der Interpellation Nr. 84 Thomas Gander betreffend den neusten Entwicklungen rund um die BKB und die Bank Cler	FD	19.5366.02
66.	Beantwortung der Interpellation Nr. 121 Patricia von Falkenstein betreffend der OECD-Steuerreform und den Folgen für den Kanton Basel-Stadt	FD	19.5497.02
67.	Beantwortung der Interpellation Nr. 126 Catherine Alioth betreffend Sanierung Elisabethenkirche	FD	19.5513.02
68.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Sasha Mazzotti und Konsorten betreffend Basel pro Klima: Erhalt und Erhöhung der Biodiversität	GD	19.5144.02

69.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Kaspar Sutter und Konsorten betreffend Faire Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen der Spitalgruppe	GD	17.5457.04
70.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend Unterstützung der Dokumentationsstelle Atomfreie Schweiz	GD	15.5477.03
71.	Beantwortung der Interpellation Nr. 87 Sarah Wyss betreffend Arbeitszeit fürs Umziehen	GD	19.5387.02
72.	Beantwortung der Interpellation Nr. 96 Christian C. Moesch betreffend verstärkte Zusammenarbeit zwischen dem Universitätsspital Basel und dem Bethesda Spital in der Orthopädie	GD	19.5407.02
73.	Beantwortung der Interpellation Nr. 107 Oliver Bolliger betreffend zukünftige Kooperationen in der gemeinsamen Gesundheitsregion und deren Auswirkungen	GD	19.5463.02
74.	Beantwortung der Interpellation Nr. 77 Heinrich Ueberwasser betreffend wie viel Bürokratie erträgt die regionale Zusammenarbeit? Wie weit erschweren oder verunmöglichen die Pflicht, sog. A1-Bescheinigungen und ggf. andere Dokumente oder Bewilligungen auf sich zu tragen sowie drohende Bussen, Sitzungen in Deutschland, Frankreich und der Schweiz?	WSU	19.5341.02
75.	Beantwortung der Interpellation Nr. 80 Michelle Lachenmeier betreffend Hotelschiffe und «Busterminal» auf der Klybeckinsel	WSU	19.5351.02
76.	Beantwortung der Interpellation Nr. 85 Patricia von Falkenstein betreffend Intensivierung von Gebäudesanierungen zum Schutz des Klimas	WSU	19.5374.02
77.	Beantwortung der Interpellation Nr. 86 Eduard Rutschmann betreffend Unterbringung von Sozialhilfebezügern an der Rheingasse	WSU	19.5378.02
78.	Beantwortung der Interpellation Nr. 94 Christian Griss betreffend neue Waldschutzreservate	WSU	19.5396.02
79.	Beantwortung der Interpellation Nr. 97 Gianna Hablützel-Bürki betreffend 1 Milliarde Mehrkosten für Flüchtlinge - wie viel muss der Kanton Basel-Stadt noch zahlen?	WSU	19.5412.02
80.	Beantwortung der Interpellation Nr. 100 Jean-Luc Perret betreffend Stickoxid-Messungen bei Dieselfahrzeugen überschreiten Normwerte	WSU	19.5451.02
81.	Beantwortung der Interpellation Nr. 110 Beda Baumgartner betreffend Dumpinglöhnen bei den Behindertenfahrdiensten in Basel-Stadt	WSU	19.5466.02
82.	Beantwortung der Interpellation Nr. 117 Remo Gallacchi betreffend Öffnung des LoRa-Funknetzes der IWB	WSU	19.5478.02
83.	Beantwortung der Interpellation Nr. 120 Alexandra Dill betreffend Neubeurteilung Gateway Basel Nord	WSU	19.5492.02
84.	Beantwortung der Interpellation Nr. 129 Thomas Grossenbacher betreffend Stauseeprojekt der KWO in der Trift, Berner Oberland	WSU	19.5516.02

### Tagesordnung für die Sitzung vom 18. und 19. Dezember 2019 (Budget)

85.	Bericht der Finanzkommission zum Budget des Kantons Basel-Stadt für das Jahr 2020 und Mitbericht der Bildungs- und Kulturkommission sowie Schreiben des Regierungsrates zu zwei Vorgezogenen Budgetpostulaten im Budget 2020	<b>FKom</b>	FD	19.5511.01 19.0061.01 18.5431.02 18.5423.02
-----	--	-------------	----	--

86.	Planungsanzug Sebastian Kölliker und Konsorten betreffend Öffentlicher Raum im Kanton Basel-Stadt (siehe Seite 21)		19.5493.01
87.	Schreiben des Regierungsrates betreffend Wahl des baselstädtischen Mitglieds des Ständerates vom 20. Oktober 2019; Validierung	PD	18.1427.01
88.	Schreiben des Regierungsrates betreffend Ersatzwahl eines Mitglieds des Regierungsrates vom 20. Oktober 2019; Validierung	PD	19.0768.01
89.	Kantonale Volksinitiative "Aktive Basler Jugendkultur stärken: Trinkgeld-Initiative". Bericht über die rechtlichen Zulässigkeit und das weitere Verfahren	PD	19.1162.01

**Fortsetzung der Sitzung mit den unerledigten Geschäften der Tagesordnung vom 11. Dezember 2019**

### Traktandierte Geschäfte nach Dokumenten-Nr. sortiert:

14.5165.04	36	18.1427.01	87	19.5133.02	46	19.5351.02	75	19.5460.02	33
15.5022.03	52	18.5158.03	50	19.5138.02	45	19.5366.02	65	19.5461.02	55
15.5071.03	61	19.0061.01	85	19.5144.02	68	19.5374.02	76	19.5463.02	73
15.5153.03	44	19.0329.02	8	19.5146.02	18	19.5378.02	77	19.5465.02	56
15.5241.03	35	19.0657.01	6	19.5147.02	58	19.5387.02	71	19.5466.02	81
15.5423.03	40	19.0696.01	7	19.5151.02	19	19.5388.02	64	19.5468.02	57
15.5477.03	70	19.0768.01	88	19.5160.02	62	19.5392.02	27	19.5471.02	48
17.5140.02	20	19.0840.01	11	19.5187.02	59	19.5393.02	53	19.5478.02	82
17.5141.02	43	19.0917.02	9	19.5199.02	60	19.5396.02	78	19.5492.02	83
17.5188.02	21	19.1162.01	89	19.5232.02	23	19.5406.02	31	19.5497.02	66
17.5208.02	28	19.1333.01	10	19.5242.02	41	19.5407.02	72	19.5505.02	37
17.5226.02	29	19.5023.02	17	19.5249.02	24	19.5412.02	79	19.5508.02	38
17.5232.02	34	19.5035.02	16	19.5250.02	63	19.5420.02	54	19.5511.01	85
17.5258.02	22	19.5070.02	42	19.5251.02	25	19.5451.02	80	19.5513.02	67
17.5304.02	30	19.5071.02	49	19.5252.02	26	19.5455.02	47	19.5515.02	39
17.5457.04	69	19.5096.02	51	19.5341.02	74	19.5456.02	32	19.5516.02	84

## Geschäftsverzeichnis

### Neue Ratschläge, Berichte und Vorstösse

<u>Tagesordnung</u>	<u>Komm.</u>	<u>Dep.</u>	<u>Dokument</u>
1. Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ratschlag zu einer Teilrevision des Gesundheitsgesetzes (GesG) des Kantons Basel-Stadt und zum Bericht zur Motion Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend Jugendschutz auf E-Zigs & Co ausweiten	<b>GSK</b>	GD	19.0917.02 18.5291.04
2. Bericht der Regiokommission zum Ausgabenbericht Staatsbeitrag des Kantons Basel-Stadt an den Trinationalen Eurodistrict Basel (TEB) und die Infobest Palmrain für die Jahre 2020 bis 2022	<b>RegioKo</b>	PD	19.0329.02
3. Bericht der Finanzkommission zum Budget 2020 und Mitbericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Budget 2020 der fünf kantonalen Museen	<b>FKom</b>		19.5511.01
4. Wahl des baselstädtischen Mitglieds des Ständerates vom 20. Oktober 2019; Validierung		PD	18.1427.01
5. Ersatzwahl eines Mitglieds des Regierungsrates vom 20. Oktober 2019; Validierung		PD	19.0768.01
6. Kantonale Volksinitiative „Aktive Basler Jugendkultur stärken: Trinkgeld-Initiative“. Bericht zur rechtlichen Zulässigkeit und zum weiteren Verfahren		PD	19.1162.01
7. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug André Auderset betreffend Parktickets peripherer Parkhäuser berechtigen zur kostenloser Nutzung des öffentlichen Verkehrs		BVD	15.5423.03
<b><u>Überweisung an Kommissionen</u></b>			
8. Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an den Basler Kunstverein für die Jahre 2020 – 2023	<b>BKK</b>	PD	19.0827.01
9. Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für Staatsbeiträge in der Quartierarbeit für den Betrieb von 15 Quartiertreffpunkten, zwei Stadtteilsekretariaten und einer Quartierkoordination in den Jahren 2020 bis 2023	<b>BKK</b>	PD	19.0761.01
10. Ratschlag spezielle Nutzungspläne für den öffentlichen Raum. Festsetzung spezieller Nutzungspläne sowie Abweisung von Einsprachen im Bereich Barfüsserplatz/Theaterplatz, Kasernenareal, Marktplatz, Münsterplatz, Oberer Rheinweg, Schützenmattpark und Unterer Rheinweg	<b>BRK</b>	BVD	19.1491.01
11. Ratschlag betreffend Planung Stadtteilrichtplan Kleinhüningen-Klybeck und Bericht zu Anzügen	<b>BRK</b>	BVD	19.1392.01 10.5327.05 12.5226.05 13.5171.05 14.5243.05 14.5244.05 14.5245.05 14.5246.05 14.5425.04 14.5426.05 14.5327.05
12. Rahmenausgabenbewilligungen für bauliche Massnahmen zur Umsetzung der Schulharmonisierung und zum Ausbau der Tagesstrukturen - Dritter und letzter Bericht über die Mittelverwendung, Stand Ende 2018 - sowie Schlussbericht zur Umsetzung der Schulraumoffensive 2011	<b>BRK</b>	BVD	19.1544.01
13. Ausgabenbericht betreffend Ausgabenbewilligung für die IBA Basel – Beitrag im Rahmen der IBA Schlusspräsentation im Jahr 2020	<b>RegioKo</b>	BVD	19.1488.01
14. Ratschlag zu einem Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über Geldspiele (EG BGS) sowie zum Gesamtschweizerischen Geldspielkonkordat (GSK) und zur Interkantonalen Vereinbarung betreffend die gemeinsame Durchführung von Lotterien (IKV 2020)	<b>FKom</b>	JSD	19.1517.01



15.	Petition P404 "Unsere Zukunft unverpackt"	<b>PetKo</b>		19.5526.01
16.	Petition P405 "Im Angesicht des unnatürlichen Klimawandels: Zolli halbieren und Rosentalanlage stärken"	<b>PetKo</b>		19.5543.01
17.	Petition P406 ""Jai Jagat - Unterstützung globaler Marsch nach Genf"	<b>PetKo</b>		19.5544.01
18.	Petition P407 "Bildungswahl für alle statt für wenige"	<b>PetKo</b>		19.5545.01
19.	Petition P408 "Bildung zu Hause ermöglichen"	<b>PetKo</b>		19.5546.01

#### **An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung**

20.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zur Motion René Brigger und Konsorten betreffend Anpassung der Aufgaben der Stadtbildkommission	<b>BRK</b>	BVD	14.5275.05
21.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Heiner Vischer und Konsorten betreffend Parkiersituation der Velos im Rathaushof		PD	17.5313.02
22.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Andrea Elisabeth Knellwolf und Konsorten betreffend mehr Sicherheit vor radikalen religiösen Tendenzen mit Gewaltpotenzial		PD	18.5049.02
23.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Daniel Goepfert und Konsorten betreffend Verbesserung der grenzüberschreitenden Tarifangebote im öffentlichen Verkehr		BVD	13.5181.04
24.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Luca Urgese und Konsorten betreffend Digitalisierung vorantreiben – Steuererklärung online ausfüllen		FD	19.5139.02
25.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Olivier Battaglia und Konsorten betreffend einer möglichst papierlosen Steuererklärung mittels BALTax		FD	19.5186.02
26.	Motionen:			
	1. Joël Thüring und Konsorten betreffend kundenfreundliche Öffnungszeiten beim Bau- und Gastgewerbeinspektorat			19.5512.01
	2. Beat K. Schaller und Konsorten betreffend eine moderne Verkehrsführung am Aeschenplatz			19.5519.01
	3. Sibylle Benz und Konsorten betreffend Durchlässigkeit der Ausbildungswege			19.5520.01
	4. Bau- und Raumplanungskommission betreffend Stadtbildkommission			19.5532.01
	5. Jeremy Stephensen und Konsorten betreffend Ergänzung der Honorarordnung für die Anwältinnen und Anwälte des Kantons Basel-Stadt (SG 291.400)			19.5533.01
	6. Beatrice Messerli und Konsorten betreffend Aufhebung der Parkbuchten für den Güterumschlag an der St. Johanns Vorstadt 29/33			19.5535.01
	7. Christian C. Moesch und Konsorten betreffend Änderung des Wahlgesetzes betreffend Wählbarkeit und Wohngemeinde			19.5536.01
27.	Anzüge:			
	1. Sebastian Kölliker und Claudio Miozzari betreffend Zusammenführung Augusta Raurica und Antikenmuseum Basel und Sammlung Ludwig			19.5510.01
	2. Beda Baumgartner und Konsorten betreffend Einführung der Volksanregung			19.5517.01
	3. Andreas Zappalà und Konsorten betreffend urbanes Wohnen – Förderung von alternativen Wohneigentumsmodellen			19.5518.01
	4. Michela Seggiani und Konsorten betreffend Einführung von anonymisierten Bewerbungsverfahren in der Verwaltung Basel-Stadt			19.5530.01
	5. David Jenny und Konsorten betreffend Übersicht über Steuerkontozahlungen dank e-banking-ähnlichen Funktionalitäten			19.5531.01

- |    |  |  |            |
|----|--|--|------------|
| 6. | Christian C. Moesch betreffend Parlaments-Email-Adressen   |  | 19.5540.01 |
| 7. | Michael Koechlin betreffend Eindämmung der Vorstossflut im Grossen Rat und für einen effizienten Ratsbetrieb |  | 19.5547.01 |

### **Kenntnisnahme**

- |     |  |     |            |
|-----|--|-----|------------|
| 28. | Rücktritt von Remo Gallacchi als Mitglied des Grossen Rates per 31. Januar 2020  |     | 19.5521.01 |
| 29. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Michael Wüthrich und Konsorten betreffend Einführung Tempo 30 in der Grenzacherstrasse im Umfeld Kindergarten an der Kreuzung Peter Rot-Strasse (stehen lassen)  | BVD | 13.5431.04 |
| 30. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beatrice Isler und Konsorten betreffend Bewachung des Rathausinnenhofes (stehen lassen)  | PD  | 17.5357.02 |
| 31. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Luca Urgese betreffend mehr Grün in der Freien Strasse   | BVD | 19.5335.02 |
| 32. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Thomas Gander betreffend Umgestaltung Freie Strasse  | BVD | 19.5336.02 |
| 33. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Joël Thüring betreffend Kündigungen im Kunstmuseum – Aktenzeichen  | PD  | 19.5333.02 |
| 34. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage David Wüest-Rudin betreffend unhaltbaren Zuständen rund um den Münsterplatz aufgrund von Nachpartys  | PD  | 19.5339.02 |
| 35. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Gianna Hablützel-Bürki betreffend Transparenz und Kontrolle der ambulanten Familienbegleitungen und ihre Tarife, Präsenzstunden und Kosten       | ED  | 19.5369.02 |
| 36. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Gianna Hablützel-Bürki betreffend Übersicht über die Gelder für Pflegefamilien und die FPO im Kanton Basel-Stadt                                 | ED  | 19.5360.02 |
| 37. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Sarah Wyss betreffend der vorzeitigen Eindämmung der Tigermücke (Aedes albopictus) in der Region Nordwestschweiz und im gesamten Oberrheingebiet | GD  | 19.5349.02 |
| 38. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage David Jenny betreffend wie würde Basel-Stadt im Doing Business 2019 Report der World Bank Group abschneiden?                                     | WSU | 19.5344.02 |
| 39. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Roger Stalder betreffend Änderung des Gesetzes über die Fischerei im Kanton Basel-Stadt  | WSU | 19.5457.02 |
| 40. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Lisa Mathys betreffend Trinkwasserversorgung sichern   | WSU | 19.5452.02 |
| 41. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Beatriz Greuter betreffend Situation in den Notschlafstellen Basel-Stadt   | WSU | 19.5416.02 |
| 42. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Oliver Bolliger betreffend Umgang der Sozialhilfe Basel-Stadt mit Mietzinsgrenzwerte   | WSU | 19.5373.02 |
| 43. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Jürg Meyer betreffend Erhöhung des Grundbedarfs und der Mietzinsgrenzwerte der Sozialhilfe auf 1. Juli 2019                                      | WSU | 19.5369.02 |
| 44. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Franziska Roth betreffend fehlende Aussenanlagen bei Kindergärten und Schulen  | ED  | 19.5371.02 |
| 45. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage David Jenny betreffend fehlende Dynamik des Stiftungsstandorts Basel?  | PD  | 19.5331.02 |

## Beim Parlamentsdienst zur Traktandierung liegende Geschäfte

1.	Anzüge: (13. November 2019)		
	1. Eduard Rutschmann und Konsorten betreffend Verzicht auf Baubewilligung bei Strassencafes		19.5467.01
	2. Oliver Bolliger und Konsorten betreffend schadensmindernden Massnahmen bei Kokain-Abhängigkeit		19.5481.01
	3. Lisa Mathys und Konsorten betreffend Asphaltkollektoren auf Nordwestschweizer Strassen		19.5482.01
	4. Sarah Wyss und Konsorten betreffend Überprüfung der Assistenzstellen in Hausarztpraxen		19.5483.02
	5. Lorenz Amiet und Konsorten betreffend Überschreitung der maximalen Südanflugquote: Umgehende Überprüfung des 5 Knoten-Regimes durch die Flugsicherheitsbehörde		19.5489.01
	6. Beatriz Greuter und Konsorten betreffend Zugänglichkeit Musik Akademie Basel		19.5490.01
	7. Andrea Elisabeth Knellwolf und Beatrice Isler betreffend Erteilung des Stimm- und Wahlrechts auf kantonaler Ebene für nicht-Eingebürgerte		19.5495.01
	8. Andrea Elisabeth Knellwolf und Konsorten betreffend wirkungsvolle Senkung der Regulierungsfolgekosten		19.5496.01
2.	Motionen: (13. November 2019)		
	1. Michelle Lachenmeier und Konsorten betreffend Agogik im Alter: «Stationäre Leistungen für behinderte Personen im AHV-Alter»		19.5474.01
	2. Oswald Inglin und Konsorten betreffend hürdenfreier, flexibler Eintritt in den Kindergarten		19.5475.01
	3. Oswald Inglin und Konsorten betreffend hürdenfreier, flexibler Eintritt in die Primarschule		19.5476.01
	4. Patricia von Falkenstein und Konsorten betreffend Pauschalspesen auch für Kleinunternehmen		19.5498.01
	5. Luca Urgese und Konsorten betreffend Digital statt Papier - Baugesuche elektronisch einreichen		19.5499.01
	6. Edibe Gölgeli und Konsorten Stimmrecht für Einwohner*innen ohne Schweizer Bürgerrecht		19.5500.01
3.	Planungsantrag Sebastian Kölliker und Konsorten betreffend Öffentlicher Raum im Kanton Basel-Stadt (13. November 2019)		19.5493.01
4.	Antrag Christian von Wartburg und Konsorten auf Einreichung einer Standesinitiative Klimasteuer auf Finanztransaktionen (13. November 2019)		19.5494.01
5.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Andreas Zappalà und Konsorten betreffend Anstellungsbedingungen höchstes Kader nach privatrechtlichen Grundsätzen (11. September 2019)	FD	19.5187.02
6.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Lea Steinle und Konsorten betreffend Verlängerung des Vaterschaftsurlaubs für Kantonsangestellte (11. September 2019)	FD	19.5199.02
7.	Schreiben des Regierungsrates zum Antrag Christophe Haller und Konsorten betreffend eidgenössischer Finanzausgleich - Geberkantone stärken (11. September 2019)	FD	15.5071.03

8.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend bezahlbar wohnen am Schorenweg - dank Kanton und Wohngenossenschaften (11. September 2019)	FD	19.5160.02
9.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Basel pro Klima: Bahnreisen statt Flugreisen von Mitarbeitenden des Kantons Basel-Stadt und seiner Beteiligungen (11. September 2019)	FD	19.5147.02
10.	Beantwortung der Interpellation Nr. 65 Pascal Messerli betreffend Steuersenkungen für den Mittelstand (11. September 2019)	FD	19.5250.02
11.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sarah Wyss und Konsorten betreffend Gebührengleichheit bei der Einbürgerung von Partner/innen in eingetragener Partnerschaft lebender Personen mit Ehepartner/innen (11. September 2019)	JSD	19.5133.02
12.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug der Regiokommission betreffend Existenz umfassender grenzüberschreitender Vorbereitungen im Katastrophenfall, inklusive der Information der Bevölkerung (11. September 2019)	JSD	15.5153.03
13.	Stellungnahme des Regierungsrates zum Anzug Seyit Erdogan und Konsorten betreffend Aufführen der Religionszugehörigkeiten in Formularen des Kantons Basel-Stadt (11. September 2019)	JSD	19.5138.02
14.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Lea Steinle und Konsorten betreffend Umsetzung der Istanbulkonvention: Bereitstellung von ausreichenden Plätzen im Frauenhaus und Sicherung von dessen Finanzierung (11. September 2019)	JSD	19.5070.02
15.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Tanja Soland und Konsorten betreffend Racial/Ethnic Profiling bei Polizeikontrollen (11. September 2019)	JSD	17.5141.02
16.	Beantwortung der Interpellation Nr. 60 Thomas Widmer-Huber betreffend Prävention vor sexueller Gewalt und Belästigung im Kanton Basel-Stadt (11. September 2019)	JSD	19.5242.02
17.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sebastian Kölliker und Konsorten betreffend kulturelle und gastronomische Zwischennutzung beim Birsig-Parkplatz (11. September 2019)	BVD	17.5258.02
18.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Luethi-Brüderlin und Konsorten betreffend Aktenzeichen "Tram- und Businfotafeln im Bahnhof SBB" nach wie vor ungelöst (11. September 2019)	BVD	17.5188.02
19.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Beat Leuthardt und Konsorten betreffend besserer Bahnhofplatz für uns alle. Keine Querfahrten mehr vor dem Bahnhofgebäude und erst noch ein flexibleres Tramnetz (11. September 2019)	BVD	19.5023.02
20.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Aeneas Wanner und Konsorten betreffend Senkung der Bewilligungshürden fassadenintegrierter Solarenergienutzung (11. September 2019)	BVD	19.5035.02
21.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Daniel Hettich und Konsorten betreffend Überarbeitung des Submissionsgesetzes (11. September 2019)	BVD	17.5140.02
22.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Alexandra Dill und Konsorten betreffend Basel pro Klima: Massnahmen zur besseren Durchlüftung der Stadt und zur Verbesserung des Luftklimas (11. September 2019)	BVD	19.5146.02
23.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Thomas Grossenbacher und Konsorten für einen wirkungsvolleren Baumschutz im Kanton Basel-Stadt (11. September 2019)	BVD	19.5151.02
24.	Beantwortung der Interpellation Nr. 57 Franziska Roth betreffend Ausbau des Angebots auf der S-Bahnlinie 6 (11. September 2019)	BVD	19.5232.02

25.	Beantwortung der Interpellation Nr. 64 Tonja Zürcher betreffend wie weiter mit der Heuwaage nach dem Nein zum Ozeanium? (11. September 2019)	BVD	19.5249.02
26.	Beantwortung der Interpellation Nr. 66 Esther Keller betreffend Freie Strasse mit Grünräumen attraktiver gestalten (11. September 2019)	BVD	19.5251.02
27.	Beantwortung der Interpellation Nr. 67 Beat Leuthardt betreffend Buslinie 50 (und 30) rasch durch neue Schweizer Doppelgelenk-Elektrobusse entlasten (inklusive Zwischennutzung ab August für das notleidende Basler Tram-/Busnetz) (11. September 2019)	BVD	19.5252.02
28.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Kaspar Sutter und Konsorten betreffend Faire Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen der Spitalgruppe (11. September 2019)	GD	17.5457.04
29.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend Unterstützung der Dokumentationsstelle Atomfreie Schweiz (11. September 2019)	GD	15.5477.03
30.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Sasha Mazzotti und Konsorten betreffend Basel pro Klima: Erhalt und Erhöhung der Biodiversität (11. September 2019)	GD	19.5144.02
31.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Thomas Gander und Konsorten betreffend kosten- und gebührenfreie Nutzung der kantonalen Sport- und Bewegungsanlagen für die organisierten Basler Sportvereine (11. September 2019)	ED	19.5071.02
32.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Patricia von Falkenstein und Konsorten betreffend Intensivierung der Sprachförderung vor dem Kindergarteneintritt (11. September 2019)	ED	19.5096.02
33.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sarah Wyss und Konsorten betreffend Nachhaltigkeit bei den Bildungslandschaften in Kooperation mit der Quartier- und Stadtentwicklung des Präsidialdepartements (11. September 2019)	ED	15.5022.03
34.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sebastian Kölliker und Konsorten betreffend Nutzung der Plaza im Kasernenhauptbau (11. September 2019)	PD	17.5142.02
35.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Jo Vergeat und Konsorten betreffend aktives Stimm- und Wahlrecht für 16-jährige (11. September 2019)	PD	19.5161.02
36.	Stellungnahme des Regierungsrates zum Budget 2020 – Vorgezogene Budgetpostulate (16. Oktober 2019)	FD	19.0061.01 18.5431.02 18.5423.02
37.	Beantwortung der Interpellation Nr. 88 Tonja Zürcher betreffend die Verantwortung des Finanzplatzes für die Klimakrise (16. Oktober 2019)	FD	19.5388.02
38.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Claudio Miozzari und Konsorten betreffend Neugestaltung Kasernenareal (16. Oktober 2019)	BVD	17.5226.02
39.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend öffentlich zugängliche Velopumpstationen (16. Oktober 2019)	BVD	17.5208.02
40.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Otto Schmid und Konsorten betreffend erneuter Überprüfung einer Sichtbarmachung des Birsigs beim Marktplatz (16. Oktober 2019)	BVD	17.5304.02
41.	Beantwortung der Interpellation Nr. 92 Alexander Gröflin betreffend Beauftragung von Anwaltskanzleien durch den Kanton Basel-Stadt (16. Oktober 2019)	BVD	19.5392.02

42.	Beantwortung der Interpellation Nr. 77 Heinrich Ueberwasser betreffend wie viel Bürokratie erträgt die regionale Zusammenarbeit? Wie weit erschweren oder verunmöglichen die Pflicht, sog. A1-Bescheinigungen und ggf. andere Dokumente oder Bewilligungen auf sich zu tragen sowie drohende Bussen, Sitzungen in Deutschland, Frankreich und der Schweiz? (16. Oktober 2019)	WSU	19.5341.02
43.	Beantwortung der Interpellation Nr. 80 Michelle Lachenmeier betreffend Hotelschiffe und «Busterminal» auf der Klybeckinsel (16. Oktober 2019)	WSU	19.5351.02
44.	Beantwortung der Interpellation Nr. 85 Patricia von Falkenstein betreffend Intensivierung von Gebäudesanierungen zum Schutz des Klimas (16. Oktober 2019)	WSU	19.5374.02
45.	Beantwortung der Interpellation Nr. 86 Eduard Rutschmann betreffend Unterbringung von Sozialhilfebezügern an der Rheingasse (16. Oktober 2019)	WSU	19.5378.02
46.	Beantwortung der Interpellation Nr. 93 Tim Cuénod betreffend Turnhallenmangel, Schulsport und weite Wege (16. Oktober 2019)	ED	19.5393.02
47.	Beantwortung der Interpellation Nr. 87 Sarah Wyss betreffend Arbeitszeit fürs Umziehen (16. Oktober 2019)	GD	19.5387.02
48.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend Überprüfung der Vorschriften für Clubs und Bars (13. November 2019)	BVD	15.5241.03
49.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sasha Mazzotti und Konsorten betreffend Aufwertung des öffentlichen Raums im Bereich der Fondation Beyeler (13. November 2019)	BVD	17.5232.02
50.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Otto Schmid und Konsorten betreffend Doppelhaltestellen (13. November 2019)	BVD	14.5165.04
51.	Beantwortung der Interpellation Nr. 95 Felix W. Eymann betreffend Sicherheitsmassnahmen an der Pfalzmauer (13. November 2019)	BVD	19.5406.02
52.	Beantwortung der Interpellation Nr. 103 Eduard Rutschmann betreffend Auslastung der Tramlinie 3 zwischen Burgfelderhof (vormals Burgfelden Grenze) und Gare de Saint-Louis (13. November 2019)	BVD	19.5456.02
53.	Beantwortung der Interpellation Nr. 104 Andrea Elisabeth Knellwolf betreffend Häufung von BVB-Baustellen sowie Realisierbarkeit und Kosten eines temporären oder dauerhaften Fahrpreiserlasses (13. November 2019)	BVD	19.5460.02
54.	Schreiben des Regierungsrates zur Motion Thomas Gander und Konsorten betreffend Sportstättenstrategie und konkreter Massnahmenplanung (13. November 2019) (13. November 2019)	ED	18.5158.03
55.	Beantwortung der Interpellation Nr. 93 Tim Cuénod betreffend Turnhallenmangel, Schulsport und weite Wege (13. November 2019)	ED	19.5393.02
56.	Beantwortung der Interpellation Nr. 99 Kerstin Wenk betreffend Überschreitung der Klassenmaximalgrössen (13. November 2019)	ED	19.5420.02
57.	Beantwortung der Interpellation Nr. 105 Sarah Wyss betreffend Mitbestimmung bei der Berufung von medizinischen Professuren (13. November 2019)	ED	19.5461.02
58.	Beantwortung der Interpellation Nr. 109 Katja Christ betreffend Lehrmittel für die Sammelfächer RZG/NT (13. November 2019)	ED	19.5465.02
59.	Beantwortung der Interpellation Nr. 111 Franziska Roth betreffend Elternbeiträge für Schullager während der Volksschulzeit (13. November 2019)	ED	19.5468.02

60.	Beantwortung der Interpellation Nr. 84 Thomas Gander betreffend den neusten Entwicklungen rund um die BKB und die Bank Cler (13. November 2019)	FD	19.5366.02
61.	Beantwortung der Interpellation Nr. 94 Christian Griss betreffend neue Waldschutzreservate (13. November 2019)	WSU	19.5396.02
62.	Beantwortung der Interpellation Nr. 97 Gianna Hablützel-Bürki betreffend 1 Milliarde Mehrkosten für Flüchtlinge - wie viel muss der Kanton Basel-Stadt noch zahlen? (13. November 2019)	WSU	19.5412.02
63.	Beantwortung der Interpellation Nr. 100 Jean-Luc Perret betreffend Stickoxid-Messungen bei Dieselfahrzeugen überschreiten Normwerte (13. November 2019)	WSU	19.5451.02
64.	Beantwortung der Interpellation Nr. 110 Beda Baumgartner betreffend Dumpinglöhnen bei den Behindertenfahrdiensten in Basel-Stadt (13. November 2019)	WSU	19.5466.02
65.	Beantwortung der Interpellation Nr. 102 Felix Wehrli betreffend „Kriminalität in der Dreirosenanlage“ und weitere (13. November 2019)	JSD	19.5455.02
66.	Beantwortung der Interpellation Nr. 114 Joël Thüring betreffend Kosten von bewilligten und unbewilligten Demonstrationen für die Allgemeinheit (13. November 2019)	JSD	19.5471.02
67.	Beantwortung der Interpellation Nr. 96 Christian C. Moesch betreffend verstärkte Zusammenarbeit zwischen dem Universitätsspital Basel und dem Bethesda Spital in der Orthopädie (13. November 2019)	GD	19.5407.02
68.	Beantwortung der Interpellation Nr. 107 Oliver Bolliger betreffend zukünftige Kooperationen in der gemeinsamen Gesundheitsregion und deren Auswirkungen (13. November 2019)	GD	19.5463.02

## Bei Kommissionen liegen

Dokumenten  
Nr.

### Ratsbüro

Keine

### Geschäftsprüfungskommission (GPK)

Keine

### Finanzkommission (FKom)

- |    |  |            |
|----|--|------------|
| 1. | Anzug Felix Meier und Konsorten betreffend Verbesserung des Budgetierungsverfahrens (18. März 2015 an FKom / 7. Juni 2017 stehen lassen) | 15.5025.01 |
| 2. | Ratschlag Verkauf temporärer Schulbau Hebel an die Gemeinde Riehen (13. November 2019 an FKom)   | 19.1400.01 |
| 3. | Ausgabenbericht zur Verlängerung des Finanzhilfevertrages an den Erlen-Verein für das Jahr 2020 (13. November 2019 an FKom)              | 19.1101.01 |

### Petitionskommission (PetKo)

- |     |  |            |
|-----|--|------------|
| 4.  | Petition P379 "Der Zonenplan geht uns alle an. Wir wollen bei der Zonenplanrevision mitreden" (11. April 2018 an PetKo / 19. September 2018 an RR zur Stellungnahme)             | 18.5130.01 |
| 5.  | Petition P380 "Für den Erhalt der Mattenstrasse 74/76" (11. April 2018 an PetKo / 16. Januar 2019 an RR zur Stellungnahme)   | 18.5131.01 |
| 6.  | Petition P387 "Gute Arbeitsbedingungen für gute Bildung!" (17. Oktober 2018 an PetKo / 20. Februar 2019 an RR zur Stellungnahme)   | 18.5293.01 |
| 7.  | Petition P388 „Es reicht! Keine weiteren Schnellschüsse bei der Regulierung der öffentlichen Schule“ (17. Oktober 2018 an PetKo / 20. Februar 2019 an RR zur Stellungnahme)      | 18.5335.01 |
| 8.  | Petition P389 "Nicht in unserem Namen, Basel" - March against Syngenta (5. Dezember 2018 an PetKo / 8. Mai 2019 Rückweisung an PetKo)  | 18.5236.01 |
| 9.  | Petition P390 "Racial Profiling ade! Migrantinnen und Migranten fordern Sensibilisierungsprogramm" (5. Dezember 2018 an PetKo / 8. Mai 2019 Überweisung an RR zur Stellungnahme) | 18.5381.01 |
| 10. | Petition P391 "Kein Parkhaus unter dem Tschudi-Park" (5. Dezember 2018 an PetKo / 26. Juni 2019 Überweisung an RR zur Stellungnahme)   | 18.5382.01 |
| 11. | Petition P397 "Keine Massenkündigungen – Moratorium jetzt!" (5. Juni 2019 an PetKo)  | 19.5237.01 |
| 12. | Petition P398 "Stopp die Baumfällungen am Tellplatz" (5. Juni 2019 an PetKo)   | 19.5238.01 |
| 13. | Petition P399 "Gegen Rotlichtmilieu in einer Wohnstrasse" (26. Juni 2019 an PetKo)   | 19.5302.01 |
| 14. | Petition P400 "Gegen Schulabschlussreisen mit dem Flugzeug an Gymnasien" (11. September 2019 an PetKo)   | 19.5330.01 |
| 15. | Petition P401 "Erhöhung der Sozialhilfe im Kanton Basel-Stadt" (11. September 2019 an PetKo)   | 19.5367.01 |
| 16. | Petition P402 "Rettet das La Torre auf dem Bruderholz" (16. Oktober 2019 an PetKo)   | 19.5381.01 |



17. Petition P403 "Verbindung vom Gundeli in die Stadt über den Bahnhof – jetzt" (13. November 2019 an PetKo) 19.5504.01

#### **Wahlvorbereitungskommission (WVKo)**

18. Rücktritt von Verena Schmid-Lüpke als Leitende Jugendanwältin per 31. Mai 2020 (11. September 2019 an WVKo) 19.5352.01
19. Rücktritt von Dr. Christoph Karli als Richter am Sozialversicherungsgericht per 31. Dezember 2019 (11. September 2019 an WVKo) 19.5376.01

#### **Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (JSSK)**

20. Ratschlag Totalrevision des Gesetzes betreffend die Bestattungen (neu Bestattungsgesetz) (16. Oktober 2019 an JSSK) 13.0953.01
21. Ratschlag zur Genehmigung der interkantonalen Vereinbarung des Polizeikonkordats Nordwestschweiz über den Datenaustausch zum Betrieb von Lage- und Analysesystemen im Bereich der seriellen Kriminalität (16. Oktober 2019 an JSSK) 19.1333.01

#### **Gesundheits- und Sozialkommission (GSK)**

22. Ratschlag zu einer Teilrevision Gesundheitsgesetzes (GesG) des Kantons Basel-Stadt sowie Bericht zur Motion Annemarie Pfeifer und Consorten betreffend Jugendschutz auf E-Zigis & Co ausweiten (11. September 2019 an GSK) 19.0917.01  
18.5291.03
23. Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für Erdbebenertüchtigung, Umbau und Instandsetzung Hebelstrasse 51/53 sowie den Neubau Zweitstandort Zeughausstrasse 2b der Sanität Basel (16. Oktober 2019 an GSK) 19.1290.01
24. Fünfter Bericht über die Leistungs- und Kosten- und Prämienentwicklung sowie die Massnahmen zur Dämpfung der Höhe der Gesundheitskosten gemäss § 67 Abs.2 des Gesundheitsgesetzes (13. November 2019 an GSK) 19.1435.01

#### **Bildungs- und Kulturkommission (BKK)**

25. Ratschlag betreffend Staatsbeiträge für die offene Kinder- und Jugendarbeit für die Jahre 2020 bis 2023 (11. September 2019 an BKK) 19.0361.01
26. Ratschlag Staatvertrag zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt über die Abgeltung kultureller Zentrumsleistungen (Kulturvertrag) und Umsetzung im Kanton Basel-Stadt. *Partnerschaftliches Geschäft* (11. September 2019 an BKK) 19.1152.01
27. Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an den RFV Basel für die Jahre 2020 – 2023 (16. Oktober 2019 an BKK) 19.0749.01
28. Ausgabenbericht betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an den Verein LiteraturBasel für die Jahre 2020-2023 (16. Oktober 2019 an BKK) 19.0657.01
29. Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Beyeler Museum AG für die Jahre 2020-2023 (16. Oktober 2019 an BKK) 19.0577.01
30. Ratschlag betreffend Rahmenausgabenbewilligung für die Programm- und Strukturförderung Orchester des Kantons Basel-Stadt für den Zeitraum Januar 2020 – Juli 2023 (13. November 2019 an BKK) 19.1438.01
31. Ausgabenbericht betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an den Verein für das Jüdische Museum der Schweiz für die Jahre 2020 – 2023 (13. November 2019 an BKK) 19.0500.01

32. Ausgabenbericht betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an den Verein Ausstellungsraum Klingental für die Jahre 2020 – 2023 (13. November 2019 an BKK) 19.0696.01

**Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (UVEK)**

33. Ratschlag "Landhof für alle" zur Sanierung und Öffnung des Grün- und Freiraums Landhof mit Abbruch des Tribünengebäudes und dem Bau eines Pavillons mit öffentlichem WC sowie Bericht zu einem Anzug (14. März 2018 an UVEK / Mitbericht BRK) 18.0047.01  
10.5073.05
34. Petition P377 "Landhof" (11. April 2018 an UVEK / Mitbericht BRK) 18.5128.01
35. Petition P378 "Nein zum Quartierparking Landhof" (11. April 2018 an UVEK / Mitbericht BRK) 18.5129.01
36. Ratschlag zur Erhöhung der Verkehrssicherheit auf der Achse Burgfelderstrasse-Missionsstrasse-Spalenvorstadt im Zuge von Sanierungsmassnahmen sowie Bericht zu einem Anzug (27. Juni 2018 an UVEK) 18.0443.01  
08.5297.06
37. Ratschlag zur Erhöhung der Verkehrssicherheit sowie zur Umgestaltung der Tramhaltestellen in der Hardstrasse (27. Juni 2018 an UVEK) 18.0462.01
38. Künftige Parkierungspolitik. Ratschlag zur Anpassung des Umweltschutzgesetzes und von § 74 des Bau- und Planungsgesetzes sowie Stellungnahme zur Motion Christian C. Moesch und Konsorten betreffend erweiterte Nutzung von öffentlichen Parkplätzen (blaue Zonen) – Anpassung der Verordnung zur Parkraumbewirtschaftung (5. Dezember 2018 an UVEK) 18.1410.01  
16.5366.03
39. Tramnetzentwicklung Basel. Zweiter Bericht zum Stand der Umsetzung Ausbau des Tramstreckennetzes und zur Aktualisierung des Plans zum Tramstreckennetz sowie Ratschlag zur Ausgabenbewilligung für die weitere Planung und Gesamtkoordination (13. Februar 2019 an UVEK / Mitbericht RegioKo) 18.1730.01
40. Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung zur Realisierung des Hafenbeckens 3 sowie Ausgabenbewilligung für die Weiterentwicklung der Hafenbahn in Kleinhüningen (Vorprojekt) (13. Februar 2019 an WAK / Mitbericht UVEK) 18.1757.01
41. Anzug Beat Leuthardt und Konsorten betreffend stressfreie Innerstadt - für alle (ohne Doppelhaltestellen und ohne Tram-/Velo-Konflikte - dank cleveren Verkehrsmassnahmen) (21. März 2019 an UVEK) 18.5254.02
42. Ratschlag zur Umgestaltung der Bäumlhofstrasse (26. Juni 2019 an UVEK) 19.0288.01
43. Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für übergesetzliche Lärmschutzmassnahmen Osttangente sowie Bericht zur Motion Dominique König-Lüdin und Konsorten betreffend griffigem Lärmschutz entlang der Osttangente (26. Juni 2019 an UVEK) 19.0718.01  
17.5439.03
44. Ratschlag zur Erneuerung der St. Jakobs-Strasse, zur Erhöhung der Verkehrssicherheit am Knoten St. Jakob sowie zur Neuorganisation der Bus- und Tramhaltestellen St. Jakob und der Tram-Abstellanlage Schänzli (26. Juni 2019 an UVEK) 19.0702.01
45. Bericht des Regierungsrates zur Sanierung und teilweise Umgestaltung des Margarethenparks sowie Bericht zum Anzug Ursula Metzger und Konsorten (11. September 2019 an UVEK) 19.0840.01  
14.5529.04
46. Bericht und Ratschlag betreffend Kantonale Gesetzesinitiative "Stadtbelebung durch vernünftige Parkgebühren" (11. September 2019 an UVEK) 19.0883.01
47. Ratschlag Gesamtkonzept Elektromobilität. Vergabe eines bedingt rückzahlbaren, zinslosen Darlehens an die Industriellen Werke Basel (IWB) für die Finanzierung von 200 öffentlich zugänglichen Ladestationen auf Allmend. Anpassung des kantonalen Umweltschutzgesetzes sowie Beantwortung von zwei Motionen und drei Anzügen (11. September 2019 an UVEK) 19.0926.01  
19.0931.01  
17.5064.04  
17.5070.03  
16.5274.03  
17.5063.03  
16.5169.03
48. Ausgabenbericht für die "Gesamtkoordination Fuss- und Veloverkehr" (11. September 2019 an UVEK) 19.0976.01

- |   |            |
|---|------------|
| 49. Bericht über den Stand der Bemühungen zur Verminderung der Fluglärmbelastung im Jahre 2018 (11. September 2019 an UVEK)   | 19.1020.01 |
| 50. Ratschlag zur Umgestaltung von Rümelinsplatz sowie Schnabel- und Münzgasse zu einem lebendigen und anziehenden innerstädtischen Begegnungsort im Zuge notwendiger Erhaltungsarbeiten (11. September 2019 an UVEK) | 19.0665.01 |
| 51. Anzug Beat Leuthardt und Konsorten betreffend Joggeli und FCB Match-Abtransporte. Verbesserung der Tram-Gleisanlagen anstelle der neu geplanten Verschlechterungen (13. November 2019)                            | 19.5300.01 |

**Bau- und Raumplanungskommission (BRK)**

- |   |  |
|---|--|
| 52. Ratschlag "Landhof für alle" zur Sanierung und Öffnung des Grün- und Freiraums Landhof mit Abbruch des Tribünengebäudes und dem Bau eines Pavillons mit öffentlichem WC sowie Bericht zu einem Anzug (14. März 2018 an UVEK / Mitbericht BRK)                               | 18.0047.01<br>10.5073.05   |
| 53. Ratschlag „Areal Messe Basel“ (Neubau Rosentalturm) (11. April 2019 an BRK / 26. Juni 2019 Rückweisung an BRK)  | 18.0082.02   |
| 54. Petition P377 "Landhof" (11. April 2018 an UVEK / Mitbericht BRK)   | 18.5128.01   |
| 55. Petition P378 "Nein zum Quartierparking Landhof" (11. April 2018 an UVEK / Mitbericht BRK)  | 18.5129.01   |
| 56. Motion René Brigger und Konsorten betreffend Kompetenzen der Stadtbildkommission (18. April 2018 an BRK)  | 14.5275.04   |
| 57. Zonenplanrevision Teil II. Ratschlag für Massnahmen zur Stärkung der Innenentwicklung und zur Bereinigung von Zonenplan Wohnanteilplan und Bebauungsplan sowie Abweisung von Einsprachen sowie Bericht zu zwei Anzügen (12. September 2018 an BRK)                          | 18.0768.01<br>13.5366.04<br>16.5023.02                             |
| 58. Zonenplanrevision Teil II: Ratschlag für Massnahmen zur Stärkung der Innenentwicklung und zur Bereinigung von Zonenplan, Wohnanteil und Bebauungsplänen sowie Abweisung von Einsprachen; nachträgliche Einspracheergänzung (9. Januar 2019 an BRK)                          | 18.0768.02   |
| 59. Ratschlag betreffend Anpassung des Gesetzes über die Wohnraumförderung (Wohnraumförderungsgesetz, WRFG) sowie Bericht zu zwei Motionen (9. Januar 2019 an BRK / Mitbericht der WAK)   | 18.1529.01<br>17.5018.03<br>17.5444.03                             |
| 60. Ratschlag Lärmempfindlichkeitsstufenplan Innenstadt sowie Bericht zu einer Motion, einem Anzug und Antwort zu zwei Petitionen (8. Mai 2019 an BRK)  | 19.0180.01<br>16.5365.03<br>15.5013.04<br>15.5454.04<br>16.5405.04 |
| 61. Ratschlag betreffend Revision der Mehrwertabgabe. Änderung des Bau- und Planungsgesetzes (BPG) und Bericht zu zwei Anzügen und zu einer Motion (26. Juni 2019 an WAK / Mitbericht BRK)  | 16.0836.01<br>11.5206.05<br>15.5544.02<br>17.5322.03               |
| 62. Ratschlag Ausgabenbewilligung Neubauten für die Erweiterung der Primarschule Wasgenring (11. September 2019 an BRK)   | 19.0809.01   |
| 63. Ratschlag zu energetisch sinnvollen Sanierungen, Umbauten oder Erneuerungen (§ 106 des Bau- und Planungsgesetzes) sowie Schreiben zur Motion der Bau- und Raumplanungskommission betreffend Vereinfachung des Baubewilligungswesens (16. Oktober 2019 an BRK)               | 19.1369.01<br>18.5155.03   |
| 64. Ausgabenbericht betreffend Instandsetzung und Verbesserung der Infrastruktur an der Uferpromenade Klybeckquai und Bericht zum Anzug Sebastian Kölliker und Konsorten betreffend eine durchgehende Fussgänger Verbindung am Kleinbasler Rheinbord (13. November 2019 an BRK) | 19.1456.01<br>17.5312.02   |

**Wirtschafts- und Abgabekommission (WAK)**

- |  |  |
|--|--|
| 65. Ratschlag betreffend Anpassung des Gesetzes über die Wohnraumförderung (Wohnraumfördergesetz, WRFG) sowie Bericht zu zwei Motionen (9. Januar 2019 an BRK / Mitbericht der WAK)  | 18.1529.01<br>17.5018.03<br>17.5444.03               |
| 66. Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung zur Realisierung des Hafengebäckens 3 sowie Ausgabenbewilligung für die Weiterentwicklung der Hafenbahn in Kleinhüningen (Vorprojekt) (13. Februar 2019 an WAK / Mitbericht UVEK) | 18.1757.01   |
| 67. Ratschlag betreffend Revision der Mehrwertabgabe. Änderung des Bau- und Planungsgesetzes (BPG) und Bericht zu zwei Anzügen und zu einer Motion (26. Juni 2019 an WAK / Mitbericht BRK)                                     | 16.0836.01<br>11.5206.05<br>15.5544.02<br>17.5322.03 |

**Regiokommission (RegioKo)**

- |   |            |
|---|------------|
| 68. Ratschlag Projekt zur regionalen Entwicklung (PRE) „Genuss aus Stadt und Land“: Ausgabenbewilligung für die Jahre 2019 bis 2025 <i>Partnerschaftliches Geschäft</i> (13. Februar 2019 an RegioKo)   | 18.1430.01 |
| 69. Tramnetzentwicklung Basel. Zweiter Bericht zum Stand der Umsetzung Ausbau des Tramstreckennetzes und zur Aktualisierung des Plans zum Tramstreckennetz sowie Ratschlag zur Ausgabenbewilligung für die weitere Planung und Gesamtkoordination (13. Februar 2019 an UVEK / Mitbericht RegioKo) | 18.1730.01 |
| 70. Ausgabenbericht Staatsbeitrag des Kantons Basel-Stadt an den Trinationalen Eurodistrict Basel (TEB) und die Infobest Palmrain für die Jahre 2020 bis 2022 (11. September 2019 an RegioKo)   | 19.0329.01 |

**Spezialkommission Klimaschutz**

- |   |            |
|---|------------|
| 71. Anzug Jürg Stöcklin und Konsorten betreffend Einsetzung einer Spezialkommission des Grossen Rates zum Klimaschutz (20. November 2019) | 19.5266.01 |
|---|------------|

**Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommissionen**

Keine

**Begleitung von laufenden oder geplanten Staatsvertragsverhandlungen**

- |   |  |
|---|--|
| 72. Öffentliches Beschaffungswesen (4. Februar 2015 an WAK)   |  |
| 73. Vereinbarung über die BVB und die BLT (4. Februar 2015 an UVEK)   |  |
| 74. Revision Interkantonale Vereinbarung über die Aufsicht sowie die Bewilligung und Ertragsverwendung von interkantonaler oder gesamtschweizerisch durchgeführten Lotterien und Wetten vom 7. Januar 2005 (IVLW) (24. Juni 2015 an FKom) |  |
| 75. Konkordat über die polizeiliche Zusammenarbeit in der Nordwestschweiz (PKNW) (10. Februar 2017 an JSSK)   |  |

## Planungsanzüge

### 1. Planungsantrag betreffend Öffentlicher Raum im Kanton Basel-Stadt

19.5493.01
------------

Der öffentliche Raum und dessen Nutzung sind in jeder Stadt in Diskussion, so auch in Basel. Im Budgetbericht des Regierungsrates, in dem er seine kurz- und mittelfristigen Ziele festsetzt, kommt der öffentliche Raum in diesem Rahmen jedoch nicht vor. Es besteht in unserem Kanton und in unserer Stadt jedoch grosser Bedarf nach Diskussion und positiver Auseinandersetzung über dessen Gestaltung und vor allem Nutzung. Dieser Planungsantrag bezieht sich auf den gesamten Kanton und betrifft alle Departemente. Durch die intensive Nutzung des öffentlichen Raumes und die Einwohnerdichte einen besonderen Bedarf haben aber vor allem die Quartiere Rosental, Matthäus, Klybeck, Kleinhüningen und Gundeli.

Aus diesen Gründen wird der Regierungsrat gebeten, folgende Ergänzung in die kurz- und mittelfristigen politischen Ziele aufzunehmen:

Der Kanton Basel-Stadt entwickelt eine liberale, soziale und urbane Strategie für den öffentlichen Raum und setzt diese um. Dabei werden alle Departemente involviert. Über die Umsetzung wird jährlich Bericht erstattet. Im Fokus steht dabei der friedliche und respektvolle Nutzen des öffentlichen Raumes und die Förderung des Diskurses darüber.

Sebastian Kölliker, Barbara Heer, Balz Herter, Christian C. Moesch, Claudio Miozzari, Tonja Zürcher, Lisa Mathys, Esther Keller, Jo Vergeat, Pascal Messerli, Michelle Lachenmeier, Thomas Gander, Patricia von Falkenstein

## Anträge auf Standesinitiative

### 1. Antrag auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend Klimasteuer auf Finanztransaktionen (vom 13. November 2019)

19.5494.01

Der Regierungsrat wird beauftragt, im Namen des Kantons Basel-Stadt bei der Bundesversammlung gestützt auf Art. 160 Abs. 1 der Bundesverfassung folgende Standesinitiative einzureichen:

"Mit dieser Initiative fordert der Kanton Basel-Stadt die Bundesversammlung auf, einen Erlass zu verabschieden, der in der Schweiz auf allen Finanztransaktionen, die von in der Schweiz basierten Finanzakteuren abgewickelt werden, die Erhebung einer Klimasteuer einführt (0.1% auf börslichem und ausserbörslichem Handel mit Aktien und Obligationen, 0.01% auf dem Handel mit Derivaten und strukturierten Produkten). Die Hälfte des Ertrages soll dabei für nationale Klimaschutzmassnahmen verwendet, die andere Hälfte überweist die Schweiz dem "Green Climate Fund" der UNO."

#### Begründung:

Klimawandel wird die Ärmsten zuerst treffen und er ist in weiten Teilen durch die reichen Länder verursacht. Sodann ist wohl ein Grossteil des im Zuge der Industrialisierung weltweit geschaffenen Wohlstands, direkt oder indirekt auf die Nutzung fossiler Brennstoffe zurückzuführen. Es ist somit nur folgerichtig, konsequent und generationengerecht, dass auch das Kapital einen Beitrag zur Eindämmung des Klimawandels leistet.

Bereits mit der Erhebung einer minimalen Finanztransaktionssteuer könnte die Schweiz einen wichtigen Beitrag leisten, um die Klima-Katastrophe zu verhindern. Richtig ist, dass eine nationale Klimasteuer auf Finanztransaktionen nur der erste Schritt wäre. Genauso zutreffend ist aber, dass eine globale und global einheitlich erhobene Klimasteuer auf Finanztransaktionen einen entscheidenden Schritt der Weltgemeinschaft im Kampf gegen den Klimawandel darstellen würde. Genau darum und weil der Klimawandel ein globales Problem ist, enthält das formulierte Modell bereits einen internationalen Solidaritätsgedanken, gemäss welchem die Hälfte der Erträge dem "Green Climate Fund" der UNO zukommen würde.

Die erfolgreiche Schweiz hat die einmalige Chance, in diesem Bereich voranzugehen und eine Führungsrolle bei der Klimaschutzfinanzierung zu übernehmen. Sie hat die Ressourcen und das Know-how, in einem ersten Schritt ein nationales Klimasteuermodell für Finanztransaktionen zu entwickeln, das dann von anderen Nationen einfach und schnell ebenfalls übernommen werden könnte.

Eine globale Klimasteuer auf Finanztransaktionen ist keine Lenkungsabgabe. Aber sie bindet das Kapital auf sinnvolle Art und Weise ein in den Kampf gegen den Klimawandel. Und sie verteilt die Last zur Verhinderung irreversibler Schäden gerechter. In Anbetracht der weltweiten Bestrebungen, die globale Erwärmung einzudämmen und der parallelen Erkenntnis, dass Klimaschutz nur funktioniert, wenn er sozialverträglich ausgestattet wird, besteht zudem heute die einmalige Chance, dass die Welt für eine Idee solidarisch zusammensteht.

Damit sich aber etwas bewegt, braucht es Mut. Wenn alle Nationen nur mit dem Finger auf die anderen zeigen und erklären, eine Klimasteuer sei zwar gut und sinnvoll, aber nur wenn sie global eingeführt würde, dann bewegt sich nie etwas. Es braucht jetzt Taten statt Worte.

Die Schweiz kann deshalb mutig, unbeirrt und furchtlos vorangehen und am eigenen Beispiel aufzeigen, dass eine solche Klimasteuer sinnvoll ist, dass sie viel bewegen kann.

Diese Standesinitiative ist insofern ein Anfang. Die Idee wird wachsen müssen, sie wird internationale Unterstützung und Nachahmer brauchen, aber sie hat das grosse Potential, weltweit effektiven und sozialverträglichen Klimaschutz entscheidend voranzubringen.

Christian von Wartburg, Sebastian Kölliker, Jo Vergeat, Thomas Grossenbacher

## Motionen

### 1. Motion betreffend Agogik im Alter: «Stationäre Leistungen für behinderte Personen im AHV-Alter» (vom 13. November 2019)

19.5474.01

Menschen mit Behinderungen, die selbständig leben, können dies entweder alleine, mit Unterstützung von Spitex, vor allem aber mit Unterstützung von Angehörigen, Eltern oder Kinder. Dank dieser Unterstützung durch Angehörige kommt es immer wieder vor, dass eine behinderte Person erst nach Erreichen des Pensionsalters in eine Betreuungs- resp. Pflegesituation kommt.

Ergibt sich durch den Wegfall der betreuenden angehörigen Person eine klassische Pflegesituation, ist der Anspruch auf stationäre Leistungen durch das kantonale Gesundheitsgesetz (GesG) gewährleistet. Hat die behinderte Person beispielsweise auf Grund einer kognitiven Beeinträchtigung allerdings lediglich einen agogischen Bedarf (betreuen, begleiten), sind die Voraussetzungen für eine stationäre Leistung in einem Alters- und Pflegeheim nicht gegeben.

Das kantonale Behindertenhilfegesetz (BHG) sieht für behinderte Personen im Pensionsalter diesbezüglich lediglich eine Besitzstandgarantie (§4 Abs. 4 BHG) vor. Für eine stationäre Leistungspflicht müsste also schon vor Erreichen des Pensionsalters eine stationäre Leistung gestützt auf das BHG verfügt worden sein. In der Regel hätte die behinderte Person, hätte sie nicht durch Angehörige betreut werden können, die stationären Leistungen gemäss BHG auch erhalten (IV-Rente als gesetzliche Voraussetzung gem. §4 Abs. I BHG).

Für behinderte Personen mit einem agogischen und nicht primär einem medizinischen Bedarf über 64 (w) / 65 (m) gibt es daher eine Regelungslücke an der Schnittstelle zwischen Behindertenhilfe und Alterspflege. Diese Gesetzeslücke kann offensichtlich, wie der Regierungsrat in seiner Antwort vom 28. Mai 2019 auf die schriftliche Anfrage 19.5077.02 schreibt, nicht über das Behindertenrechtgesetz (BHG) geschlossen werden, weshalb eine Lösung bspw. im Gesundheitsgesetz (GesG) in III. 2. § 8 betreffend Pflegeheime anzustreben ist.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat im Sinne der obigen Ausführungen und gemäss §42 Abs. 1bis GO, dem Grossen Rat innert Jahresfrist einen Gesetzesänderungsvorschlag für das Schliessen dieser Angebotslücke vorzulegen.

Michelle Lachenmeier, Georg Mattmüller, Beatrice Messerli, Kaspar Sutter, Christian C. Moesch, Remo Gallacchi, Pascal Messerli, Felix W. Eymann, Esther Keller, Sarah Wyss, Jürg Stöcklin

### 2. Motion betreffend hürdenfreier, flexibler Eintritt in den Kindergarten (vom 13. November 2019)

19.5475.01

Im Rahmen der Harmonisierung des Schweizer Schulsystems wurde der Einschulungstichtag vom 30. April auf den 31. Juli vorverschoben. Damit sind die jüngsten Kinder knapp vierjährig beim Eintritt in den Kindergarten. Der frühe Kindergartenstart ist für einige Kinder eine Chance und für andere, die den Entwicklungsstand noch nicht erreicht haben, eine Überforderung.

Die Eltern haben die Verantwortung für das Wohlergehen ihrer Kinder. Entsprechend soll ihnen das Recht zugestanden werden zu entscheiden, ob ihr Kind bereits in den Kindergarten eingeschult werden soll oder ob es für das eigene Kind pädagogisch richtig ist, die Einschulung um ein Jahr hinauszuschieben. Dadurch können die Eltern ihr Kind vor der Überforderung einer zu frühen Einschulung schützen.

Beispielsweise ist dies im Kanton Aargau, Solothurn und im Kanton Bern bereits möglich und wird von rund 10 % der Eltern wahrgenommen. Die Abmeldung erfolgt allein durch die Eltern und es braucht dazu weder eine ärztliche noch eine schulpsychologische Abklärung.

Die Unterzeichneten fordern, dass der Regierungsrat das Schulgesetz so revidiert, dass die Eltern ihr Kind ohne eine ärztliche oder schulpsychologische Abklärung oder weitere Begründungen ein Jahr später in das erste Kindergartenjahr eintreten lassen können.

Oswald Inglin, Andrea Elisabeth Knellwolf, Balz Herter, Thomas Widmer-Huber, Beatrice Isler, Felix Meier, Remo Gallacchi

### 3. Motion betreffend hürdenfreier, flexibler Eintritt in die Primarschule (vom 13. November 2019)

19.5476.01

Im Rahmen der Harmonisierung des Schweizer Schulsystems wurde der Einschulungstichtag vom 30. April auf den 31. Juli vorverschoben. Damit sind die jüngsten Kinder knapp vierjährig beim Eintritt in den Kindergarten. Der frühe Kindergartenstart ist für einige Kinder eine Chance und für andere, die den Entwicklungsstand noch nicht erreicht haben, eine Überforderung.

So sind einige Kinder am Ende des Kindergartenjahres noch nicht bereit, in eine erste Primarschulklasse einzutreten. Für sie gibt es die Möglichkeit eines dritten Kindergartenjahres oder den Eintritt in eine Einführungs- Klasse,

deren Führung aufgrund der Überweisung der Motion Wenk betreffend „Beibehaltung von Einführungsklassen und Fremdspracheklassen auf der Primarstufe“ wieder möglich sein wird.

Allerdings werden solche Einführungsklassen nicht an allen Primarschulstandorten geführt werden, und die Eltern können weder über ein drittes Kindergartenjahr, noch über den Übertritt in eine Einführungsklasse selbstständig und abschliessend entscheiden.

Die Eltern haben die Verantwortung für das Wohlergehen ihrer Kinder. Entsprechend soll ihnen das Recht zugestanden werden, zu entscheiden, ob ihr Kind bereits in die Primarschule übertreten soll oder ob es für das eigene Kind pädagogisch richtig ist, ein drittes Kindergartenjahr in Anspruch zu nehmen. Dadurch können die Eltern ihr Kind vor der Überforderung einer zu frühen Einschulung in die Primarschule schützen. Die Anmeldung in ein drittes Kindergartenjahr erfolgt allein durch die Eltern und es braucht dazu weder eine ärztliche noch eine schulpsychologische Abklärung.

Eine Einschränkung dieses Elternentscheids soll dann gegeben sein, wenn das Kind bereits von Möglichkeit eines verzögerten Eintritts in den Kindergarten Gebrauch gemacht hat. In diesem Falle soll der verzögerte Übertritt in die Primarschule auf Antrag der Eltern von der Volksschulleitung verfügt werden.

Die Unterzeichneten fordern, dass der Regierungsrat das Schulgesetz so revidiert, dass die Eltern ihr Kind ohne eine ärztliche oder schulpsychologische Abklärung oder weitere Begründungen in ein drittes Kindergartenjahr anmelden können, um somit den Eintritt in die Primarschule um ein Jahr zu verschieben.

Oswald Inglin, Andrea Elisabeth Knellwolf, Balz Herter, Beatrice Isler, Felix Meier, Remo Gallacchi

#### **4. Motion betreffend Pauschalspesen auch für Kleinunternehmen** (vom 13. November 2019)

19.5498.01
------------

Leitende Angestellte oder Geschäftsführer haben im Rahmen ihrer geschäftlichen Tätigkeit oftmals Auslagen für Repräsentation, Akquisition oder für die Pflege ihrer Kundschaft. Die Belege für diese Kleinausgaben sind teilweise nicht oder nur unter schwierigen Bedingungen zu beschaffen. Aus Gründen der rationellen Abwicklung kann daher den leitenden Angestellten eine jährliche Pauschalentschädigung ausgerichtet werden. Dabei gilt der Grundsatz, dass dieser Pauschalbetrag nicht mehr als 5 % des jährlichen Bruttolohns betragen darf.

Mit dieser Pauschalentschädigung werden sämtliche Kleinausgaben bis zur Höhe von Fr. 50.- pro Ereignis abgegolten, wobei jede Ausgabe als einzelnes Ereignis gilt. Verschiedene zeitlich gestaffelte Ausgaben im Rahmen des gleichen Auftrages können somit nicht kumuliert werden. Namentlich handelt es sich dabei beispielsweise um Kleinauslagen für Essen und Trinken (zu Hause oder im Restaurant), Zwischenverpflegungen, Geschenke bei Einladungen, Geschäftstelefone vom Privatapparat, Parkgebühren oder Fahrten mit den öffentlichen Verkehrsmitteln,

Um eine Pauschalentschädigung geltend zu machen, ist das Unternehmen verpflichtet, ein Pauschalspesenreglement vorzulegen, welches durch die kantonale Steuerverwaltung zu genehmigen ist. So auch in Basel-Stadt, wo dies bis 2013 für sämtliche Unternehmen gängige Praxis war. Per 1. Januar 2014 vollzog die Steuerverwaltung jedoch eine Praxisänderung, wonach solche Pauschalentschädigungen nur noch für Firmen mit mindestens fünf Empfängern zu genehmigen seien.

Diese Schranke stellt für viele Kleinunternehmen und Startups eine diskriminierende und nicht nachvollziehbare Hürde dar, da sie aufgrund ihrer Firmengrösse oder ihres Alters (noch) nicht über so viele Kadermitarbeiter verfügen. Die Folge ist, dass die entsprechenden Mitarbeiter gezwungen sind, jeden noch so kleinen Einzelbeleg zu sammeln und in der Buchhaltung abzurechnen, um eine Entschädigung zu erhalten. Für Kleinunternehmer bedeutet dies ein beträchtlicher bürokratischer Mehraufwand. Hinzu kommt, dass andere Kantone wie etwa der Kanton Basel-Landschaft keine Grenze bei der Betriebsgrösse für die Genehmigung von Pauschalspesenreglementen kennen.

Mit der vorliegenden Motion wird der Regierungsrat beauftragt, innert einem Jahr die Richtlinien über den Pauschalspesenabzug im Kanton Basel-Stadt so anzupassen, dass auch Basel-städtischen Kleinunternehmern unabhängig ihrer Betriebsgrösse die Möglichkeit von Pauschalentschädigungen für Repräsentations- und Kleinauslagen gewährt werden kann.

Patricia von Falkenstein, Luca Urgese, Eduard Rutschmann, Andrea Elisabeth Knellwolf, Joël Thüning, Balz Herter, Olivier Battaglia, Christophe Haller

#### **5. Motion betreffend Digital statt Papier - Baugesuche elektronisch einreichen** (vom 13. November 2019)

19.5499.01
------------

Sowohl auf Bundes- wie auch auf kantonaler Ebene wird das Angebot an E-Government- Dienstleistungen für Einwohnerinnen und Einwohner ebenso wie für Unternehmen laufend ausgebaut. Es besteht jedoch in vieler Hinsicht noch Erweiterungsbedarf.

Grosses Potenzial besteht hinsichtlich einer verstärkten Digitalisierung des Baubewilligungsprozesses, mit welcher die entsprechenden Eingaben und Verfahren vereinfacht und für alle Beteiligten effizienter gestaltet werden könnten. Mit einer vollständigen Digitalisierung des Baubewilligungsprozesses würde der Verwaltungsprozess sowohl wirtschaftlicher als auch ökologischer (massive Einsparung an Papier, da je nach



Eingabe des Baugesuchs in zwei- bis vierfacher Ausführung in speziellen hierfür vorgegebenen Plastikdossiers abgegeben werden muss), wodurch die Verfahrenskosten für alle Parteien (Bauherrschaft, Projektverantwortliche, zuständige Verwaltungseinheiten, etc.) deutlich sinken können. Zugleich wird der Baubewilligungsprozess dadurch bürgerfreundlicher und transparenter ausgestaltet.

Der Kanton Uri war einer der ersten Kantone, welcher den Baubewilligungsprozess vollständig digitalisiert hat. Die Erfahrungen sind durchwegs positiv. Die Bearbeitungsdauer verkürzt sich, es werden Kosten eingespart und die Gesuchsteller können sich laufend online über den Verfahrensstand informieren. Nicht nur können die Baugesuche online eingereicht werden, es sind auch die aktuellen Bauplanaufgaben online einsehbar. Das Beispiel zeigt auf, dass Online-Dienstleistungen positiv aufgenommen werden.

Die Unterzeichnenden fordern den Regierungsrat daher auf, den Baubewilligungsprozess innert zwei Jahren vollständig zu digitalisieren, um die Aufwendungen für die Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller wie auch die Verwaltung spürbar zu senken. Dabei sind die diesbezüglichen Erfahrungen, welche im Kanton Uri oder auch in anderen Kantonen und Städten gesammelt wurden, im Sinne eines best-practice-Ansatzes zu nutzen. Im Weiteren soll, wenn immer möglich auf bestehende Lösungen zurückgegriffen werden, die sich bewährt haben und zeitnah umgesetzt und implementiert werden können. Insbesondere ist eine Integration ins eKonto des Kantons Basel-Stadt vorzusehen.

Luca Urgese, Andrea Elisabeth Knellwolf, Eduard Rutschmann, Patricia von Falkenstein, Thomas Grossenbacher, René Brigger

#### **6. Motion betreffend Stimmrecht für Einwohner/innen ohne Schweizer Bürgerrecht** (vom 13. November 2019)

19.5500.01
------------

Aktuell liegt der Ausländer\*innen Anteil im Kanton Basel-Stadt bei über 35% der gesamten Wohnbevölkerung. Diese Wohnbevölkerung hat keine Schweizer Staatsbürgerschaft. Drei Viertel von ihnen sind in der Schweiz geboren oder leben seit mehr als zehn Jahren im Kanton. Sie sind ein fester Bestandteil unserer Gesellschaft; sie haben wichtige Funktionen in der Wirtschaft, engagieren sich im Quartier und nehmen an kulturellen Anlässen teil. Aber sie haben nicht die Möglichkeit, am politischen Prozess mitzuwirken.

Politische Partizipation ist von grosser Bedeutung für die Integration von Menschen ohne Schweizer Bürgerrecht: Zum einen fördert die Auseinandersetzung mit spezifischen gesellschaftlichen Themen das Zugehörigkeitsgefühl sowie das Bewusstsein für die Pflichten als Bewohner\*innen eines Landes. Zum anderen stärkt das politische Engagement dieser Personen die Demokratie, in dem Menschen, die grundsätzlich von Entscheidungsprozessen ausgeschlossen bleiben, ihre Meinung zu spezifischen Anliegen und Fragestellungen äussern können.

Geht es um das Ausländer\*innenstimmrecht, gibt es in erster Linie einen Röstigraben. In den Kantonen Jura und Neuenburg, dürfen Ausländer\*innen auf kantonaler Ebene abstimmen und wählen. Die fast 60'000 Personen ohne Stimm- und Wahlrecht in Basel-Stadt sollen in der lokalen Demokratie partizipieren können und in der lokalen Meinungs- und Willensbildungsprozesse besser eingebunden werden. Dazu soll diesem ihnen ermöglicht werden, das Stimm- und Wahlrecht auf kantonaler Ebene für Basel zu erhalten.

Die Regierung wird gebeten innerhalb eines halben Jahres einen Gesetzesentwurf vorzulegen, damit Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons Basel-Stadt, die das Schweizer Bürgerrecht nicht besitzen, das kantonale Stimm- und Wahlrecht erhalten, wenn sie mindestens fünf Jahre Wohnsitz im Kanton Basel-Stadt haben und im Besitz der Niederlassungsbewilligung sind.

Edibe Gögeli, Tonja Zürcher, Esther Keller, Sebastian Kölliker, Thomas Gander, Sarah Wyss, Jo Vergeat, Claudio Miozzari, Harald Friedl, Nicole Amacher, Pascal Pfister, Lea Steinle, Raphael Fuhrer, Alexandra Dill, Beatrice Messerli, Oliver Bolliger, Michelle Lachenmeier, Thomas Grossenbacher, Georg Mattmüller, Ursula Metzger, Seyit Erdogan, Semseddin Yilmaz

#### **7. Motion betreffend kundenfreundliche Öffnungszeiten beim Bau- und Gastgewerbeinspektorat**

19.5512.01
------------

Nachdem die GPK in den letzten Jahren fünfmal in ihrer Berichterstattung die Öffnungszeiten und die Erreichbarkeit des Bau- und Gastgewerbeinspektorats im Bau- und Verkehrsdepartement kritisiert hat, ist die Regierung auch in ihrer Stellungnahme vom 16.10.2019 zu den Empfehlungen der GPK zum Berichtsjahr 2018 noch immer nicht auf das Anliegen eingetreten.

Das Bau- und Gastgewerbeinspektorat ist eine Dienststelle mit einer hohen Kundenfrequenz. Bürgerinnen und Bürger aber auch Firmen wenden sich mit den verschiedensten Anliegen an dieses Amt (beispielsweise mit Fragen zu Baubegleiten, Baugesuchen oder Betriebsbewilligungen im Gastgewerbebereich). Daher sind die Kunden, insbesondere diejenigen, welche aus arbeitstechnischen Gründen nicht flexibel sind, darauf angewiesen, dass die Erreichbarkeit des Amtes sowohl telefonisch als auch persönlich durchgehend gewährleistet ist. Das von der Regierung auch in der Beantwortung der GPK-Empfehlungen angeführte Argument der "grundsätzlichen" telefonischen Erreichbarkeit, einer täglichen Sprechstunde und der Möglichkeit einer Vereinbarung von Terminen via E-Mail überzeugt deshalb nicht. So erhalten auch Mitglieder des Parlamentes, namentlich auch der GPK, immer wieder Beschwerden von Bürgerinnen und Bürger, welche die Erreichbarkeit des Bau- und Gastgewerbeinspektorats monieren.

Die von der Regierung angeführten Argumente überzeugen deshalb weiterhin nicht. Andere Beispiele aus der kantonalen Verwaltung (beispielsweise Einwohnerkontrolle, Kantonales Laboratorium etc.) beweisen, dass moderne Verwaltungseinheiten im Sinne der Kundenzufriedenheit und einer Dienstleistung am Bürger durchgehend zu Büroöffnungszeiten flexibel erreichbar sind und man sich nicht mit eingeschränkten Erreichbarkeiten herumschlagen muss.

Die Unterzeichnenden fordern vom Regierungsrat deshalb, dass die Akteneinsichtsmöglichkeit, die Öffnungszeiten und die telefonische Erreichbarkeit des Bau- und Gastgewerbeinspektorats innert sechs Monaten (kostenneutral) so angepasst werden, dass eine durchgehende Erreichbarkeit und Vorsprache - analog des Einwohneramtes des Kantons Basel-Stadt (also: Montag bis Freitag von 9 Uhr bis 17.30 Uhr, Mittwoch von 9 Uhr bis 18.30 Uhr) - sowie die Möglichkeit einer Terminvereinbarung auf elektronischem Wege gewährleistet ist.

Joël Thüring, Erich Bucher, Thomas Strahm, Franziska Roth, Felix Meier, Lea Steinle, Michael Koechlin, Kerstin Wenk, Toya Krumenacher, Eduard Rutschmann, Beatrice Isler, Christian von Wartburg

## 8. Motion betreffend eine moderne Verkehrsführung am Aeschenplatz

19.5519.01
------------

Der Aeschenplatz ist einer der komplexesten Verkehrsknotenpunkte von Basel. Alle in unserem Kanton eingesetzten Verkehrsmittel verkehren über den Aeschenplatz, und das in hoher Zahl und Frequenz. Dass der öffentliche, individuell-motorisierte, zweirädrige und Fussverkehr überhaupt noch einigermaßen funktionieren, ist nicht wegen, sondern trotz der Verkehrsführung der Fall.

Mit zunehmender Zahl an Einwohnern und Arbeitsplätzen wird sich die Situation am Aeschenplatz noch verschärfen und dessen historisch gewachsene Verkehrsführung muss bei erster Gelegenheit auf die Bedürfnisse einer modernen Stadt wie Basel ausgerichtet werden. Aus städteplanerischer Sicht und aus Sicht der steigenden Ansprüche an den öffentlichen Boden für unsere Mobilitätsbedürfnisse braucht es für alle Verkehrsteilnehmer eine ganzheitliche Lösung, welche für viele Jahrzehnte Bestand haben kann.

Eine Entflechtung des motorisierten Individualverkehrs und des öffentlichen sowie Langsamverkehr sind das Gebot der Stunde. Damit ist gemeint, dass der öffentliche, der Velo- und Fussverkehr oberirdisch, der motorisierte Individualverkehr unter dem Boden abgewickelt werden soll. Andere Städte wie z. Bsp. Frauenfeld (<https://www.tagblatt.ch/ostschweiz/frauenfeld-munchwilen/bewaehrter-unterirdischer-Id.907607>) und Bern (<https://www.youtube.com/watch?v=VOFNHf951M>) haben ein solches Regime bereits mit Erfolg realisiert. Aufgrund der Platzverhältnisse kann es angebracht sein, für die untere Ebene eine maximale Durchfahrthöhe festzulegen. Die Sicherheit für Fussgänger und Velofahrer wird auf jeden Fall stark erhöht und es eröffnen sich für die Nutzung des Aeschenplatzes völlig neue Möglichkeiten.

Mit der vorliegenden Motion wird der Regierungsrat beauftragt, bei allen laufenden und zukünftigen grösseren Verkehrsplanungen im Perimeter Aeschenplatz (Aeschengraben, St. Alban-Anlage, Dufourstrasse, St. Jakobs-Strasse, Brunngässlein) Projektstudien für eine zweite Verkehrsebene durchzuführen. Diese Projektstudien sind allen diesbezüglichen Schreiben an das Parlament detailliert beizulegen.

Beat K. Schaller, Jeremy Stephenson, Peter Bochsler, Andrea Elisabeth Knellwolf, Christian Meidinger, Daniela Stumpf, Beatrice Isler, Daniel Hettich, André Auderset, Balz Herter, Olivier Battaglia, Christian Griss, Christophe Haller, Thomas Widmer-Huber

## 9. Motion betreffend Durchlässigkeit der Ausbildungswege

19.5520.01
------------

Pädagogisch ist unumstritten, dass einzelne Entwicklungsschritte von manchen Kindern früher, von manchen Kindern später gemacht werden. Am Ende der Schulpflicht nach neun bzw. elf Schuljahren (neue Zählung mit Kindergarten) treten die Schülerinnen und Schüler im Kanton Basel-Stadt entweder in eine weiterführende schulische oder in eine weiterführende berufliche Ausbildung ein. Für eine Anzahl von Jugendlichen ist diese Entscheidung noch nicht bewältigbar, sie warten auf ein berufliches Praktikum, auf eine Lehrstelle, wissen noch nicht oder können noch nicht entscheiden, welcher weitere Ausbildungsweg für sie der richtige ist. Viele dieser Schülerinnen und Schüler besuchen das zehnte Schuljahr im Zentrum für Brückenangebot. Wichtigstes Ziel dieser Schule ist es, wie der Name sagt, eine «Brücke zu bauen» zwischen Schule und Beruf. Das ZBA bietet drei verschiedene Profile an, nämlich das kombinierte Profil (die Jugendlichen sind von Anfang an die Hälfte der Woche in einem Betrieb in einem Praktikum), das integrierte Profil (neu in der Schweiz lebende Jugendliche werden sprachlich und allgemeinbildnerisch auf die folgende (Berufs-)Ausbildung vorbereitet) und das schulische Profil (Jugendliche, die nach der obligatorischen Schule weder den direkten Übergang in die Berufsbildung noch an eine weiterführende Schule bewältigen konnten, in ihrer Berufswahl noch unentschlossen oder vielleicht bei der Lehrstellensuche auf Schwierigkeiten gestossen sind, machen ein weiteres Schuljahr, bevor sie eine Ausbildung antreten können).

In allen drei Profilen werden junge Menschen ausgebildet, die ihre Ressourcen später in verschiedenen Bereichen der Arbeitswelt einbringen werden. Bis zum Schuljahr 2017/2018 bestand die Möglichkeit, dass sich Schülerinnen und Schüler mit sehr guten Leistungen über einen bestimmten Notenschnitt ohne Prüfung beziehungsweise über eine Aufnahmeprüfung für die weiterführenden Schulen (FMS, WMS, IMS) qualifizieren konnten. Ab Schuljahr 2018/2019 wurde diese Regelung abgeschafft und den Schülerinnen und Schülern des

ZBA der Zutritt zu einer dieser Schulen - Ausnahme «sur Dossier», das sind ad personam Empfehlungen für die Aufnahme in einen bestimmten Ausbildungsweg - verwehrt. Dies widerspricht einem klaren Ziel der Bildungspolitik unseres Kantons, nämlich dem Anspruch, die Durchlässigkeit zwischen den verschiedenen Schulen durch Passerellen und Brücken möglichst offen zu gestalten. Warum gerade das ZBA, welches schon im Namen den Begriff "Brückenangebot" führt, diesem Anspruch nicht gerecht werden soll, ist unverständlich: Diese Schule muss noch mehr als alle anderen Brücken bauen und Türen öffnen!

Es ist ein falsches Zeichen, in diesem Ausbildungsstadium bestimmte Ausbildungswege von vorneherein ausschliessen zu wollen. Auch wenn die meisten Abgängerinnen und Abgänger des ZBA in die berufliche Grundausbildung eintreten werden, gibt es, insbesondere aus dem schulischen und dem integrierten Profil, immer wieder Jugendliche, die die schulische Ausbildung auf der Sekundarstufe II verfolgen wollen und dies auch können. Im Ratschlag "Gesamt-schweizerische und regionale Harmonisierung der Schulen (Bildungsraum Nordwestschweiz)", der dem grossrätlichen Beschluss zur Zustimmung zu HarmoS mit Datum 5. Mai 2010 zu Grunde liegt steht: "Die Schule für Brückenangebote bereitet einen Teil der Volksschulabsolventinnen und -absolventen auf den allgemeinbildenden und berufsbildenden Weg der Sekundarstufe II vor." Den Unterzeichnenden ist es ein Anliegen, dass auch dieser Weg offen ist, wie dies bis vor einem Jahr der Fall war und nun ohne Not verunmöglicht worden ist.

Die Unterzeichnenden fordern deshalb vom Regierungsrat eine entsprechende Anpassung der Schullaufbahnverordnung und eventualiter weiterer Erlasse, nach Möglichkeit auf das Schuljahr 2021 / 2022, damit den Schülerinnen und Schülern des ZBA (Schule "Zentrum für Brückenangebote") der Zutritt zu einer weiterführenden Schule (FMS, WMS, IMS) über eine neutrale Aufnahmeprüfung wieder - wie bis anhin - ermöglicht wird, unabhängig von ad personam Aufnahmen, die individuelle Lösungen für Einzelfälle darstellen.

Sibylle Benz, Franziska Roth, Beatrice Messerli, Alexander Gröflin, Katja Christ, Thomas Widmer-Huber, Joël Thüring, Catherine Alioth, Esther Keller, Michela Seggiani, Peter Bochsler, Kerstin Wenk, Balz Herter

#### 10. Motion betreffend Stadtbildkommission

19.5532.01

Der Bau- und Raumplanungskommission (BRK) wurde an der Grossratsdebatte vom 18.04.2018 der Zwischenbericht des Regierungsrates vom 30.01.2018 bezüglich Motion René Brigger und Konsorten betreffend Anpassung der Aufgaben der Stadtbildkommission (SBK) zur Bearbeitung überwiesen. Die BRK setzte zur näheren Abklärung eine Subkommission ein. Diese Subkommission hat nach Anhörung aller wesentlichen Interessenvertretungen der Gesamtkommission Bericht erstattet.

Die BRK folgt den Empfehlungen dieser Subkommission. Die BRK fordert daher den Regierungsrat auf, dass die in der öffentlichen Vernehmlassung vom Sommer 2017 vorgeschlagenen Änderungen der Bau- und Planungsverordnung (BPV) umgesetzt werden. Darin wird vor allem im Sinne des koordinierten Bauverfahrens und der Anerkennung des Bau- und Gastgewerbeinspektorates als Leitbehörde die einzigartige Stellung der SBK relativiert. Die verbindlichen Entscheide der SBK sollen nach wie vor in der Schonzone und bei Fällen von grosser Tragweite oder grundsätzlicher Bedeutung gelten. In allen anderen Bereichen soll die SBK, wie alle andern Fachinstanzen, über ein Empfehlungsrecht zu Händen der ordentlichen Baubehörde (Bau- und Gastgewerbeinspektorat) verfügen.

Da der Grosse Rat über keine Verordnungskompetenz verfügt und die SBK bis heute nicht auf Gesetzesebene (BPG) verankert ist und neu eine solche Festsetzung auf Gesetzesebene nach vorliegender Relativierung keinen Sinn macht, muss dies der Regierungsrat nun formell umsetzen.

Mit vorliegender Motion wird der Regierungsrat aufgefordert, die Bau- und Planungsverordnung (BPV) innert eines Jahres gemäss dem eigenen Vernehmlassungsentwurf Sommer 2017 zu revidieren.

Für die Bau- und Raumplanungskommission:

Jeremy Stephenson

#### 11. Motion betreffend Ergänzung der Honorarordnung für die Anwältinnen und Anwälte des Kantons Basel-Stadt (SG 291.400)

19.5533.01

Vor einigen Jahrzehnten gehörte es zur ehrenwerten Aufgabe eines jeden Anwalts/Anwältin, pro Jahr einige wenige Officialverteidigermandate im Strafprozess zu übernehmen. Mit der Zunahme der Strafgerichtsfälle und der Änderungen und Ergänzungen der Strafprozessordnung wuchs die Zahl der unentgeltlichen Verteidigungen massiv an. Heute gibt der Kanton Basel-Stadt für sämtliche Honorare bei unentgeltlicher Verteidigung im Strafprozess jährlich rund CHF 3 Mio. aus. Der Stundenansatz beträgt für amtliche Mandate im Moment grundsätzlich CHF 200 (zuzüglich 8% MwSt) sowie Spesenersatz. Die unentgeltliche Verteidigung hat sich zu einer eigentlichen «Industrie» entwickelt, wobei an den Basler Gerichten rund ein Dutzend Strafverteidigerinnen und Strafverteidiger den grossen Teil des Honorarkuchens für sich beanspruchen. Diese Entwicklung ist insofern problematisch, als diese amtlichen Verteidiger eigentliche Teilzeitangestellte des Kantons werden, die einen namhaften Teil ihres Jahreseinkommens aus diesen öffentlich-rechtlichen Forderungen generieren. Es ist deshalb wünschenswert, dass diese unentgeltlichen Verteidigungen auf viel mehr Anwältinnen und Anwälte verteilt werden, zumal es genug (junge) Verteidigerinnen und Verteidiger gibt, welche diese Aufgabe in unserem

Kanton übernehmen könnten. Der Regierungsrat wird deshalb gebeten, in Zusammenarbeit mit dem Gerichtsrat und der Staatsanwaltschaft einen Verteilschlüssel für die Vergabe von unentgeltlichen Verteidigungen auszuarbeiten. Zudem ist es wünschenswert, die Höhe der Honorare zu begrenzen.

Ein wichtiger Schritt zur besseren Verteilung der amtlichen Aufträge und gleichzeitig zu einer massvollen Reduktion der Forderungen aus amtlicher Verteidigung könnte die Einführung einer Honorarpauschale in die Honorarordnung für die Anwältinnen und Anwälte des Kantons Basel-Stadt (vgl. Z.B. Honorarordnung des Kantons St. Gallen Art. 21) darstellen. In diesem Zusammenhang ist der Hinweis auf BGE 141 I 124 ff (und dort zitierte Entscheide) von grosser Bedeutung. Das Bundesgericht hat in diesem leading case festgehalten, dass der amtliche Anwalt aus Art. 29 Abs. 3 BV einen Anspruch auf Entschädigung und Rückerstattung seiner Auslagen herleiten kann. Dieser umfasst aber nicht alles, was für die Wahrnehmung der Interessen des Mandanten von Bedeutung ist. Ein verfassungsrechtlicher Anspruch besteht nur, soweit es zur Wahrung der Rechte notwendig ist. Nach diesem Massstab bestimmt sich der Anspruch sowohl in qualitativer als auch in quantitativer Hinsicht, d.h. in Bezug auf den Umfang der Aufwendungen. Entschädigungspflichtig sind gemäss konstanter Rechtsprechung des Bundesgerichts danach nur jene Bemühungen, die in einem kausalen Zusammenhang mit der Wahrung der Rechte im Strafverfahren stehen, und die notwendig und verhältnismässig sind. Das Honorar muss allerdings so festgesetzt werden, dass die unentgeltliche Verteidigung das Mandat wirksam ausüben kann. Die Festsetzung des Honorars im Rahmen einer Pauschale verletzt als solche das Recht auf effektive Verteidigung gemäss Art. 32 Abs. 2 BV nicht.

Eine derartige Honorarpauschale könnte sich aus dem Umfang der Straftaten oder aus der Dauer der Hauptverhandlung oder aus der Schwierigkeit des Falles oder aus der Zuständigkeit des Spruchkörpers herleiten. Für aussergewöhnliche Fälle könnte der/die Gerichtsvorsitzende Ausnahmen bewilligen.

Der Grosse Rat hat nicht die Kompetenz, Verordnungen zu verfassen oder zu ergänzen. Hingegen bietet sich die Möglichkeit, eine Motion einzureichen, die dem Regierungsrat die Änderung einer Verordnung konkret beantragt.

Diese Motion fordert den Regierungsrat deshalb auf, sich dieser Problematik anzunehmen und innerhalb von 12 Monaten einen Entwurf für eine Ergänzung der besagten Honorarordnung im Sinne des St. Galler Modells vorzulegen.

Jeremy Stephenson, Patricia von Falkenstein, Raoul I. Furlano, François Bocherens

## **12. Motion betreffend Aufhebung der Parkbuchten für den Güterumschlag an der St. Johanns Vorstadt 29/33**

19.5535.01
------------

Immer wieder werden Tramlinien durch falsch parkierte Autos behindert oder gar blockiert. Es sind verschiedene Linien, die davon betroffen sind, aber die Falschparkierer in den Parkbuchten an der St. Johanns Vorstadt sind regelmässig die Ursache von Staus auf der Linie 11, der auch Auswirkungen auf die Buslinie 30 und den Personenverkehr auf der Achse Johanniterbrücke Richtung Kleinbasel und Richtung Spalentor hat. Denn wenn das Tram die Kreuzung nicht queren kann, weil ein falsch parkiertes Auto die Weiterfahrt verhindert, ist auch der Busverkehr der Linie 30 und der übrige Verkehr in beiden Richtungen betroffen. In der Woche vom 4.11. - 8.11.2019 war dies mindestens zweimal der Fall, Es ging sogar so weit, dass an einem Tag, das Tram zurück zur Tramhaltestelle fahren musste und die Passagiere aufgefordert wurden, sich zu überlegen, welche anderen Verkehrsmittel oder Verkehrsverbindungen für sie möglich seien, da nicht abzusehen sei, wann die Behinderung behoben sein wird.

Ausserdem sind auch die VelofahrerInnen, die Richtung Totentanz unterwegs sind durch die parkierten Autos gefährdet, da zwischen Parkbuchtbegrenzung und Tramgeleise nur wenig Platz ist und wenn die Autos über das Parkfeld hinausragen, wird es gefährlich. Die Parkbuchten für den Güterumschlag können nicht verbreitert werden, da an dieser Stelle die Breite des Trottoirs schon sehr eng ist.

Deshalb fordern die Unterzeichnenden dieser Motion eine Aufhebung der Parkplätze in den Parkbuchten der St. Johanns Vorstadt 29/33, damit der Tramverkehr und damit auch der Busverkehr und sonstiger Personenverkehr nicht weiter behindert wird.

Beatrice Messerli, Tonja Zürcher, David Wüest-Rudin, Thomas Grossenbacher, Lea Steinle, Barbara Wegmann, Christian von Wartburg, Alexandra Dill, Jörg Vitelli, Raphael Fuhrer, Beda Baumgartner, Beat Leuthardt, Oliver Bolliger, Jérôme Thiriet, Toya Krummenacher

## **13. Motion betreffend Änderung des Wahlgesetzes betreffend Wählbarkeit und Wohngemeinde**

19.5536.01
------------

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt als Kantonsparlament umfasst die drei Gemeinden Basel, Riehen und Bettingen. Für die Wahl des Grossen Rates ist die Stadt Basel in drei Wahlkreise eingeteilt; die Einwohnergemeinden Bettingen und Riehen bilden je einen Wahlkreis. Aktiv wahlberechtigt sind jeweils nur Stimm- und Wahlberechtigte, die im entsprechenden Wahlkreis wohnen. Als Kandidatin oder Kandidat aufstellen lassen, können sich aber alle Stimm- und Wahlberechtigten im Kanton Basel-Stadt in jedem Wahlkreis unabhängig ihres tatsächlichen Wohnorts. Dies führt dazu, dass Parlamentsmitglieder eine Gemeinde vertreten, in der sie nicht wohnen. Dieser Vorstoss hat das Ziel, das Wahlgesetz des Kantons Basel-Stadt so anzupassen, dass die Vertreterinnen und Vertreter der Wohnbevölkerung der basel-städtischen Gemeinden im Grossen Rat

diesen auch angehören. Dies führt zu einer besseren Repräsentation der Wohn- und Wahlbevölkerung der Stadt Basel und den Einwohnergemeinden Riehen und Bettingen. So soll eine Kandidatur bei den Wahlen in den Grossen Rat des Kantons Basel-Stadt nur in der Wohngemeinde möglich sein. Die Mobilität zwischen den Wahlkreisen innerhalb der Stadt Basel bleibt bestehen. Ein Gemeindefwechsel innerhalb des Kantons während der Legislatur soll nicht dazu führen, dass man im Verlaufe einer Legislatur das Mandat verliert. Die Anpassung des Wahlgesetzes soll auf die kantonalen Wahlen im Jahr 2024 wirksam werden. Der Regierungsrat wird gebeten, dem Grossen Rat innerhalb eines halben Jahres einen entsprechenden Gesetzesvorschlag vorzulegen.

Christian C. Moesch, Sebastian Kölliker, Lea Steinle, Balz Herter, Jeremy Stephenson, Tonja Zürcher, Esther Keller

## Anzüge

### 1. Anzug betreffend Verzicht auf Baubewilligung bei Strassencafés (vom 13. November 2019)

19.5467.01

Am 8. August 2008 entschied das Bundesgericht, dass es für die Errichtung von Boulevardwirtschaften (z.B. Strassencafés) neben der kommunalen, gewerbepolizeilichen Bewilligung (Allmendbewilligung) neu auch einer Baubewilligung bedarf (Urteil 1C\_47/2008: [http://www.servat.umbe.ch/dfr/bger/080808\\_1C\\_47-2008.html](http://www.servat.umbe.ch/dfr/bger/080808_1C_47-2008.html)). Dies gilt auch für bestehende Gastwirtschaftsbetriebe, die schon über eine gewerbepolizeiliche Bewilligung verfügen. Konkret bedeutet das in der Praxis, dass seither ein komplettes Baubewilligungsverfahren eingeleitet werden muss, damit eine Änderung der Bewirtschaftung einer neuen oder bereits bewilligten Allmendfläche möglich ist. Dies hat zu einer Flut von neuen baurechtlichen Baubewilligungsverfahren geführt. Der entsprechende administrative Aufwand steht in keinem Verhältnis zu den möglichen Mehrumsätzen.

Daraufhin wurde im Jahr 2008 eine Motion von Nationalrat Adrian Amstutz eingereicht, die eine Korrektur des Bundesgerichtsurteils durch eine Revision des Raumplanungsgesetzes (RPG) fordert (Geschäft 08.3512 Weg mit der überflüssigen Bürokratie im Gastgewerbe). Auf diese Weise soll bewirkt werden, dass die Errichtung eines saisonal betriebenen Strassencafés durch einen bestehenden Gastwirtschaftsbetrieb, der über eine gewerbepolizeiliche Bewilligung verfügt, wie bis anhin keine Baubewilligung bedarf. Die Motion wurde von beiden Räten im Jahr 2012 angenommen und ist seither beim Bundesrat hängig.

Die Motion soll nach dem Willen des Bundesrats im Anschluss an die parlamentarische Behandlung der zweiten Etappe der RPG-Revision im Rahmen einer Anpassung der Raumplanungsverordnung umgesetzt werden. Jedoch beantragte die zuständige Kommission des Nationalrats vor Kurzem Nichteintreten auf die RPG-Revision. Kurz darauf wurde die RPG-Revision von der Traktandenliste der Herbstsession abtraktandiert. Die Umsetzung der Motion dürfte sich somit nochmals weiter verzögern.

Es stellt sich daher die Frage, ob die Motion auch anders umgesetzt werden kann, um für Gastwirtschaftsbetriebe die unnötige zusätzliche Bewilligungshürde aufzuheben. Die Stadt Bern beispielsweise bietet den Wirten mit Strassencafés an, die Baugesuche für sie einzureichen. Zudem werden alle Baugesuche für Aussenbestuhlungen in der Innenstadt entweder pro Gasse oder für mehrere Gassen zusammengefasst. Dies erlaubt ein rascheres Vorgehen.

In diesem Zusammenhang bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten:

1. Wie er sich auf Bundesebene für eine möglichst rasche Umsetzung der 2012 angenommenen Motion Amstutz einsetzen kann, etwa in dem die notwendige Verordnungsanpassung vorgezogen wird.
2. Ob er im Sinne einer Übergangslösung Möglichkeiten sieht, auf kantonaler Ebene die Baubewilligungspflicht bei Boulevardwirtschaften zu vereinfachen.
3. Ob es allenfalls möglich wäre, das Modell der Stadt Bern oder Teile davon auf kantonaler Ebene einzuführen.

Eduard Rutschmann, Andrea Elisabeth Knellwolf, Luca Urgese, Patricia von Falkenstein, Joël Thüring, Daniela Stumpf

### 2. Anzug betreffend schadensmindernden Massnahmen bei Kokain- Abhängigkeit (vom 13. November 2019)

19.5481.01

Der Kokainkonsum steigt seit 2015 in der Schweiz kontinuierlich an und Basel belegt neben Zürich und St. Gallen jeweils einer der vorderen Plätze bei den Abwasserstudien unter den europäischen Städten. Zudem geht Sucht Schweiz aufgrund von Beobachtungen und Studien davon aus, dass auch der Konsum bei Jugendlichen in den letzten 5 Jahren Kokain angestiegen ist.

Kokain ist neben Cannabis die meistkonsumierte illegale Droge in der Schweiz und wird heute von ganz unterschiedlichen Personengruppen und in allen sozialen Schichten konsumiert. Der Preis ist in den letzten 30 Jahren stark gesunken und beträgt nur noch 100 Franken pro Gramm. Der Reinheitsgrad und die Sauberkeit der Substanz sind stark schwankend und gesundheitsschädigende Streckmittel oft vorhanden. Die aktuellen Resultate aus den Drugcheckings belegen einen Anstieg des Reinheitsgrades, was hinsichtlich Dosierung aber nicht immer erkennbar ist.

Die sozialen und medizinischen Auswirkungen einer Kokainabhängigkeit bei sozial integrierten Personen sind enorm – es drohen Arbeitsplatzverlust, Verschuldung, familiäre Trennungen, Delinquenz und verbunden damit einen sozialen Abstieg. Zudem bestehen vielseitige Gesundheitsschäden wie Herzinfarkte, Schädigung der Nase und der Zähne, Verkehrsunfälle etc.

Zudem verunmöglicht der Kokainkonsum bei langjährigen Opiatabhängigen die soziale Integration und verschlechtert ihre soziale Lebensqualität und belastet stark ihre Gesundheit. Auch hier entstehen für die Allgemeinheit hohe Kosten.

Der Anstieg des Kokainkonsums bereitet den Anzugstellenden grosse Sorgen und die Prüfung von schadensmindernden Massnahmen sowie die Planung von Sensibilisierungskampagnen wären angezeigt. Zudem müsste das Ziel einer Entkriminalisierung der Konsument\*innen weiter geprüft werden.

Aus diesen Gründen bitten die Anzugsstellenden den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

Unter welchen Bedingungen und bis zu welchen Mengen der Besitz und der Eigenkonsum von Kokain straffrei werden könnte?

Unter welchen Bedingungen erwachsene Menschen mit einer diagnostizierten Kokainabhängigkeit eine interdisziplinäre Behandlung inkl. einer Substitution mit Methylphenidat (MPH) erhalten könnten?

Wie und durch wen eine solche Behandlung mit einer wissenschaftlichen Studie begleitet werden könnte?

Wie die Möglichkeit geschaffen werden könnte, dass opiatabhängige Menschen mit zusätzlicher Kokainabhängigkeit eine kontrollierte Kokainabgabe analog der Heroinschreibung HeGeBe (z.B. mit injizierbarem oder nasalem MPH) erhalten?

Ob Sensibilisierungskampagnen aufgrund des steigenden Kokainkonsums geplant sind und mit welchen Mitteln die unterschiedlichen Zielgruppen erreicht werden können?

Oliver Bolliger, Tanja Soland, Luca Urgese, Sarah Wyss, Raoul I. Furlano, Michelle Lachenmeier, Thomas Gander, David Wüest-Rudin, Jo Vergeat

### 3. Anzug betreffend Asphaltkollektoren auf Nordwestschweizer Strassen (vom 13. November 2019)

19.5482.01
------------

Die konsequentere Nutzung bestehender Flächen zur Energiegewinnung muss ein vorrangiges Ziel im Rahmen der Energiewende sein. Dabei können auch versiegelte Bodenflächen – z.B. Strassen – besser genutzt werden.

In den Niederlanden sind Asphaltkollektoren eine ausgereifte und bewährte Technologie: Im Strassenbelag wird ein System mit feinen Leitungen verlegt, durch welche Wasser fliesst. Im Sommer kühlen sie die Strasse, das dabei gewonnene warme Wasser wird in einem zweiten, im Boden verlegten Kreislauf gespeichert. Im Winter werden mit dieser Wärme zunächst angrenzende Häuser beheizt, anschliessend auch die Strasse. Das System lohnt sich finanziell allein bereits deswegen, weil der Strassenbelag so rund 40 statt 20 Jahre lang hält, weil er im Sommer nicht weich und im Winter nicht spröde wird. Die Mehrkosten für den Belag liegen jedoch geschätzt bei nur 15 Prozent. Die genutzte Sonnenenergie ist ein beachtlicher zusätzlicher Gewinn.

Ein in der Nordwestschweiz durchgeführter und wissenschaftlich begleiteter Pilotversuch könnte eine Grundlage bilden, um diese Technologie bei uns zu nutzen.

Der Regierungsrat wird gebeten zu prüfen und zu berichten, ob – ggf. in Zusammenarbeit mit dem Kanton Basel-Landschaft und/oder anderen Kantonen sowie der Fachhochschule – in einem Pilotversuch mit Hilfe von Asphaltkollektoren Wärme gespeichert und sinnvoll genutzt werden kann. Die "geerntete" Wärme soll saisonal gespeichert werden. Sofern es technisch und geologisch möglich ist, soll der Pilotversuch durchgeführt und ausgewertet werden.

Ein gleich lautender Vorstoss wird im Landrat BL eingereicht.

Lisa Mathys, Thomas Grossenbacher, Jean-Luc Perret, Danielle Kaufmann, Thomas Widmer-Huber, Raphael Fuhrer, Stefan Wittlin, Jörg Vitelli, Luca Urgese, Thomas Mury, David Wüest-Rudin, Christian C. Moesch, Daniela Stumpf

### 4. Anzug betreffend Überprüfung der Assistenzstellen in Hausarztpraxen (vom 13. November 2019)

19.5483.01
------------

Die Hausarztmedizin übernimmt hinsichtlich einer effizienten und kostengünstigen Gesundheitsversorgung der Bevölkerung eine bedeutende Rolle im Kanton Basel-Stadt. Mit gerade 43% HausärztInnen - im Gegenzug zu 57% SpezialistInnen (höchste Dichte in der Schweiz) - liegt aktuell zwar kein Fachkräftemangel vor -jedoch muss der Kanton für die sich verändernde Zukunft gewappnet sein.

- Die Bevölkerung im Kanton Basel-Stadt wächst. Es ist ein Wachstum in den nächsten Jahren von 10% (bis 2040 auf 221'000 Personen im Kanton) prognostiziert. (Quelle: Statistisches Amt Basel-Stadt, Juli 2019) . Die Zahl von über 65-Jährigen steigt dabei überdurchschnittlich (+19%) an. Dies stellt auch das Gesundheitswesen vor Herausforderungen. Zumal wir für die angedachte Strategie "ambulant vor stationär" gerade für ältere Menschen zusätzliche ambulante Strukturen benötigen werden. Zudem braucht es auf Grund der Veränderung der Demographie der Bevölkerung auch (zusätzliches) ärztliches Personal, um PatientInnen in Alters- und Pflegeheimen effizient zu versorgen.
- Immer mehr ÄrztInnen arbeiten Teilzeit. Hinzu kommt, dass zahlreiche heute vollzeitarbeitende HausärztInnen in den kommenden Jahren pensioniert werden. Um die Work Force der jetzt tätigen Hausärzteschaft aufrecht zu erhalten, werden also mehr ÄrztInnen ausgebildet und tätig sein müssen.
- Welter hat die Universität Basel die Anzahl Studienplätze für Medizinstudierende um 50 pro Studienjahr erhöht.

In der Anzugsbeantwortung von Rolf von Aarburg und Konsorten betreffend "Förderung der Hausarztmedizin" (Geschäft 13.5425) erläutert der Regierungsrat, dass er drei Vollzeitstellen, respektive sechs 50%-Stellen finanziert, dies mit einer Finanzierung von bis zu Fr. 300'000. Der Anzug wurde am 6.1.2016 einmal stehen gelassen und am 14.3.2018 abgeschrieben.

Die Veränderungen bezüglich der Teilzeitarbeit von HausärztInnen und die altersdemographische Entwicklung der arbeitenden Hausärzteschaft werden in der Stellungnahme des Regierungsrates jedoch nicht erwähnt- nur, dass bei Bedarf in Erwägung gezogen werden kann, eine Budgetmittelerhöhung zu prüfen.

Nun bitten die Anzugsstellenden den Regierungsrat - mit all seinen Anstrengungen "ambulant vor stationär" voranzutreiben, die Tatsache der vermehrten Teilzeitarbeit und der prozentualen Zunahme der älteren Bevölkerung Beachtung zu schenken und zu überprüfen und zu berichten, ob die Anzahl Praxisassistentenstellen von 2009 noch immer dem künftigen Bedürfnis entsprechen oder ob die Zahl nach über 10 Jahren nicht angepasst werden müsste.

Sarah Wyss, Felix W. Eymann, Oliver Bolliger, Remo Gallacchi, Pascal Pfister

**5. Anzug betreffend Überschreitung der maximalen Südanflugquote:  
Umgehende Überprüfung des 5 Knoten-Regimes durch die  
Flugsicherheitsbehörde (vom 13. November 2019)**

19.5489.01

Die Piste 15 des EuroAirports (EAP) wird aus Sicherheitsgründen nicht mehr für Landungen benützt, sobald die durchschnittliche Rückenwindkomponente 5 Knoten übersteigt. Die Landungen werden in diesem Fall auf die Piste 33 verlegt (sog. Südanflug). Für den Fall, dass während eines Kalenderjahres mehr als 10% der Landungen im Südanflug erfolgen, nehmen die französischen und die schweizerischen Luftfahrtbehörden gemäss einer Vereinbarung aus dem Jahr 2006 Konsultationen mit dem Ziel auf, Massnahmen zu treffen, um den Anteil der Südlandungen wieder unter den Schwellenwert von 10 Prozent zu bringen.

Die Grundlagen für die erwähnte Vereinbarung stammen aus dem Jahre 2001. Damals waren Winde aus Westen vorherrschend. Seither ist eine sukzessive Verschiebung der Windrichtung von Südwesten nach Norden festzustellen. Diese Tendenz war vor allem in den letzten fünf Jahren zu beobachten. Die Verschiebung hat zu einer Zunahme der Südlandungen geführt: Während die Quote 2016 noch bei 5.9% lag, überstieg sie 2017 (10.3%) und 2018 (11%) den vereinbarten Maximalwert. Ein Ende dieses Trends ist nicht abzusehen: Ende August 2019 lag die Quote bei 10.7%.

Aufgrund dieser Ausgangslage ist die in der Vereinbarung vorgesehene Massnahmenprüfung umgehend an die Hand zu nehmen. Namentlich drängt sich eine Überprüfung im Hinblick auf eine Anpassung der 5 Knoten-Regelung für die zurzeit maximal zulässige Rückenwindkomponente auf. Im Rahmen einer Sicherheitsüberprüfung ist zu klären, ob im konkreten Fall des EuroAirports eine erhöhte zulässige Rückenwindkomponente definiert werden kann. Dabei ist auch der Umstand zu berücksichtigen, dass moderne Flugzeugtypen über eine Zertifizierung für wesentlich höhere Rückenwindkomponenten verfügen.

Bei der Festlegung der maximalen Rückenwindkomponente und damit der Grundlagen für die Umstellung von Nord- auf Südlandungen handelt es sich ausschliesslich um Fragen der Flugsicherheit, die in den Zuständigkeitsbereich der Flugsicherheitsbehörden fallen. Die regelmässig an den EuroAirport oder an dessen Verwaltungsrat herangetragene Forderung, die Südländequote zu reduzieren, ist deshalb nicht zielführend. Vielmehr müssen sich die Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt gemeinsam beim Eidgenössischen Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation resp. beim zuständigen Bundesamt für Zivilluftfahrt dafür einsetzen, dass die vorgesehene Massnahmenprüfung mit den französischen Behörden endlich umgehend in Angriff genommen werden.

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt wird deshalb aufgefordert, das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation sowie das Bundesamt für Zivilluftfahrt aufzufordern, mit den französischen Zivilluftfahrtbehörden umgehend und mit hoher Priorität eine Erhöhung der maximal zulässigen Rückenwindkomponente für Starts und Landungen auf der Piste 15 zu prüfen.

Ein gleichlautender Vorstoss wird im Landrat des Kantons Basel-Landschaft eingereicht.

Lorenz Amiet, Andrea Elisabeth Knellwolf, Christophe Haller, André Auderset

**6. Anzug betreffend Zugänglichkeit Musik Akademie Basel  
(vom 13. November 2019)**

19.5490.01

Die Musikakademie (MAB) mit der Allgemeinen Musikschule, der Schola Cantorum, dem Jazz-Campus, der Hochschule für Musik, dem PreCollege und dem Institut Weiterbildung ist eine der renommiertesten Bildungsinstitutionen der Musik in der Schweiz. Sie geniesst einen Ruf, der weit über die Schweizer Landesgrenzen hinausgeht.

Seit einiger Zeit ist der bauliche Zugang der Gebäude ein Thema. Im Bewusstsein, dass die verschiedenen Gebäude ein Konglomerat meist alter oder älterer Gebäude sind, versteht sich von selbst, dass die Zugänglichkeit der Gebäude nicht leicht zu gewährleisten ist. Auch ist nur ein Teil der genutzten Gebäude im Besitz der Musik-Akademie, in den anderen Liegenschaften ist die MAB Mieterin. Allerdings erfüllt kaum eines



dieser Gebäude den Anspruch des Zugangs für Menschen mit einer Behinderung, im Speziellen von Menschen mit Mobilitätseinschränkungen oder solchen, die auf den Rollstuhl angewiesen sind.

Mit verhältnismässig zumutbarem Aufwand liessen sich beispielsweise die Verbindungswege der Hauptgebäude auf dem Campus an der Leonhardstrasse mit den Nebengebäuden und damit auch der grösseren Hauptgebäude erschliessen. Im Weiteren sind informationsbezogene und Veränderungen in der Nutzung mit wenig Aufwand realisierbar.

Neben dem baulichen Zugang braucht es von aussen gut wahrnehmbare und verständliche Strategie in der Kommunikation sowie praxiserprobte pädagogische Konzepte, die es Menschen mit Behinderung ermöglichen, unabhängig von Alter, Behinderungsgrad und Bildungsstufe, überhaupt Zugang zu musikalischer Bildung zu erhalten.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, welche Massnahmen getroffen werden können, um

1. den baulichen Zugang und die darin vorhandenen Infrastruktur sämtlicher MAB genutzten Gebäude zu verbessern,
2. seitens der Fachhochschule zur Verbesserung in der Ausbildung bezüglich dieser Kundengruppe auszulösen und
3. seitens des Kantons (Allg. Musikschule) zur Verbesserung der Situation beizutragen.

Beatriz Greuter, Georg Mattmüller, Michael Koechlin, Oswald Inglin

#### **7. Anzug betreffend Erteilung des Stimm- und Wahlrechts auf kantonaler Ebene für nicht-Eingebürgerte (vom 13. November 2019)**

19.5495.01
------------

Aktuell liegt der Ausländeranteil in der Schweiz bei rund 25%. Im Kanton Basel-Stadt erreicht dieser sogar über 35,4% der gesamten Wohnbevölkerung (ohne Eingebürgerte mit Migrationshintergrund). Diese Vielfalt stellt für die Schweiz zwar eine Bereicherung dar, ist jedoch auch mit erheblichen Herausforderungen verbunden. Denn um den demografischen Wandel hin zu einer säkularen, demokratischen und pluralistischen Gesellschaft weiterhin erfolgreich zu gestalten, stellt die Förderung einer bedarfsgerechten, umfassenden Integrationspolitik eine unabdingbare Voraussetzung für den Zusammenhalt im Grossen und im Kleinen dar. Politische Partizipation ist von grosser Bedeutung für die Integration von Menschen ohne Schweizer Bürgerrecht: Zum einen fördert die Auseinandersetzung mit spezifischen gesellschaftlichen Themen das Zugehörigkeitsgefühl sowie das Bewusstsein für die Pflichten als Bewohnerinnen und Bewohner eines Landes, kann die Sprachkompetenzen fördern und der Bildung von Parallelgesellschaften sowie religiösem Extremismus entgegenwirken.

Um die stetig wachsende Zahl von nicht-eingebürgerten Bewohnerinnen und Bewohnern Basels in die lokalen Meinungs- und Willensbildungsprozesse besser einzubinden, möchten es die Unterzeichnerinnen diesem Personenkreis ermöglichen, das Stimm- und aktive Wahlrecht (nicht: das passive Wahlrecht) auf kantonaler Ebene (nicht: auf kommunaler Ebene) auf schriftlichen Antrag hin zu erhalten, sofern folgende Voraussetzungen kumulativ erfüllt sind:

1. Sie verfügen nachweislich über die notwendigen Sprachkompetenzen in Deutsch, um die Wahl- und Abstimmungsunterlagen selbständig zu verstehen und sich hierüber mündlich und schriftlich auszudrücken
2. Sie verfügen seit mindestens 10 Jahren über einen rechtmässigen Aufenthaltsstatus in der Schweiz
3. Sie haben seit mindestens 10 Jahren ununterbrochen den gemeldeten Wohnsitz in der Schweiz und davon mindestens die letzten 5 Jahre im Kanton Basel-Stadt
4. Sie haben keinen Zweitwohnsitz im Ausland
5. Sie sind ihrer Steuerpflicht in den letzten 5 Jahren ununterbrochen nachgekommen
6. Sie sind weder im Ausland noch im Inland in den letzten 10 Jahren zu einer unbedingten Freiheitsstrafe rechtskräftig verurteilt worden. Bei Verurteilungen im Ausland ist massgeblich, ob der betr. Straftatbestand auch in der Schweiz mit einer unbedingten Freiheitsstrafe belegt wäre.

Bei Wegfall einer oder mehrere dieser Voraussetzungen ist das Stimm- und passive Wahlrecht von Amtes wegen zu entziehen und kann frühestens nach Ablauf von 5 Jahren auf schriftliches Gesuch hin wieder erteilt werden.

Nach Ablauf von 5 Jahren seit der Erteilung des Stimmrechts sind die betreffenden Personen von Amtes wegen anzufragen, ob sie sich einbürgern lassen wollen oder nicht. Diese Anfrage ist alle 5 Jahre zu wiederholen.

Die Unterzeichnerinnen bitten die Regierung zu prüfen, welche gesetzlichen Grundlagen wie angepasst werden müssen und wie die Inkraftsetzung dieser Änderungen rechtzeitig zu den Kantonalen Wahlen 2024 realisiert werden kann.

Andrea Elisabeth Knellwolf, Beatrice Isler

**8. Anzug betreffend wirkungsvolle Senkung der Regulierungsfolgekosten**  
(vom 13. November 2019)

19.5496.01

Die 2011 im Rahmen des Standortförderungsgesetzes eingeführte Regulierungsfolgenabschätzung (RFA) hat zum Ziel, das Ausmass von welchem KMU von behördlich verordneten Massnahmen betroffen sind, festzustellen. Entwürfe zu neuen Gesetzen und Verordnungen sowie Änderungen bestehender Gesetze und Verordnungen, von denen Unternehmen und insbesondere KMU betroffen sind, sind von der ausarbeitenden Behörde auf die Notwendigkeit der Regulierung, den volkswirtschaftlichen Nutzen sowie die administrativen und kostenmässigen Auswirkungen auf die Unternehmen allgemein und die KMU im Speziellen zu überprüfen. Das Ziel ist, die Regulierungsdichte möglichst gering zu halten, administrative Hindernisse abzubauen und Abläufe nach Möglichkeit zu beschleunigen.

In der Praxis hat sich der erhoffte Effekt der RFA leider nicht eingestellt. Die Resultate der RFA wurden nicht als Handlungsempfehlung- bzw. -anweisung für den Regierungsrat, sondern im besten Fall als Orientierungshilfe, im schlechtesten Fall als notwendiges Übel verstanden. Korrekturmassnahmen erfolgten bei den Geschäften und Berichten bis dato nicht merklich und die Prüfung von Alternativen ist oft nebensächlicher Natur.

Um die fiskalische und administrative Belastung für die KMU-Wirtschaft nicht weiter zu erhöhen oder besser noch zu senken, gilt es daher, die bestehende RFA kritisch zu hinterfragen und alternative Massnahmen zu prüfen. Konkrete Ansätze diesbezüglich gäbe es einige: Zum Beispiel die Regulierungskostenbremse (qualitatives Mehr bei Parlamentsbeschlüssen, welche die KMU-Wirtschaft überproportional belasten) oder das "One-in-one-out"-Prinzip. Hierbei muss für jede neue Regulierung eine alte gestrichen werden. Das Prinzip wird seit 2006 in Deutschland erfolgreich angewendet. Ebenfalls aus Deutschland stammt der Normenkontrollrat. Es handelt sich hierbei um ein verwaltungsunabhängiges Gremium, welches alle neuen, aber auch bestehende Gesetze, Verordnungen und Verwaltungsvorschriften ex ante prüft. Seit Einführung dieses Gremiums konnte die Bürokratiekostenbelastung stabilisiert werden.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten:

1. Welche Wirkung die RFA bislang auf das Ziel hatte, bei neuen oder geänderten Gesetzen und Verordnungen die Regulierungsdichte möglichst gering zu halten bzw. die administrative oder fiskalische Mehrbelastung für die KMU-Wirtschaft zu minimieren.
2. Ob die bestehende Methodik der RFA zur Erreichung der vorgegebenen Zielsetzung verbessert werden kann.
3. Welche wirkungsvollen Ansätze gegen die steigende administrative und fiskalische Belastung für die KMU-Wirtschaft in anderen Kantonen eingesetzt werden und wie Basel-Stadt von diesen Erfahrungen lernen kann (Benchmarking).
4. Auf welche Weise Ansätze wie die Regulierungskostenbremse, das "One-in-one-out"-Prinzip oder ein Normenkontrollrat auf kantonaler Ebene umgesetzt werden könnten.

Andrea Elisabeth Knellwolf, Luca Urgese, Eduard Rutschmann, Patricia von Falkenstein

**9. Anzug betreffend Zusammenführung Augusta Raurica und Antikenmuseum Basel und Sammlung Ludwig**

19.5510.01

Augusta Raurica ist eine der am besten im Boden erhaltenen römischen Städte nördlich der Alpen. Das macht sie zu einem wichtigen Forschungsplatz und zum Denkmal mit internationaler Ausstrahlung. Augusta Raurica ist eine Hauptabteilung der Bildungs-, Kultur und Sportdirektion Basel-Landschaft.

Das Antikenmuseum Basel und Sammlung Ludwig (AMB) präsentiert 5000 Jahre Kultur aus dem Mittelmeerraum. Ägypten, der vordere Orient, Griechenland und Italien von 4000 v. Chr. bis 400 n. Chr. bilden die Schwerpunkte der Sammlung. Ein herausragendes Archiv ägyptischer, griechischer, italischer, etruskischer und römischer Kunstwerke. Es ist das einzige Museum in der Schweiz, das ausschliesslich der antiken Kunst und Kultur des Mittelmeerraumes gewidmet ist. Das AMB ist eine Dienststelle der Abteilung Kultur des Präsidialdepartements Basel-Stadt.

Eine Zusammenarbeit der beiden Antike-Institutionen findet zurzeit in der Sonderausstellung 'Gladiator. Die wahre Geschichte' statt. Zusammen mit dem weltberühmten Museo Archeologico Nazionale di Napoli werden spannende Fakten zu den Gladiatorenkämpfen, die ein wichtiger Bestandteil der römischen Identifikation waren, gezeigt. Die Zusammenarbeit ist sinnvoll, erschliesst neue Dimensionen und potenziert die Ausstellungen der beiden Museen.

Die wissenschaftliche Zusammenarbeit ist auf administrativer Ebene aber durch zwei Verwaltungen und eine Kantongrenze getrennt. Gerade im museumspädagogischen Bereich wären museumsübergreifende Angebote sicher wünschenswert.

Wir bitten den Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt deshalb zu prüfen und zu berichten, ob und wie die beiden Institutionen zusammengeführt und welche Synergien genutzt werden können, und welches Potenzial dadurch entstünde.

Ein gleichlautender Vorstoss wird auch im Kanton Basel-Landschaft eingereicht.

Sebastian Kölliker, Claudio Miozzari

## 10. Anzug betreffend Einführung der Volksanregung

19.5517.01

Der Bevölkerung stehen diverse Volksinstrumente zur Verfügung, um Anliegen auf der politischen Ebene einzubringen. Im Kanton Basel-Stadt sind es das Referendum, die Volksinitiative sowie die Petition. In der Gemeinde Riehen existiert mit der Volksanregung ein zusätzliches politisches Instrument. Gemäss §14 der Gemeindeordnung können 100 Personen, die in der Gemeinde Riehen wohnhaft und angemeldet sind und das vierzehnte Altersjahr zurückgelegt haben, durch Unterzeichnung einer Volksanregung dem Einwohnerrat ein Begehren unterbreiten.

Die politischen Rechte und die Partizipationsmöglichkeiten sind das Fundament der direkten Demokratie. Mit der Volksanregung könnte auf kantonaler Ebene ein zusätzliches politisches Instrument eingeführt werden, welches explizit den Einwohnerinnen und Einwohnern des Kantons Basel-Stadt zur Verfügung stehen würde. Da im Vergleich zur Petition zusätzliche Voraussetzungen nötig wären, um eine Volksanregung einzureichen, hätte dieses Instrument auch eine höhere Gewichtung als eine Petition. Die Volksanregung wäre deshalb das ideale politische Instrument für Jungparteien, Quartiervereine und Menschen, welche ohne Stimmrecht politisch niederschwellig partizipieren möchten.

Die Anzugstellenden bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- ob auf kantonaler Ebene die Volksanregung eingereicht werden kann, bei der 800 Personen, die im Kanton wohnhaft und angemeldet sind und das vierzehnte Altersjahr zurückgelegt haben, dem Grosse Rat bzw. dem Regierungsrat ein Begehren unterbreiten können;
- wie eine Volksanregung aufgrund der zusätzlichen Voraussetzungen verbindlicher gewichtet werden kann als eine Petition.

Beda Baumgartner, Pascal Messerli, Jo Vergeat, Edibe Gölgeli, Balz Herter

## 11. Anzug betreffend urbanes Wohnen – Förderung von alternativen Wohneigentumsmodellen

19.5518.01

Vor fünf Jahren trat das Wohnraumförderungsgesetz (WRFG) in Kraft. Seither wurde sowohl genossenschaftliches Wohnen als auch die Schaffung von Wohnraum für besonders benachteiligte Personen aktiv gefördert. Förderideen im Bereich Wohneigentum sucht man hingegen vergeblich, obschon solche in §15 des WRFG explizit erwähnt werden. Dies ist umso erstaunlicher, weil das Gesetz insbesondere der Förderung von familiengerechtem Wohnraum dienen soll.

Die mittelständische Familie - mittlerweile auch der obere Mittelstand - kann sich den Traum vom Eigenheim innerhalb der Stadtgrenze nicht mehr erfüllen und ist aus der Stadt gedrängt worden. Im Hinblick auf eine gesellschaftlich und finanziell durchmischte Stadtbevölkerung ist diese Dynamik schädlich. Bisher wird sie trotzdem geflissentlich übersehen, wenn über Wohnförderung debattiert und entschieden wird.

Innovative Mittelstandsfamilien, die diese kontinuierliche Vernachlässigung durch die Entscheidungsträger nicht mehr einfach hinnehmen wollen, haben nach eigenen Lösungen zu suchen begonnen. Sie schlossen sich zu Haushaltsgemeinschaften von 2-3 Familien zusammen und kauften Eigentum - sei es ein grösseres Einfamilienhaus, das in Wohnung aufgeteilt werden konnte, sei es ein kleineres Einfamilienhaus mit Umschwung, das ausgebaut werden konnte. Dabei wurden kleinere Wohnflächen durch den gemeinsamen Bastelraum, der fehlende Balkon durch den gemeinsamen Garten kompensiert. Kosten für Parkplätze wurden durch "car sharing," Kosten für Kinderbetreuung durch "nanny" und/oder "Teilzeit sharing" minimiert.

Die Grundidee von Wohngemeinschaften ist nicht neu. Im Gegenteil, viele von uns haben als Jugendliche einmal in einer WG gewohnt oder haben einen Sohn oder Tochter, die in einer WG wohnen. Selbstverständlich ist das Aufsetzen und Durchführen einer Eigentums-WG komplexer als einer Miet-WG, aber sowohl finanziell als auch rechtlich sehr wohl machbar.

Dabei muss die Idee nicht auf die traditionelle Familie beschränkt bleiben. Gerade auch für ältere Personen, die durchaus noch fähig sind, allein zu wohnen, aber in einzelnen Lebensbereichen auf Unterstützung angewiesen sind, könnte die Eigentümer-WG eine attraktive Wohnalternative darstellen.

Während der urbane Mittelständler auch als Eigentümer in spe keine staatliche Finanzierungshilfe beanspruchen wird, so müssen seine Wohnpräferenzen - soll die soziale Durchmischung unserer Stadt erhalten bleiben - erstens anerkannt und zweitens aktiv ermöglicht werden. Denkbar ist die Abgabe staatlicher Liegenschaften im Baurecht, zu marktüblichen Konditionen. Ebenso möglich ist die Freihaltung von Flächen bei der Entwicklung von Transformationsarealen.

Konkret sollen Planungsinstrumente - wie ursprünglich vom WRFG angedacht - verschiedene Wohnformen berücksichtigen. Und sollten Quoten für eine Wohnform vorgesehen werden, so haben diese, nicht zwingend im gleichen Umfang, auch für andere Wohnformen zu gelten.

Die Unterzeichneten bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, wie er diese neue Wohnform zu ermöglichen gedenkt und welche raschen Massnahmen er vorsehen wird. Die Unterzeichneten bitten um Behandlung dieses Anzugs innerhalb eines Jahres.

Andreas Zappalà, Erich Bucher, David Jenny, Luca Urgese, Christophe Haller, Christian C. Moesch, Martina Bernasconi, Peter Bochsler, Stephan Mumenthaler, Beat Braun, Mark Eichner

## 12. Anzug betreffend Einführung von anonymisierten Bewerbungsverfahren in der Verwaltung Basel-Stadt

19.5530.01

Menschen mit Migrationshintergrund, Mütter, junge Frauen, Menschen mit Behinderung und ältere Menschen haben schlechtere Chancen, zu einem Bewerbungsgespräch eingeladen zu werden, als Menschen ausserhalb dieser Kategorien, denn ihre Bewerbungen werden schneller aussortiert. Dies bestätigen zahlreiche wissenschaftliche Studien (zum Beispiel: Ethnische Hierarchien in der Bewerberauswahl, WZB 2018; BFH Studie zum Thema Diskriminierung, 2019; Do Swiss Citizens of Immigrant Origin Face Hiring Discrimination in the Labour Market? nccr-on the move, 2019).

Faktoren wie ein Bewerbungsfoto, die Angabe des Namens oder die Altersangabe der bewerbenden Person bedienen unbewusste Denkmuster. Damit wird die Beurteilung einer Bewerbung verzerrt und die Voraussetzungen für einen chancengerechten Auswahlprozess im Bewerbungsverfahren sind nicht mehr gegeben. Bewerbungsprozesse sollten aber so fair wie möglich sein. Eine Möglichkeit, dieser Benachteiligung zu begegnen, sind anonymisierte Bewerbungsverfahren. Dies bedeutet, dass auf ein Foto verzichtet wird und in der ersten Bewerbungsphase keine personenbezogenen Angaben wie Name, Alter, Herkunft, Behinderung oder Familienstand gemacht werden. So werden vorurteilsgestützte Annahmen und Rückschlüsse auf die Leistungsfähigkeit vermieden und der Fokus liegt auf den relevanten Kriterien wie Berufserfahrung, Ausbildung oder Motivation. Anonymisierte Bewerbungen geben die Sicherheit, objektiv und ausschließlich aufgrund von Qualifikationen eine Einladung zum Vorstellungsgespräch ausgesprochen zu haben. Mit Blick auf den Fachkräftemangel und die steigende Mobilität auf dem Arbeitsmarkt kann es zudem hilfreich sein, Bewerbungsverfahren zu verwenden, die internationalen Standards entsprechen.

Der Kanton Basel-Stadt kann in dieser Thematik als Arbeitgeber eine Vorbildfunktion einnehmen und ein anonymisiertes Bewerbungsverfahren für alle Stellen in der Verwaltung einführen. Damit würde er auch ein klares Zeichen setzen, sich gegen Diskriminierungen im Arbeitsprozedere einzusetzen. Mit einem Leitfaden kann der Ablauf festgehalten und umgesetzt werden. Zudem kann der Leitfaden nicht nur für die Verwaltung Basel-Stadt, sondern auch für weitere, dieses Verfahren nachahmende Verwaltungen oder Organisationen verwendet werden. Das anonymisierte Bewerbungsverfahren soll bei allen Bewerbungen zur Anwendung kommen und nicht optional angeboten werden. Wenn aus einem plausiblen Grund eine Diversity-Dimension in der Ausschreibung genannt werden muss, ist sie natürlich davon ausgenommen.

Ein Anzug zum Thema «Anonymisierte Bewerbungsverfahren» von Sabine Suter und Konsorten wurde vom Grossen Rat gemäss Vorschlag vom Regierungsrat stillschweigend abgeschrieben (12.5148.02). Die Regierung hat den zu erwartenden Mehrwert gegenüber dem Aufwand als zu geringerachtet. Da mittlerweile weitere Erfahrungswerte zum anonymisierten Bewerbungsverfahren vorliegen und Massnahmen zur Chancengleichheit von einer zunehmend sensibilisierteren Zivilgesellschaft gefordert werden, sollte das Verfahren unbedingt erneut geprüft werden.

Die Anzugstellenden bitten die Regierung hiermit, Vorschläge zur Umsetzung des Anzuges auszuarbeiten sowie zu prüfen und zu berichten, welche Massnahmen für die Einführung eines anonymisierten Bewerbungsverfahrens zu ergreifen wären.

Michela Seggiani, Barbara Heer, Martina Bernasconi, Lea Steinle, Tonja Zürcher, Heinrich Ueberwasser, Christain C. Moesch, Katja Christ,

## 13. Anzug betreffend bessere Übersicht über Steuerkontozahlungen dank e-banking-ähnlichen Funktionalitäten

19.5531.01

Die Steuerpflichtigen unseres Kantons erhielten in diesen Tagen die Aufforderung, Akontozahlungen zu leisten (§ 196 Steuergesetz). Wer aufgrund dieser Aufforderung den Vorauszahlungsbedarf errechnen will und dessen/deren Verhältnisse nicht ganz einfach sind (z.B. Vorjahr(e) noch nicht veranlagt, Vorauszahlungen sowohl für direkte wie Bundessteuern in den Vorjahren getätigt, Umbuchungen veranlasst), sehnt sich nach einer Möglichkeit, schnell einen Überblick über die eigenen Konti bei der Steuerverwaltung zu erhalten. Wer sich dann auf der Website der Steuerverwaltung, Rubrik Vorauszahlung, schlaue macht, stösst auf die Möglichkeit, einen Kontoauszug online zu bestellen. Auf diesem Bestellformular ist detailliert anzugeben, für welche Steuerart und welche Perioden Kontoauszüge bestellt werden. Die Zustellung der Auszüge erfolgt sodann auf dem Postweg an die registrierte Adresse. Nach dieser Erkenntnis regt sich bei mancher steuerpflichtigen natürlichen oder juristischen Person der Gedanke, wie angenehm es wäre, mittels eines sicheren Log-In-Verfahrens (wie vom e-banking oder vom eKonto des Kantons bekannt) rasch Zugriff zu den eigenen Steuerkonti zu erhalten.

Vor diesem Hintergrund ersuchen die Anzugsstellenden den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob er bereit ist,

- den Steuerpflichtigen sicheren Zugang zu ihren Steuerkonti online, am einfachsten über das eKonto des Kantons, zu ermöglichen;
- dabei den Steuerpflichtigen mindestens die Ansicht (samt Download respektive Ausdruck) ihrer Konti während den letzten fünf Jahren zu gestatten;
- das Beantragen respektive das Ausführen, sofern steuerrechtlich zulässig, von Umbuchungen und Rückerstattungen online zu ermöglichen.

David Jenny, Erich Bucher, Luca Urgese, Oliver Battaglia, Balz Herter, Patrick Hafner, Andreas Zappalà, David Wüest-Rudin, Christophe Haller, Christian von Wartburg, Katja Christ, Christian C. Moesch, Michelle Lachenmeier, Catherine Alioth, Martina Bernasconi, Patricia von Falkenstein, Felix W. Eymann, Franziska Reinhard, Joël Thüring

#### 14. Anzug betreffend Parlaments-Email-Adressen

19.5540.01

Zahlreiche Kantone haben sie, teilweise schon seit längerem, die persönlichen Email-Adressen für Parlamentsmitglieder, beispielsweise der Kanton Aargau (Hans.Muster@grossrat.ag.ch), der Kanton Baselland (Susanne.Beispiel@lr-bl.ch), aber auch der Kanton Freiburg (francoise.exemple@parl.fr.ch).

Persönliche Email-Adressen für Parlamentsmitglieder haben verschiedene Vorteile.

Eine einheitliche Email-Adresse macht es einfacher, mit den entsprechenden Parlamentsmitgliedern Kontakt aufzunehmen, ohne dass man jeweils zuerst die korrekte oder gültige Adresse im GR-Verzeichnis suchen muss.

Zudem ist eine persönliche und bestenfalls auch zertifizierte bzw. digital signierte Email-Adresse im Mailverkehr auch eine eindeutige Identifikation der Parlamentarierin bzw. des Parlamentariers im Austausch einerseits innerhalb des Parlamentsbetriebs, der Verwaltung, aber auch gegenüber Dritten. Diese Sicherheit ist bei persönlichen resp. privaten Email-Adresse niemals möglich.

Weiter bietet eine Parlaments-Email-Adresse, welche über die kantonale IT verwaltet resp. gehostet wird, zusätzliche Sicherheit, insbesondere beim Austausch und Versand von (vertraulichen) Dokumenten. Dabei würde sichergestellt, dass beim Versand an «interne» Email-Adressen die entsprechenden Informationen und Dokumente ausschliesslich innerhalb der kantonseigenen IT-Umgebung verbleiben. Derlei ist absolut nicht gegeben, wenn die Empfänger insbesondere hinlänglich bekannte kostenlose Email-Adressen oder aber Webhostings nutzen, bei welchen oftmals nicht bekannt ist, wo diese gespeichert/verwaltet werden noch wie das entsprechende Sicherheitsdispositiv aussieht.

Aus obgenannten Gründen erscheint es daher sinnvoll, den Parlamentsmitgliedern künftig eine spezifische kantonale Email-Adresse zuzuweisen und auch den Austausch resp. Kommunikation ausschliesslich über diese abzuwickeln.

Der Anzugssteller bittet daher das Ratsbüro zu prüfen und zu berichten, ob, wie und wie schnell sich die Implementierung solcher Parlaments-Email-Adressen (z.B. mit der spezifischen Grossrats-Domain Hans.Muster@grosserrat.bs.ch oder der üblichen der kantonalen Verwaltung Susanne.Beispiel@bs.ch) umsetzen lässt.

Christian C. Moesch

#### 15. Anzug betreffend Eindämmung der Vorstossflut im Grossen Rat und für einen effizienten Ratsbetrieb

19.5547.01

Der Grosse Rat muss seit einigen Monaten neben allen Ratschlägen des Regierungsrates und weiteren Geschäften eine noch nie dagewesene Anzahl neu eingereichter persönlicher Vorstösse beraten. Im ordentlichen Sitzungsrhythmus, selbst mit regelmässigen Nachtsitzungen, ist diese Menge nicht mehr zu bewältigen. Das Parlament droht sich selbst zu lähmen. Zudem ist ein mehrfaches, oft monatelanges Verschieben persönlicher Vorstösse für alle Beteiligten sehr unangenehm. Die Verwaltung wird durch die Beantwortung dieser Vorstoss-Flut mit einem kaum mehr verantwortbaren Aufwand belastet.

Hauptgründe für das Anwachsen des Pendenzenberges sind meines Erachtens:

- Einzelne Grossratsmitglieder reichen immer wieder mehrere Vorstösse pro Sitzung ein.
- Die 2016 neu eingeführte und zunehmend häufig eingesetzte Motion (GO § 42 Abs. 1bis ), die den Regierungsrat zu einer Handlung verpflichtet, führt dazu, dass ein Geschäft zuerst bei der Erstüberweisung, und dann ein zweites Mal bei der Frage Motion oder Anzug behandelt wird. Dies führt praktisch zu einer Verdoppelung der gesamten Redezeit pro Vorstoss im Vergleich zu einem Anzug.
- Das Instrument der Interfraktionellen Konferenz IFK und ihrer Kreuztabelle wird zu wenig genutzt. Auch bei unbestrittenen Geschäften wird häufig und unnötig votiert.
- Es gibt zu viele Vorstösse, deren Inhalt mit bereits früher eingereichten Vorstössen praktisch identisch ist.
- Es gibt zu viele Vorstösse, die nicht sorgfältig genug recherchiert und formuliert sind. So werden z.B. Forderungen gestellt, die in bestehenden Gesetzen oder Verordnungen bereits erfüllt sind, oder deren Erfüllung gar nicht in der Kompetenz des Kantons liegt.
- Die derzeitige Traktandierung, bei der Sachgeschäfte vor den Schreiben des Regierungsrates zu persönlichen Vorstössen stehen, führt zu einem immensen Rückstau, welcher permanent anwächst.

Nach Auffassung des Anzugstellers ist es dringend notwendig, für die Ursachen dieser unhaltbaren Situation Lösungen zu finden, die das Anwachsen der Vorstoss-Flut eindämmen und wieder einen vernünftigen und effizienten Parlaments-Betrieb gewährleisten können. Sei es über Änderungen der Geschäftsordnung des Grossen Rates oder / und andere Massnahmen.

Der Anzugsteller bittet das Ratsbüro, diesen Antrag zu prüfen und dem Grossen Rat innerhalb eines Jahres entsprechende Änderung der Geschäftsordnung und / oder andere Massnahmen zum Beschluss vorzulegen.

Michael Köchlin

## Interpellationen

### Interpellation Nr. 57 (Juni 2019)

19.5232.01

betreffend Ausbau des Angebots auf der S-Bahnlinie 6

Die Passagierzahlen auf der S-Bahnlinie 6 nehmen seit Jahren zu. In den Stosszeiten stösst das heutige Angebot im Halbstundentakt an seine Kapazitätsgrenzen. Ein Angebotsausbau (Viertelstundentakt) drängt sich auf.

Die Unterzeichnende bittet in diesem Zusammenhang den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Bis wann kann zum heutigen Zeitpunkt mit der Einführung eines Viertelstundentakts (in den Stosszeiten) auf der S-Bahnlinie 6 gerechnet werden?
2. Welche baulichen und organisatorischen Voraussetzungen müssen für die genannte Angebotserhöhung noch erfüllt werden (zusätzliche Kreuzungsstellen, Doppelspurabschnitte, kürzere Schrankenschliesszeiten etc.)?
3. Welche finanziellen Mittel müssen dafür von wem zur Verfügung gestellt werden, resp. welche Mittel wurden dafür bereits von welcher Seite in Aussicht gestellt?
4. Lässt sich eine Taktverdichtung ev. zu einem früheren Zeitpunkt im Abschnitt Lörrach - Basel Bad. Bahnhof, resp. Basel SBB realisieren?
5. Lässt sich mit bescheideneren (baulichen) Massnahmen eine hinkende Taktverdichtung realisieren?
6. Auf welchem Abschnitt der S-Bahnlinie 6 könnten heute schon ohne bauliche Massnahmen Doppelstockzüge verkehren?
7. Ist der Regierungsrat bereit, zusammen mit den anderen Kommunen entlang der S-Bahnlinie 6 bei den zuständigen Stellen vorstellig zu werden, damit die Schrankenschliessungszeiten bei der Durchfahrt einer S-Bahnkomposition verkürzt werden können?

Franziska Roth

### Interpellation Nr. 60 (Juni 2019)

19.5242.01

betreffend Prävention vor sexueller Gewalt und Belästigung im Kanton Basel-Stadt

Amnesty International hat im Zusammenhang mit dem Forschungsinstitut GFS Bern am 21. Mai 2019 eine Befragung veröffentlicht. Im Zeitraum vom 28. März bis 15. April 2019 wurden in der gesamten Schweiz 4495 Frauen ab 16 Jahren zu ihren Erfahrungen mit sexueller Belästigung und Gewalt befragt:

<https://www.amnesty.ch/de/themen/frauenrechte/sexuelle-gewalt/dok/2019/sexuelle-gewalt-in-der-schweiz>

Von allen befragten Frauen hatten 12% Geschlechtsverkehr, obwohl sie ihn nicht wollten. Hochgerechnet entspricht das rund 430'000 Frauen ab 16 Jahren, also ungefähr der Bevölkerung der Stadt Zürich. Am häufigsten kommen laut Befragung Belästigungen in Form unerwünschter Berührungen, Umarmungen oder Küsse vor. Im Durchschnitt über alle Altersgruppen hinweg haben 59 Prozent der Frauen diese Erfahrungen gemacht.

Die meisten sexuellen Belästigungen gegen Frauen geschehen im öffentlichen Raum. Nach der Strasse (56%) folgt der öffentliche Verkehr als zweitgrösster Hotspot. 46% der Frauen wurden dort schon sexuell belästigt, vor allem junge Frauen sind betroffen. 42% wurden in Bars und Clubs bedrängt. Diese Zahlen legen den Schluss nahe, dass die bisherigen präventiven Bemühungen und auch die Sensibilisierung deutlich zu wünschen lassen. Es kann nicht sein, dass im 21. Jahrhundert die Frauen noch immer als eine Art "Freiwild" den männlichen Gelüsten ausgeliefert sind. Es stünde dem sozialen Basel gut an, wenn es solche Übergriffe ernsthaft und gezielt zu verhindern sucht. Der Kanton Basel-Stadt soll zur Null-Toleranz-Zone für sexuelle Übergriffe werden, auch gegenüber Jungen und Männern.

Ich bitte deshalb den Regierungsrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

- Wie sicher sind Frauen in Basel? Wie viele Belästigungen wurden gemeldet im öffentlichen Raum, in Staatsbetrieben oder im privaten Bereich? Wie hoch schätzt der Regierungsrat die Dunkelziffer, wie stellt er sich zur oben erwähnten Erhebung von amnesty international und welche Folgen zum Handeln leitet er daraus ab?
- Ist der Regierungsrat bereit, den Kanton Basel-Stadt zur Null-Toleranz-Zone gegen sexuelle Belästigungen zu machen?
- Ist der Regierungsrat bereit, zu den Themen Vergewaltigung und sexuelle Belästigung eine umfassende Präventionskampagne zu starten, welche die Bevölkerung sensibilisiert, Opfer schützt, die Opfer zu Anzeigen ermutigt und den Tätern klar signalisiert, dass ungebührliches Verhalten für sie Konsequenzen hat?
- Wie gedenkt der Regierungsrat den öffentlichen Verkehr gemeinsam mit den BVB und BLT sicherer zu machen und die Fahrgäste zu sensibilisieren, den Opfern Hilfestellung zu geben und potenzielle Täter abzuschrecken?
- Wie kann der Regierungsrat auf die Sicherheit von Frauen in Clubs und Bars Einfluss nehmen?

- Übergriffe geschehen ja auch am Arbeitsplatz. Wie kann der Regierungsrat auch die Arbeitgeber verstärkt sensibilisieren?
- Prävention beginnt schon in den Schulen. Was wird schon gemacht? Die veröffentlichten Zahlen erlauben den Schluss, dass noch deutlich zu wenig präventiv gemacht wird. Wie kann der Regierungsrat die Prävention bei Kindern und Jugendlichen noch verstärken?
- Kürzlich berichteten die Medien, wie in verschiedenen Städten wie Tokio oder Brüssel Apps zur Bekämpfung von sexuellen Übergriffen verwendet werden. Ist der Regierungsrat bereit, auch in Basel die digitalen Möglichkeiten vermehrt zu gebrauchen?

Thomas Widmer-Huber

#### **Interpellation Nr. 64 (Juni 2019)**

19.5249.01
------------

betreffend wie weiter mit der Heuwaage nach dem Nein zum Ozeanium?

Das deutliche Abstimmungsresultat vom 19. Mai zum Ozeanium zeigt, dass nach dem an der Urne gescheiterten Multiplexkino nun schon zum zweiten Mal an den Bedürfnissen und Wünschen der Bevölkerung vorbeigeplant wurde. Diese Erkenntnis muss als Chance genutzt werden. Anstatt nun wieder Jahre verstreichen zu lassen, bis man sich wieder Gedanken über die Entwicklung des Areals macht (wie es Regierungsrat Hans-Peter Wessels am Abstimmungssonntag angetönt hat), sollte man jetzt beginnen, die zukünftige Nutzung der – dank der Debatte über das Ozeanium einer breiten Bevölkerung ins Bewusstsein gerufenen – Fläche an der Heuwaage partizipativ zu diskutieren.

Mit der Ablehnung des Ozeaniums wird der Platz frei für Ansätze, von denen die ganze Bevölkerung profitieren kann. Es stehen bereits einige Ideen im Raum, wie beispielsweise die Verlängerung des Nachtigallenwäldchens bis zur Heuwaage, die Schaffung eines konsumpflichtfreien Raums für kulturelle oder quartierdienliche Nutzungen, die Erweiterung des Zoos, um den bestehenden Tierarten mehr Platz zu geben oder die Erstellung eines Infopavillons zur Klimakrise und für die Umweltbildung. Jetzt ist der richtige Zeitpunkt, um die Bevölkerung in den Projektfindungs- und -entwicklungsprozess mit einzubeziehen!

Die Ablehnung des Ozeaniums zeigt auch, dass die Argumente des Tier- und Umweltschutzes gegen das Ozeanium grosse Teil der Bevölkerung überzeugten. Bei einem neuen Entwicklungsprojekt sollten daher die Anliegen des Tier-, Natur-, Umwelt- und Klimaschutzes zentral berücksichtigt werden (Biotopvernetzung, Naturobjekte, Bäume, Gewässerschutz, Durchlüftung, Grün- und Freiraum, Entsiegelung, Energieverbrauch, MIV etc.).

Dass die Fläche aktuell noch von Verkehrsinfrastruktur beansprucht wird (Tramschlaufe, Strasse), sollte der Entwicklung einer neuen Nutzung nicht im Weg stehen. Wie den Kommissionsberichten zum Ratschlag Ozeanium zu entnehmen ist, muss die Verkehrssituation an der Heuwaage «auch ohne Ozeanium an die Hand genommen werden». Der Ratschlag zur Umgestaltung des Knotens Heuwaage wurde dabei für «frühestens im zweiten Halbjahr 2018» in Aussicht gestellt. Im Ratschlag zum Ozeanium wurde im Kapitel «Anpassung der Allmendinfrastruktur» auch bereits skizzierte, wie die Umgestaltung aus Sicht der Regierung aussehen soll. Zentrales Element ist dabei das Freistellen des «Baufelds Heuwaage».

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie beabsichtigt die Regierung die Bevölkerung an der Erarbeitung neuer Ideen und Projekte für die Gestaltung und Nutzung der Fläche an der Heuwaage partizipieren zu lassen?
2. Was hält die Regierung davon, nun zuerst mittels eines breit aufgestellten Mitwirkungsprozesses die Bedürfnisse, Anliegen und Ideen der Bevölkerung abzuholen, um nicht wieder jahrelang an ihr vorbei zu planen?
3. Bis wann kann mit der Lancierung Prozesses gerechnet werden?
4. Wann wird die Regierung den Ratschlag zur Umgestaltung des Knotens Heuwaage vorlegen?
5. Wird die Umgestaltung der Verkehrsinfrastruktur wie im Zusammenhang mit dem Ozeanium dargelegt vorgekommen? Bzw. welche Anpassungen sind vorgesehen?

Tonja Zürcher

#### **Interpellation Nr. 65 (Juni 2019)**

19.5250.01
------------

betreffend Steuersenkungen für den Mittelstand

Am 10. Februar 2019 hat die Basler Stimmbevölkerung den Grossratsbeschluss vom 19. September 2018 betreffend Änderung des Gesetzes über die direkten Steuern (Steuergesetz) (Basler Kompromiss zur Steuervorlage 17) mit 78.78% deutlich angenommen. Die Ziele dieser Abstimmungsvorlage waren die steuerliche Gleichbehandlung aller Unternehmen im Kanton Basel-Stadt, die Senkung der Einkommenssteuer für die Bevölkerung sowie sozialpolitische Massnahmen zu Gunsten der Bevölkerung im Umfang von 80 Millionen Franken pro Jahr. Unter anderem soll der Steuersatz bei den steuerbaren Einkommen bis 200'000 Franken (Tarif A) bzw. bis 400'000 Franken (Tarif B) stufenweise auf 21.5% gesenkt werden.

Am 19. Mai 2019 stimmte die Basler Stimmbevölkerung der kantonalen Volksinitiative «Topverdienersteuer: Für gerechte Einkommenssteuern in Basel» mit 52.71% zu. Die Initiative fordert folgende Steuersätze:



§ 36 des Gesetzes über die direkten Steuern vom 12. April 2000 (SG 640.100) wird wie folgt geändert:

1 Die einfache Steuer auf dem steuerbaren Einkommen wird nach folgendem Tarif (Tarif A) berechnet:

Von Fr. 100 bis Fr. 200'000: Fr. 22.25 je Fr. 100.

Über Fr. 200'000 bis Fr. 300'000: Fr. 28 je Fr. 100.

Über Fr. 300'000: Fr. 29 je Fr. 100.

2 Die einfache Steuer auf dem steuerbaren Einkommen wird für in rechtlich und tatsächlich ungetrennter Ehe lebenden Ehegatten sowie für Alleinstehende, die mit Kindern oder unterstützungsbedürftigen Personen zusammenleben und deren Unterhalt zur Hauptsache bestreiten, nach folgendem Tarif (Tarif B) berechnet:

Von Fr. 100 bis Fr. 400'000: Fr. 22.25 je Fr. 100.

Über Fr. 400'000 bis Fr. 600'000: Fr. 28 je Fr. 100.

Über Fr. 600'000: Fr. 29 je Fr. 100.

Zusammenfassend hat die Basler Stimmbevölkerung also beim steuerbaren Einkommen von 100 Franken bis 200'000 Franken (Tarif A) bzw. 100 Franken bis 400'000 Franken (Tarif B) innerhalb von drei Monaten zwei unterschiedlichen Steuersätzen zugestimmt. In den offiziellen Erläuterungen für die Abstimmungen vom 19. Mai 2019 wurde garantiert, dass die am 10. Februar 2019 beschlossenen Steuersenkungen bei Annahme der Topverdienersteuer-Initiative nicht rückgängig gemacht werden. Die Initianten der Topverdienersteuer thematisierten zudem immer die oberen Einkommen (laut JUSO BS 1% der Bevölkerung), die zusätzlich belasten werden sollen. Da formulierte Volksinitiativen jedoch grundsätzlich wortgetreu auszulegen wären, bitte ich den Regierungsrat um Antworten zu folgenden Fragen:

1. Teilt der Regierungsrat die Ansicht des Interpellanten, dass man beim Basler Kompromiss zur Steuervorlage 17 den Mittelstand unter anderem mit Steuersenkungen entlasten wollte?
2. Teilt der Regierungsrat die Ansicht des Interpellanten, dass die Initianten der Topverdienersteuer lediglich die oberen Einkommen höher besteuern wollten?
3. Werden nun die im Basler Kompromiss zur Steuervorlage 17 sowie in den Abstimmungserläuterungen versprochenen Steuersenkungen durchgeführt?
4. Falls Frage 3 verneint wird: Wird die Abstimmung über die Topverdienersteuer-Initiative aufgrund irreführenden Abstimmungserläuterungen wiederholt?

Pascal Messerli

#### Interpellation Nr. 66 (Juni 2019)

betreffend Freie Strasse mit Grünräumen attraktiver gestalten

19.5251.01
------------

Am 22. Mai 2019 hat der Regierungsrat 15,6 Millionen Franken für die neue Gestaltung der Freien Strasse und der angrenzenden Gassen bewilligt. Dies soll ab 2020, im Zuge der anstehenden Sanierung der unterirdischen Leitungen, geschehen. Die Grünliberalen begrüßen, dass die Fussgängerzone der Freien Strasse attraktiver gestaltet werden soll. Auch die geplanten flexiblen Stühle, welche zum Verweilen einladen und im Gegensatz zu fixierten Bänken die Möglichkeit zur Warenanlieferung gewährleisten, sind positiv zu erwähnen. Dies erhöht die Anziehungskraft der Innenstadt für die Bevölkerung, Touristen und damit potentielle Kunden.

Eine verpasste Chance ist jedoch die geplante komplette Versiegelung des Bodens. Laut Mitteilung der Regierung soll – analog zur Greifengasse - flächendeckend der graue Quarzsandstein verlegt werden. Die Auswirkungen davon sind auf den Visualisierungen eindrücklich zu sehen. Der dunkle Boden ohne Grünflächen wirkt abweisend und verwandelt sich im Sommer eine Hitzewüste, der die Menschen aus der Innenstadt fernhält.

Diese Planung ist umso erstaunlicher, als dass das Baudepartement in eigenen Berichten darauf hinweist, dass die Aufenthaltsqualität in der Stadt durch den Einsatz von hellen Böden sowie Grünflächen mit Bäumen deutlich steigt. So beispielsweise im Stadtteilrichtplan Gundeldingen, wo der Tellplatz als „Vorzeigepplatz“ mit hoher Aufenthaltsqualität erwähnt wird. Diese Aufenthaltsqualität ist unter anderem auf die Begrünung sowie auf den hellen, geteerten Mergelboden zurückzuführen.

Der Grosse Rat hat das „Gestaltungskonzept Innenstadt“ im Jahr 2015 bewilligt. In Zwischenzeit ist jedoch das Bewusstsein gestiegen, dass graue Wüsten in den Innenstädten zu vermeiden sind. In ganz Europa bemühen sich Städte darum, ihre Innenstädte zu begrünen und damit die Aufenthaltsqualität zu steigern. Die Interpellantin bittet die Regierung deshalb um die die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Wie steht der Regierungsrat zu einer teilweisen Entsigelung der Freien Strasse? Ist auch der Regierungsrat der Meinung, dass eine Begrünung sowohl ökologisch als auch ökonomisch (Stichwort Attraktivität) zu begrüssen wäre?
- Wurde bei diesem konkreten Projekt geprüft, ob die Freie Strasse zumindest teilweise mit einem hellen Boden (z.B. mit geteertem Mergel wie beim Tellplatz) sowie zusätzlichen Grünflächen mit Bäumen gestaltet werden könnte?
- Falls ja: Ist es tatsächlich der Fall, dass eine teilweise Gestaltung mit geteertem Mergel die Nutzungsansprüche nicht erfüllen würde? Wurde die Meinung der potentiellen Veranstalter und der Gewerbetreibenden an der Freien Strasse eingeholt?
- Mit welchen Mehrkosten müsste man rechnen für eine solche Entsigelung und Begrünung?

Esther Keller

**Interpellation Nr. 67 (Juni 2019)**

19.5252.01

betreffend Buslinie 50 (und 30) rasch durch neue Schweizer Doppelgelenk-Elektrobusse entlasten (inklusive Zwischennutzung ab August für das notleidende Basler Tram-/Busnetz)

Das BVB-Fahrpersonal und die Fahrgäste machen schwierige Zeiten durch. Seit Monaten fehlt die Zuverlässigkeit, die die BVB stets ausgezeichnet hat. Wer Termine einhalten oder die Bahn erreichen muss, kann sich nicht mehr auf den Fahrplan verlassen. Fahrdienst und rückwärtiger Bereich (Leitstelle, Personaldisposition) zeigen enormes Engagement, damit der Betrieb nicht einbricht. Doch irgendwann sind auch die grössten Ressourcen ausgeschöpft.

Die Destabilisierung des Tram- und Busnetzes geht auf drei wesentliche Ursachen zurück:

> Das Parkhaus schafft im Raum Kunstmuseum/Bankverein grosse Störungen, die sich als regelmässige und teils massive Verspätungen auf das gesamte Tramnetz ausbreiten.

> Tram-behindernd eingestellte Lichtsignalanlagen auf dem gesamten Netz verzögern den Tram- und Busbetrieb und nehmen dem Tram die ihm gesetzlich zustehende Priorität, mit negativen Folgen auch für Velo und Berufsverkehr.

> Zunehmender Stress und anhaltende strukturelle Unterbestände beim BVB-Fahrdienst führen dazu, dass täglich und zu allen Zeiten Kursfahrzeuge in Depot/Garage statt im Liniendienst sind.

Wer nach kurzfristigen Verbesserungen sucht, muss beim Busbetrieb ansetzen. Hierzu braucht es auch unkonventionelle Lösungen. Eine solche bietet sich nach Konsultation der Website des Schweizer Fahrzeugherstellers «Hess AG» im solothurnischen Bellach an. Die Website zeigt 22 Doppelgelenk-Elektrobusse, die bereits produziert und noch ein halbes Jahr im Kanton Solothurn abgestellt sind. (Siehe [www.hess-ag.ch](http://www.hess-ag.ch)>Busse>LichtTram>Technische Datenblätter) Frühestens ab Dezember 2019 sollen sie dann im französischen Nantes auf Linie 4 eingesetzt werden. (Siehe <https://www.tan.fr>>Le E-Bus/Travaux de la ligne 4)

Ich frage die Basler Regierung an, ob sie, auch im Interesse der Umwelt und der Energieeffizienz, bereit ist,

1. Alles zu unterstützen, damit kurzfristig ein Doppelgelenk-Elektrobus in Basel vorgeführt werden kann, dies in Kooperation mit Hess AG (Bellach/SO) und im Beisein von Fachverbänden wie «Pro Velo» und IGOeV?
2. Alles dafür zu unternehmen, um die Flughafenlinie 50 ab Spätsommer falls immer möglich durch einen oder mehrere Doppelgelenk-Elektrobusse wirksam zu entlasten?
3. Auch auf Linie 30, deren Gelenkbusse trotz zeitweiligem 3¼-Takt vielfach überfüllt sind und Passagiere stehen gelassen werden müssen, zeitnah Elektro-Doppelgelenker einzusetzen?
4. Sich um Zwischennutzung der Neufahrzeuge zu bemühen, die derzeit im Kanton Solothurn abgestellt sind, ehe sie auf Dezember nach Nantes überführt werden?
5. Entsprechend ernsthafte und dringliche Kontakte zu den Verkehrsbetrieben Nantes (tan) und zum Schweizer Fahrzeughersteller (Hess AG) aufzunehmen und seriöse Verhandlungen zu führen?
6. Die nötige Steckdosen-Kabelverbindung in der Garage bzw. im Depot einzurichten?
7. Allenfalls am Flughafen und/oder in Garage/Depot eine prov. Stromabnehmer-Ladestation einzurichten?
8. Provisorische Absicherungen der Haltekanten entlang Linie 50 für die 6 Meter Überhang des 25-Meter-Busses einzurichten, und zwar ohne Perfektionismus, wie dies auch in Bern bei «bernmobil» geschieht?
9. Die notwendigen Kosten übers BVB-Budget abwickeln zu lassen? (Den aktuell eingesetzten kurzen Elektro-Gelenkbus haben die BVB ebenfalls ohne Grossratsvorlage gekauft.)
10. Grob die Mehrkosten (Busmiete, Ladeequipment) und Einsparungen (weniger Personal, keine Zusatzkurse mehr auf Linie 50 und 30) darzulegen.

Beat Leuthardt

**Interpellation Nr. 77 (September 2019)**

19.5341.01

betreffend wie viel Bürokratie erträgt die regionale Zusammenarbeit? Wie weit erschweren oder verunmöglichen die Pflicht, sog. A1-Bescheinigungen und ggf. andere Dokumente oder Bewilligungen auf sich zu tragen sowie drohende Bussen, Sitzungen in Deutschland, Frankreich und der Schweiz?

Ausgangslage

Zur A1-Bescheinigung sagt die Ausgleichskasse Basel-Stadt folgendes <https://www.ausgleichskasse-bs.ch/internationales/index.php?folder=3&mainId=338&parent=494>:

"A1 ist der Name eines EU-Formulars, welches für Tätigkeiten in der EU oder in der EFTA die anzuwendenden Rechtsvorschriften über soziale Sicherheit bestätigt. Mit dieser Bescheinigung können Arbeitnehmer oder Selbstständigerwerbende nachweisen, dass sie dem Sozialversicherungssystem eines bestimmten EU- oder EFTA-Mitgliedstaates oder der Sozialversicherung in der Schweiz unterliegen. Alle Länder der Europäischen Union, der EFTA sowie die Schweiz verwenden die A1-Bescheinigung in der jeweiligen Landessprache bzw. in den jeweiligen Landessprachen.

Bei einer grenzüberschreitenden Beschäftigung oder selbstständigen Erwerbstätigkeit wird von der zuständigen Ausgleichskasse die A1-Bescheinigung ausgestellt. Dieses Formular bescheinigt die Anwendung der schweizerischen Rechtsvorschriften bei Entsendungen bis zu 24 Monaten und bei gleichzeitigen Tätigkeiten in

mehreren Staaten. Es dient als Nachweis gegenüber den Sozialversicherungsträgern der anderen beteiligten Staaten.

Wir empfehlen, die A1-Bescheinigung rechtzeitig vor Aufnahme der Beschäftigung oder selbstständigen Erwerbstätigkeit im EU- oder EFTA-Ausland bei der zuständigen Ausgleichskasse mit dem entsprechenden Antragsformular zu beantragen. Antworten auf die 10 häufigsten Fragen zum Formular A1 finden Sie hier.

Nichterwerbstätige Ehegatten, die eine entsandte Person ins Ausland begleiten, können auf Antrag der obligatorischen AHV beitreten. Die schriftliche Beitrittserklärung ist innerhalb von sechs Monaten ab Vorliegen der Voraussetzungen bei der für die Entsendung zuständigen Ausgleichskasse einzureichen." - Soweit das Zitat der Ausgleichskasse Basel-Stadt.

Problem: Nach entsprechenden Hinweisen von gut informierter Seite braucht es eine A1-Bescheinigung für jede Dienstreise in ein Nachbarland und somit auch für mit Sitzungsgeld entschädigte grenzüberschreitende politische Sitzungen des Districtsrats des Trinationalen Eurodistricts Basel TEB oder des Oberrheinrats oder z.B. für mich auch persönlich, soweit ich etwa Fussballspiele und kulturelle Veranstaltungen in Frankreich oder Deutschland, z.B. ein Bundesligaspiel des SC Freiburg oder eine europäischen Match des FC Basel für anwaltliches Networking im Hinblick auf Mandate, die ich in der Schweiz erfüllen würde, zu nutzen gedenke bzw. zufällig oder geplant eine interessante Fussballspielerin oder einen interessanten Fussballspieler entdecke oder an einem Spiel "scoute". Gleiches gelte, wenn ich im Zusammenhang mit politischen Sitzungen solche Gespräche führe oder regiopolitisches Networking betreiben würde.

Fragen:

1. Wie weit trifft dies zu?
  - a. Soweit es um politische Sitzungen geht?
  - b. Soweit es um andere Aktivitäten und Anlässe in Deutschland und Frankreich geht, aus welchen sich später berufliche Aktivitäten sowie zu versteuernde und sozialversicherte Einnahmen ergeben?
2. Gibt es eine Verschärfung der Regelungen, der Handhabung oder der Kontrollpraxis in Frankreich, Deutschland und der Schweiz?
3. Welches sind die Sanktionen?
4. Muss ich bei jeder Sitzung und jedem Gremium neu eine A1-Bescheinigung beantragen oder können generelle Bescheinigungen beschafft werden - auch wenn noch nicht von vorneherein feststeht, wann ich welche Sitzungen und Veranstaltungen habe?
5. Muss ich diese A1-Bescheinigung auf mir tragen oder genügt es, wenn ich diese bei meinen Akten habe?
6. Zu 1a): Soweit das stimmt, wie weit kann der Kanton Basel-Stadt pauschale, vereinfachte oder digitale Regelungen treffen oder sich an andere Stelle - wo? - für solche einsetzen?
7. Zu 1a und 1b): Wie handhabt die Schweiz Besuche/Sitzungen von Menschen aus Frankreich und Deutschland in der Schweiz?
8. Wie weit kann sich der Kanton Basel-Stadt ggf. für eine Vereinfachung im Trinationalen Eurodistrict Basel TEB oder im Trinationalen Metropolraum Basel einsetzen?
9. Muss eine Regiopolitikerin oder ein Regiopolitiker auch für Sitzungen und Anlässe in der Schweiz (mit Beteiligung von Kollegen aus anderen Staaten) eine A1-Bescheinigung auf sich tragen?
10. Gibt es in den beschriebenen Situationen andere Dokumente/Ausweise (abgesehen von Pass/ID), die ich auf mir tragen oder zuhause griffbereit haben muss?

Heinrich Ueberwasser

#### **Interpellation Nr. 80 (September 2019)**

betreffend Hotelschiffe und «Busterminal» auf der Klybeckinsel

19.5351.01
------------

Im Rahmen der Hafen- und Stadtentwicklung Kleinhüningen-Klybeck finden zurzeit auf verschiedenen Flächen Zwischennutzungen statt. Der Kanton Basel-Stadt stellt die Areale Ex-Migrol (Trägerverein Shift Mode) und Ex-Esso (Trägerverein I\_Land) zur Verfügung sowie die Schweizerischen Rheinhäfen (SRH) die Uferpromenade. Am 26. März 2019 hat der Regierungsrat die Zwischennutzungen im Kontext der Gesamtentwicklung Basel Nord auf dem Areal Ex-Migrol bis Ende 2024 mit Option bis Ende 2029 verlängert sowie auf dem Areal Ex-Esso die Verlängerung bis Ende 2021 beschlossen. Letzteres betrifft den Trägervereinen I\_Land und dessen Mitglieder, namentlich die Trendsporthalle, den Skatepark Portland, die «Landestelle» und das Projekt «Karawanserei», wobei die beiden letztgenannten auch die Uferpromenade nutzen dürfen.

Diese Zwischennutzungen neigen sich bald dem Ende und es bestehen offenbar bereits Pläne, wie die Uferpromenade und das Ex-Esso-Areal zukünftig genutzt werden sollen. Schon heute betreiben die SRH beim St. Johannis-Park, am Klybeckquai und beim Dreiländereck Anlegestellen bzw. Liegeplätze für Hotelschiffe, die in den letzten 10 Jahren einen regelrechten Boom erlebt haben. Die Passagiere bzw. Touristen der Hotelschiffe werden mit Reisebussen vom Hafen in die Stadt gefahren. Offenbar planen die SRH nicht nur neue Liegeplätze für Hotelschiffe, sondern es sollen an der Stelle, wo heute die «Landestelle» und das Projekt «Karawanserei» sind, auch Parkplätze für die Reisebussen im Sinne eines Busterminals entstehen.

Dieser Ausbau ist jedoch im Hinblick auf die zukünftige Nutzung der Klybeckinsel problematisch. Es bietet sich dort die einmalige Chance für den Kanton ein innovatives und nachhaltiges Quartier entstehen zu lassen, in

welchem neue Wohn- und Lebensformen Platz finden und das auch ökologisch vorbildlich ist. Aufgrund seiner Lage am Wasser drängt sich der Ort für das erste autofreie Quartier der Stadt geradezu auf.

Zudem gibt es in Basel, abgesehen vom Birschöpfli, keine einzige Grünfläche mit direktem Anschluss an den Rhein. Die Chance, eine Grünfläche am Rhein zu verwirklichen, wurde leider bereits bei der Umgestaltung der alten Stadtgärtnerei vertan und sollte nicht wiederholt werden. Beim St. Johanns-Park gibt es heute bereits eine Anlegestelle für die Hotelschiffahrt mit einem Carterminal für deren Gäste/Reisende.

Vor diesem Hintergrund bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Trifft es zu, dass die SRH Pläne für den Ausbau der Anlegestellen für Hotelschiffe sowie den Bau von Parkplätzen (Busterminal) für die Reiseautos haben?
2. Wenn ja; wie weit ist diese Planung fortgeschritten bzw. wie weit ist die SRH im Baubewilligungsverfahren?
3. Teilt die Regierung die Ansicht, dass es problematisch ist, wenn heute Verkehrsinfrastruktur auf der Klybeckinsel gebaut wird, weil dadurch die Planung des zukünftigen Quartiers beeinflusst wird? Bzw. damit Fakten für die spätere Nutzung geschaffen werden, noch bevor die konkrete Nutzung des Gebiets vertieft diskutiert worden ist?
4. Wenn ja; wie kann der Kanton sicherstellen, dass zusätzliche Anlegestellen für Hotelschiffe kein Präjudiz für die weitere Entwicklung der Klybeckinsel sind?
5. Teilt die Regierung die Ansicht, dass auf der Klybeckinsel ein ökologisch fortschrittliches Quartier, insbesondere ein autofreies Quartier entstehen könnte?
6. Wenn ja; widersprechen Anlegestellen für Hotelschiffe, welche mit fossiler Energie betrieben werden, und Infrastruktur für Reiseautos nicht einer solchen Zielsetzung im Sinne einer dekarbonisierten Zukunft?
7. Teilt die Regierung die Ansicht, dass auf der Klybeckinsel attraktive Allmendflächen entlang des Rheinufer mit direktem Zugang zum Wasser zugunsten der Allgemeinheit entstehen sollen?
8. Teilt die Regierung die Ansicht, dass Anlegestellen für die Hotelschiffahrt in direkter Nachbarschaft zu Wohnnutzungen, insbesondere im Hinblick auf den Lärm durch Dieselaggregate, die Feinstaubbelastung und Geruchsemissionen problematisch sind?
9. Teilt die Regierung die Ansicht, dass auf der Klybeckinsel im Sinne einer Quartiersentwicklung am Wasser nicht ein zweites Mal eine Freifläche am Wasser mit Schiffanlegestellen verstellt werden sollte?
10. Teilt die Regierung die Ansicht, dass sich das ehemalige Hafengebiet nach den Bedürfnissen der baselstädtischen Wohnbevölkerung entwickeln sollte und sich nicht nach den Bedürfnissen von in- und ausländischen Gästen ausrichten sollte, welche teilweise für nur einen halben Tag anlegen und ohne lokale Wertschöpfung weiterreisen?
11. Wie beurteilt die Regierung die Verkehrswirkung einer solchen Anlage (Anlegestelle und Parkplätze für Reiseautos) in Anbetracht der öffentlichen Interessen an einer ergebnisoffenen Entwicklung des Areals und des Gewässerschutz bzw. Naturschutz?

Michelle Lachenmeier

#### **Interpellation Nr. 85 (September 2019)**

19.5374.01
------------

betreffend Intensivierung von Gebäudesanierungen zum Schutz des Klimas

Der Kanton Basel-Stadt verfügt über das modernste Energiegesetz der Schweiz. Die Grundlagen, um Energieverluste zu reduzieren sind vorhanden. Auch wurden Fördermittel bereitgestellt. Das bisherige Engagement reicht aber nicht. Es braucht weitere Anstrengungen, um mehr Gebäude gemäss PlusEnergie-Standards zu sanieren. Es braucht auch mehr Solaranlagen zur Produktion von Strom.

Die Fördermittel müssen vermehrt auch für private Gebäude in Anspruch genommen werden können neben der konsequenten Weiterverfolgung entsprechender Sanierungen von Gebäuden im Eigentum des Kantons.

Die Studie der Solar Agentur Schweiz zeigt, dass die Ziele des Pariser Klimaabkommens erreicht werden können, wenn es mehr PlusEnergieBauten gibt und die Solarenergie besser genutzt wird. Der WWF Schweiz kritisiert die Kantone für ihre zögerliche Haltung bei Gebäudesanierungen. Auch wenn Basel-Stadt relativ gut abschneidet, braucht es weitere Anstrengungen und mehr Geld.

Die Vorteile von Förderprogrammen sind offensichtlich. Das Gewerbe erhält Aufträge, die Klimabelastung kann reduziert werden, Strom kann umweltfreundlich produziert werden, die Abhängigkeit von fossilen Energieträgern wird reduziert.

In diesem Zusammenhang bitte ich um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Erkennt der Regierungsrat in Gebäudesanierungen ein taugliches Mittel zur Verringerung der CO<sub>2</sub>-Emissionen und damit zum Schutz des Klimas?
2. Wie hoch schätzt der Regierungsrat das Potenzial der Solarenergie im Kanton zur Erzeugung von Strom?
3. Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass auch das lokale Gewerbe von einer Strategie hin zu mehr PlusEnergieBauten profitiert?
4. Besteht Bereitschaft, über bestehende Förderprogramme hinaus, weitere Finanzmittel zur Verfügung zu stellen, um Anreize für Gebäudesanierungen zu schaffen?

5. Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass die aktuelle Finanz- und Zinslage für Investitionen des Staates günstig ist?

Patricia von Falkenstein

**Interpellation Nr. 86 (September 2019)**

19.5378.01

betreffend Unterbringung von Sozialhilfebezügern an der Rheingasse

Gemäss Medienberichten über den Brand an der Liegenschaft Rheingasse 17 in Basel waren dort Sozialhilfebezügler untergebracht, teils unter hygienisch und baulich ausgesprochen miserablen Zuständen. Schon im Mai 2018 berichtete die TagesWoche mit dem Artikeltitel "Acht Quadratmeter über 950 Franken – der Horror in der Sozialabzocker-Pension" über die Liegenschaft.

Ich ersuche den Regierungsrat in diesem Zusammenhang um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Kann der Regierungsrat darlegen, unter welchen Bedingungen generell Wohnbeiträge an Sozialhilfeempfänger ausbezahlt werden?
2. Kann der Regierungsrat darlegen, auf welche Art und Weise Wohnraum für Sozialhilfeempfänger seitens des Kantons akquiriert wird?
3. Gibt es wohnbauliche und gesetzliche Mindeststandards, welche die Wohnungen erfüllen müssen?
4. Weshalb befinden sich Wohnungen von mutmasslich drogenabhängigen Sozialhilfebezügern häufig in unmittelbarer Nähe von mutmasslichen Drogenumschlagsplätzen wie bspw. der Rheingasse, Sperrstrasse, Ochsen-gasse oder dem Klingentalgraben?
5. Ist dem Regierungsrat in der nun abgebrannten Liegenschaft eine Häufung von Todesfällen bekannt?
6. Warum wurden seitens der Behörden nach den Medienberichten aus dem Jahr 2018 keine Massnahmen zur Verbesserung der Zustände ergriffen?
7. Bestand zwischen der Sozialhilfe Basel-Stadt und dem Eigentümer der Liegenschaft eine vertragliche Vereinbarung für die Vermietung der Wohnungen an Sozialhilfebezügler? Falls ja, wie lange dauerte diese Vereinbarung schon an, was war deren Inhalt und in welchem finanziellen Umfang wurde der Eigentümer entschädigt.

Eduard Rutschmann

**Interpellation Nr. 87 (September 2019)**

19.5387.01

betreffend Arbeitszeit fürs Umziehen

Das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) hält fest, dass die Umkleidezeit als Arbeitszeit anzurechnen ist. Pflegepersonal und Ärztinnen und Ärzte des Kinderspitals Zürich dürfen das Anziehen der Arbeitskleidung neu als Arbeitszeit verrechnen. Dies zeigt Signalwirkung auf andere Kantone. Solothurn, Freiburg und Bern stehen mit den Personalverbänden bereits in Verbindung.

In den Kantonen Waadt, Wallis und Bern wird den Angestellten in einigen Spitälern bereits heute das Umziehen als Arbeitszeit angerechnet. In anderen Branchen, wie z.B. der Pharma und Lebensmittelindustrie gibt es Zeitgutschriften für das Umziehen am Arbeitsplatz. Mitarbeitende von Roche z. Beispiel erhalten eine Zeitgutschrift von 10 Minuten, wenn sie sich am Arbeitsplatz umziehen müssen.

Im Landrat hat Lucia Mikeler Knaack eine Interpellation betreffend Arbeitszeit fürs Umziehen eingereicht. Inzwischen ist die Stellungnahme des Regierungsrates eingetroffen. Darin fällt die sehr unterschiedliche Handhabung der Leistungsanbieter im Nachbarkanton auf.

Aus diesem Grund bitte ich den Regierungsrat ebenfalls um die Beantwortung folgender Fragen

1. Wie ist das Umziehen für Spitalangestellte im Kanton-Stadt geregelt?
2. Könnte sich der Regierungsrat eine Zeitgutschrift oder Ähnliches vorstellen?
3. Welche Kosten werden real im Durchschnitt durch die Spitäler beim Personal gespart bei einem Nichtgewähren der Umkleidezeit?
4. Ein Zeitaufwand von 15 Min. ist in den Betrieben realistisch, wie kann sichergestellt werden, dass die Mitarbeitenden dafür nicht mehr Arbeit in kürzerer Zeit leisten müssen?
5. Welche Instanz wäre für eine entsprechende Einführung zuständig oder zu bevollmächtigen? Wäre es für den Regierungsrat denkbar Vorgaben im Rahmen der Erteilung der Leistungsaufträge (via Spitalliste) zu machen?

Sarah Wyss

**Interpellation Nr. 88 (September 2019)**

19.5388.01

betreffend die Verantwortung des Finanzplatzes für die Klimakrise

§15 Abs.2 der Verfassung des Kantons Basel-Stadt verpflichtet die Regierung die natürlichen Lebensgrundlagen jetziger und zukünftiger Generationen zu erhalten. Am 20. Februar hat der Grosse Rat mit 71 zu 17 Stimmen den

Klimanotstand ausgerufen. Der Grosse Rat hat damit anerkannt, dass die Eindämmung des Klimawandels und seiner schwerwiegenden Folgen höchste Priorität hat. Bereits am 4. Februar 2016 hat der Grosse Rat mit dem Anzug von Nora Bertschi und Konsorten die Regierung aufgefordert, zu überprüfen, wie die Pensionskasse Basel-Stadt aus Investitionen in fossile Energien aussteigen kann. Noch immer fehlt aber Strategie der Dekarbonisierung, die als zentrales Element den kompletten Ausstieg aus fossilen Unternehmen enthält.

Der Blick auf den gesamten Schweizer Finanzplatz zeigt, dass von ihm gesteuerte Aktivitäten ein Zwanzigfaches der einheimischen THG-Emissionen ausmachen: 1'100 Mio. t CO<sub>2</sub>eq pro Jahr (Quelle: Klima Allianz). Das sind über 2 % der weltweiten Emissionen. Nur fünf Staaten haben einen höheren territorialen Ausstoss. Mit Investitionen in die globalen Finanzmärkte unterstützt der Schweizer Finanzplatz eine Klimaerhitzung von 4 –6°C. Es ist offensichtlich, dass die für den Erhalt einer lebenswerten Zukunft notwendige Grenze von maximal 1,5°C nur eingehalten werden kann, wenn der Schweizer Finanzplatz seine Geschäftspraxis und seine Finanzflüsse rasch und tiefgreifend ändert.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Unterstützt die Regierung die Forderung, dass sich der Finanzplatz Schweiz und damit auch die Pensionskasse Basel-Stadt, die Basler Kantonalbank und der gesamte Basler Finanzplatz an die Forderungen des Pariser Abkommens halten und die Finanzflüsse in Einklang mit einer klimagerechten Entwicklung bringen soll?
2. Teilt die Regierung die Einschätzung, dass für diesen Wandel zu einer klimagerechten Entwicklung nicht mehr viel Zeit bleibt und daher sofort damit begonnen werden muss?
3. Unterstützt die Regierung die Forderung, dass alle Finanzierungen von und Investitionen in Projekte und Unternehmen, die mit umweltschädlichen Technologien verbunden sind, gestoppt werden müssen?
4. Teilt die Regierung die Ansicht, dass insbesondere Projekte, welche die Förderung, Neuerschliessung, Verarbeitung oder Verbrennung von Öl, Gas und Kohle beinhalten oder zwingend notwendig machen, nicht klimaverträglich sind und daher nicht mehr finanziert werden sollten?
5. Bis wann wird die PKBS und die BKB die vollständige Dekarbonisierung einleiten und bis wann abschliessen?
6. Was unternimmt die Regierung, um wie in der Resolution zum Klimanotstand gefordert, die Bevölkerung umfassend über Ursachen des Klimawandels zu informieren? Beinhaltet diese Information auch die Benennung der Rolle der Banken und des gesamten Finanzplatzes?
7. Was unternimmt die Regierung, um die Banken, Versicherungen und Pensionskassen mit Basler Sitz dazu zu bewegen, ihr Finanzflüsse in Einklang mit einer klimagerechten Entwicklung zu bringen?
8. Was unternimmt die Regierung, um die Offenlegung aller durch Banken, Versicherungen und Pensionskassen mit Sitz in Basel-Stadt getätigten Investitionen betreffend umweltschädliche und klimazerstörende Geschäfte und der daraus erzielten Gewinne zu bewirken?
9. Teilt die Regierung die Ansicht, dass angesichts des aktuellen Entwicklungspfad der CO<sub>2</sub>-Emissionen auf Kantonsgebiet §15 Abs. 2 der Kantonsverfassung im Moment deutlich verletzt wird?
10. Teilt die Regierung die Ansicht, dass in Zeiten des Klimanotstands auch Aktivitäten des zivilen Ungehorsams legitim sind, um auf die Dringlichkeit von Veränderungen aufmerksam zu machen?

Tonja Zürcher

#### **Interpellation Nr. 92 (September 2019)**

betreffend Beauftragung von Anwaltskanzleien durch den Kanton Basel-Stadt

19.5392.01
------------

Alle sind vor dem Gesetz gleich und allen steht der Rechtsweg zu. Diesen Grundsatz hält der Interpellant hoch. Wer von einem Dritten in einer Weise verletzt worden ist, die gemäss dem Schweizerischen Strafgesetzbuch strafbar ist, kann diese Person einen Strafantrag bei der Polizei oder Staatsanwaltschaft stellen. Drittpersonen, die von strafbarem Verhalten erfahren, haben die Möglichkeit einer Strafanzeige. Diese Möglichkeit steht natürlich auch einer Magistratsperson in unserem Kanton zu. Basierend auf einem Strafantrag oder einer Strafanzeige werden Polizei und Staatsanwaltschaft den Sachverhalt untersuchen und ein Verfahren eröffnen oder gar Anklage erheben, sollte ein Straftatbestand erfüllt sein. Alternativ, je nach Umfang der möglichen Strafe kann die Staatsanwaltschaft bei bewiesenem oder vollständig eingestandenem Sachverhalt auch einen Strafbefehl erlassen.

Der Interpellant betont, dass er keineswegs verhindern will, dass Magistratspersonen sich in begründeten Fällen an Polizei und Staatsanwaltschaft wenden können und sollen. Jedoch streicht der Interpellant heraus, dass ein solches Handeln hinterfragt werden muss, wenn die Magistratsperson oder ein Departement auf Staatskosten einen Anwalt engagiert. Polizei und Staatsanwaltschaft sind umfassend geschult, um eine Person, welche einen Strafantrag oder eine Strafanzeige einreichen will, juristisch zu begleiten. Für solche Handlungen braucht es keine anwaltliche Unterstützung, dies kann jedermann und jedefrau selbst vornehmen. Der Einsatz von Steuergeldern in einem solchen Szenario muss also kritisch hinterfragt werden.

Deshalb bittet der Interpellant den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Weshalb und in welchem Umfang hat das Bau- und Verkehrsdepartement (BVD) einen externen Anwalt für die Stellung einer Strafanzeige involviert? Welche Kosten wurden dadurch generiert? Hätten Handlungen auch ohne die Mandatierung eines Anwalts vorgenommen werden können und wenn ja,

weshalb wurde dies nicht gemacht? Zu welchem Umfang wurde der Anwalt mandatiert? Befasst sich der Anwalt nur mit strafrechtlichen Fragen und wenn ja, wer ist Partei in dem Verfahren, in dem der Anwalt mandatiert worden ist?

2. Gibt es weitere Departemente ausser dem BVD, die externe Anwälte für Angelegenheiten in Strafsachen engagieren? Wenn ja, wie häufig pro Jahr geschieht dies? Wenn ja, welche Kosten werden so generiert? Wenn ja, wäre jedes Mal der Einsatz eines externen Anwalts von Nöten gewesen?
3. Weshalb engagieren einzelne Departemente Anwaltskanzleien, welche Kosten generieren, um Fragen zu beantworten, welche die Staatsanwaltschaft ohnehin von Amtes wegen zu prüfen hat?
4. Geht der Regierungsrat damit einig, dass mit derartigem Vorgehen unliebsame Journalistinnen und Journalisten eingeschüchtert werden sollen?
  - I. Falls nein, welche anderen Motive kann der Regierungsrat nennen, die das Vorgehen gegen Daniel Wahl (Basler Zeitung) rechtfertigen?
  - II. Wie erklärt der Regierungsrat den Umstand, dass das BVD via Anwaltskanzlei und ohne Partei im oben genannten Verfahren zu sein mehrfach vergebens um Akteneinsicht gebeten hat?
5. Sind weitere Journalistinnen und Journalisten durch Magistratspersonen oder den Kanton angezeigt worden?
6. Dem BVD wäre es selbstverständlich offen gestanden, jederzeit Strafanzeige zu erheben, wie dies jeder Person offen steht. Weshalb muss nun auf Staatskosten ein Verfahren angestrebt werden, obwohl das BVD nicht einmal Partei im eigentlichen Strafverfahren ist?

Alexander Gröflin

### Interpellation Nr. 93 (September 2019)

19.5393.01
------------

betreffend Turnhallenmangel, Schulsport und weite Wege

Offenbar müssen immer mehr Schulklassen aller Schulstufen weitere Wege in entfernte Quartiere und bis zum Stadtrand auf sich nehmen, um zum Sportunterricht in eine Turnhalle zu gelangen. Das reduziere die Dauer der Schulsport-Stunden oft stark. Grund dafür: an vielen Orten mangle es an Turnhallen. Die Koordination der Schulsportbedürfnissen ist an manchen Orten sehr komplex geworden. Gerüchten zufolge wurden beim grossen Programm zur Erneuerung und Neubau von Schulhausbauten der Bau von Turnhallen vernachlässigt, um die Kosten des Gesamtprogramms zu drücken.

In diesem Zusammenhang bittet der Interpellant den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie haben sich in den letzten 15 Jahren die Turnhallen-Kapazitäten im Verhältnis zur Schülerzahl im Kanton entwickelt? Mit was für einer weiteren Entwicklung ist diesbezüglich zu rechnen?
2. Wie viel wurde in den letzten 15 Jahren in den Neubau von Turnhallen investiert?
3. Wie stark (d.h. wie viel Stunden pro Woche) sind die vorhandenen Turnhallen zu unterschiedlichen Zeiten effektiv ausgelastet?
4. Gibt es dabei starke Unterschiede in Bezug auf die quantitative Auslastung der Turnhallen? Gibt es also Schulstandorte, in denen sich während des Sportunterrichts wesentlich mehr Schüler pro Turnhalle aufhalten als in anderen? Gibt es diesbezüglich noch Optimierungspotential?
5. Inwiefern steht der Unisport in der Leonhards- sowie St. Jakobshalle in Konkurrenz zu den Bedürfnissen des Schulsports?
6. Teilt der Regierungsrat die Einschätzung, dass in unserem Kanton zumindest punktuell ein Turnhallen-Mangel besteht?
7. Inwiefern ist auch der Vereinssport in den Wintermonaten von einem Mangel an Turnhallen betroffen?
8. Welche Bauten weiterer Turnhallen in den kommenden Jahren sind bereits beschlossen, geplant oder zumindest angedacht?

Tim Cuénod

### Interpellation Nr. 84 (Oktober 2019)

19.5366.01
------------

betreffend den neusten Entwicklungen rund um die BKB und die Bank Cler

Die Basler Kantonalbank (BKB) dehnte bereits vor zwei Jahren mit der Übernahme der Bank Cler ihr Marktgebiet deutlich über unser Kantonsgebiet aus. Mit der Voll-Integration der Bank Cler in den BKB-Konzern vergrösserte die BKB, obwohl der Name Cler bestehen bleibt, ihre Präsenz massgeblich in der ganzen Schweiz. Im Juni 2019 teilte die Bank Cler mit, dass BKB und Bank Cler noch enger miteinander verzahnt werden. Die Bank Cler verliert somit weiter an Unabhängigkeit bzw. rückt eng mit der BKB zusammen, was durch Personalwechsel auf Leitungsebene untermauert wird. Dieses Vorgehen stellt nicht nur Fragen bezüglich Anwendung der Staatsgarantie, es muss auch in Zweifel gezogen werden, dass dieses Vorgehen den gesetzlichen Grundlagen (BKB Gesetz) entspricht.

In diesem Zusammenhang stelle ich dem Regierungsrat folgende Fragen:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat grundsätzlich die vollständige Übernahme der Bank Cler durch die BKB unter den neusten Entwicklungen?

2. § 4 im Gesetz über die Basler Kantonalbank (BKB Gesetz) legt fest, dass die BKB in erster Linie in der Region Basel tätig bleibt. War die Ausdehnung des Filialnetzes durch die Integration der Bank Cler überhaupt gesetzeskonform?
3. Der Zweck in § 2 Abs. 2 legt fest, dass die BKB durch ihr Wirken den Kredit- und Geldbedürfnissen der Bevölkerung und der Wirtschaft des Kantons Basel-Stadt dienen soll. Mit der Ausdehnung der Geschäftstätigkeit durch die Übernahme der Bank Cler auf die ganze Schweiz wurde die Einhaltung dieser Zielsetzung bereits in Frage gestellt. Mit der noch engeren operativen (konzernweiten Kompetenzzentren) und strategischen Zusammenführung der Banken stellt sich diese Frage erneut und dringlicher. Wie stellt sich der Regierungsrat dazu?
4. Nach den neusten Entwicklungen kann die Vermutung aufkommen, dass die Strukturen der Bank Cler nur noch scheinbar erhalten werden mit der Absicht, nicht in den Konflikt mit dem BKB Gesetz zu geraten. Wie stellt sich der Regierungsrat hierzu?
5. Bereits im Juni trat eine Mehrheit des Cler-Verwaltungsrates zurück. Nun tritt die gesamte Geschäftsleitung der Bank Cler zurück. Das BKB Kader übernimmt die Bank Cler. Hier stellen sich folgende Fragen:
  - a. Wie beurteilt der Regierungsrat diesen Machtkampf zwischen den beiden Banken?
  - b. Hat dieser Machtkampf Auswirkungen auf die Stabilität, die Mitarbeitendenzufriedenheit und das Image der BKB?
  - c. Welchen Einfluss hat der Regierungsrat bisher auf diese ungute Dynamik genommen?
6. Gemäss BKB Gesetz übt der Regierungsrat die Aufsicht über die BKB aus.
  - a. War der Regierungsrat über die Schritte der BKB bezüglich Bank Cler informiert?
  - b. Wenn ja, welche Haltung hat der Regierungsrat gemäss seiner Aufsichtsverantwortung eingebracht?
7. In Zweiter Linie haftet Basel-Stadt für die Verbindlichkeiten der BKB. Haftet mit der Vollintegration der Bank Cler in den BKB-Konzern und mit den neusten Personalrochaden unser Kanton nun ebenfalls für die Verbindlichkeiten der Bank Cler?
  - a. Wenn ja, welchen Einfluss hat dies auf die Staatshaftung unseres Kantons und wie stellt sich der Regierungsrat dazu?
  - b. Wenn nein. Bitte um eine ausführliche Begründung
  - c. Welchen Einfluss auf die Risikoprämie hat die Integration der Bank Cler

Thomas Gander

#### **Interpellation Nr. 94 (Oktober 2019)**

betreffend neue Waldschutzreservate

19.5396.01
------------

Der Kanton Basel-Stadt stellte 1913 die "Rheinhalde" (rechtsrheinisches Ufergebiet entlang der Grenzacherstrasse zwischen der Grenze zu Grenzach und dem Kraftwerk Birsfelden) durch einen Regierungsratsbeschluss unter Schutz. Damals hatte dieser Entscheid "Pioniercharakter", wurde damit doch das erste Naturschutzgebiet in der Schweiz geschaffen. Seit 106 Jahren ist kein neues in heutiger Terminologie "Waldreservat" hinzugekommen. Dies wird in einer Beantwortung einer Schriftlichen Anfrage von Emanuel Ullmann vom 11. September 2012 vom Regierungsrat bestätigt.

Im Zeichen des Klimawandels und der stetigen Abnahme der Biodiversität kommt dem Wald auch in unserem Klimagebiet eine wachsende Bedeutung zu.

Als Grundlage des staatlichen Handelns bezüglich des Walds gilt der jeweils auf 15 Jahre ausgelegte und vom Regierungsrat verabschiedete Waldentwicklungsplan (WEP) Basel-Stadt. Vergleicht man den WEP 2003-2018 mit dem neuen WEP 2019-2034 (Entwurf, Stand 30.11.2018) muss festgestellt werden, dass für die Periode 2003 -2018 die Zielsetzungen in Bezug auf die Schaffung von zusätzlichen Waldreservaten klar nicht erreicht wurden. Vielmehr ist auf Grund der Berichterstattung davon auszugehen, dass bezüglich Waldreservate gar nichts unternommen wurde.

Im WEP 2003 wurde das Ziel definiert, dass bis 2018 10% der Waldfläche in Basel-Stadt als Waldreservat ausgewiesen werden kann. Effektiv war Ende 2018 wie vor 106 Jahren 0,82% (Rheinhalde) der Waldfläche ein Waldreservat! Folgerichtig wird im WEP 2019-2034 der Stand der bisherigen WEP Umsetzung (S. 7) mit "nicht erfüllt" beurteilt. Entsprechend wird im neuen WEP Basel-Stadt der Handlungsbedarf im Bereich der "Waldreservate" als "sehr gross" definiert (S. 13). Folgerichtig wird im Bericht die Festsetzung von Waldreservaten im Umfang von 10% der Waldfläche als Ziel definiert (6.6, S. 29). Vorgesehene Flächen sind im Bereich des Horngrabens (Riehen) und Kaiser (Bettingen).

Der Interpellant möchte auf Grund der nicht erreichten Zielsetzungen aus dem WEP 2003-2018 bezogen auf Waldschutzreservaten der Regierung folgenden Fragen stellen:

1. Welche Gründe führten dazu, dass die im Waldentwicklungsplan 2003-2018 formulierten Zielsetzungen bezüglich Vergrösserung der Waldreservatsfläche nicht erreicht werden konnten?



2. Wird das im Waldentwicklungsplan 2019-2034 für 2020 erklärtes Ziel, die neuen Waldreservate im "Horngraben" und "Kaiser" festzusetzen, umgesetzt? Falls Nein, wo liegen die Gründe dafür?

Christian Griss

**Interpellation Nr. 95 (Oktober 2019)**

betreffend Sicherheitsmassnahmen an der Pfalzmauer

19.5406.01

Jedes Jahr stürzen sich mehrere Menschen in suizidaler Absicht von der Pfalzmauer in die Tiefe. Zum grössten Teil überleben diese mit Querschnittslähmungen oder anderen Verletzungen, welche zu einer lebenslangen Behinderung führen, leider sind auch tödliche Verletzungen zu verzeichnen.

Ich gelange mit folgenden Fragen an die Regierung:

1. Ist ein zeitnahes Anbringen von Sicherheitseinrichtungen möglich?
2. Können diese Massnahmen getroffen werden, ohne den bedeutenden Aussichtspunkt zu beeinträchtigen.

Felix W. Eymann

**Interpellation Nr. 96 (Oktober 2019)**

betreffend verstärkte Zusammenarbeit zwischen dem Universitätsspital Basel und dem Bethesda Spital in der Orthopädie

19.5407.01

In einer gemeinsamen Medienmitteilung von Ende Juni 2019 haben die beiden Spitäler verlauten lassen, dass ab 2020 am Bethesda Spital elektive und ambulante Eingriffe durchgeführt werden, während am USB Traumatologie, Intensiv- und Notfallmedizin konzentriert werden. Von der verstärkten Zusammenarbeit erwarten beide Spitäler eine qualitativ hochstehende, effiziente und integrierte orthopädische Versorgung in der Gesundheitsregion Nordwestschweiz.

Was prima vista als sinnvolles Vorgehen erscheint, wirft beim genaueren Hinsehen doch einige Fragen auf, welche weitergehende Erläuterungen bedürfen.

Der Standort am Bethesda Spital wurde vor fünf Jahren temporär aufgebaut, weil am USB auf Grund der Umbauten der Chirurgie wenig Operations-Kapazitäten bestanden. Nach Abschluss der Umbauarbeiten am USB stellt sich nun aber vorab die Frage, auf welcher Rechtsgrundlage an dieser Kooperation festgehalten werden kann.

Denn die neue Kooperation sieht eine Aufteilung im Bereich Orthopädie vor, obwohl einzig beim USB ein vollumfänglicher Leistungsbereich für die Orthopädie (BEW1 bis BEW11) besteht

1. Wie begründet der Regierungsrat den Verstoß gegen den Leistungsauftrag des USB und gegen die Empfehlungen der GDK zur Spitalplanung?
2. Wieso können im Bethesda Spital via USB Orthopädie-Leistungen zu Lasten der Grundversicherung erbracht werden, obwohl ein entsprechender Leistungsauftrag im bzw. für das Bethesda Spital fehlt?

Sofern ein Spital, im vorliegenden Fall das USB, einen Leistungsauftrag an mehreren Standorten und bei resp. durch einen anderen Leistungserbringer erfüllen will, so müsste dies gesetzlich wohl vorgesehen und im Leistungsauftrag entsprechend festgehalten sein.

3. Auf welcher Rechtsgrundlage basiert die Kooperation zwischen dem USB und dem Bethesda Spital?
4. Sind die beiden Spitäler überhaupt ermächtigt, einen solchen Kooperationsvertrag einzugehen, welcher gegen die standortgebundene Erbringung der Leistung und somit gegen den Leistungsauftrag verstösst?
5. Hat der Regierungsrat einen solchen Vertrag genehmigt?
6. Sofern der Regierungsrat einen solchen Vertrag als rechtsungültig erachtet, gedenkt er dagegen einzuschreiten?
7. Auf welche kantonale Rechtsgrundlage stützt sich der Regierungsrat, falls im vorliegenden Fall nicht von einer Kooperation zwischen USB und Bethesda Spital ausgegangen werden muss sondern es sich um z.B. um eine Zweigniederlassung des USB handelt?
8. Sofern es sich um eine Zweigniederlassung handelt und dies ggf. auch in der Vergangenheit im Rahmen der bereits erfolgten Zusammenarbeit als solche betrachtet wurde, wie sahen bzw. sehen die vertraglichen und finanziellen Konditionen aus zwischen USB und Bethesda Spital für die Abgeltung der zu erbringenden Leistungen?
9. Gemäss der gemeinsamen Mitteilung über die künftige Kooperation stellt das USB das gesamte ärztliche Personal (exkl. Anästhesie), die notwendigen Mitarbeitenden für die Administration sowie den Einkauf der Implantate. Wie erfolgt die Abrechnung der Leistung, welche durch das Bethesda Spital erbracht wird (Infrastruktur, Pflege, Anästhesie, Rehab, Physio etc.)?
10. Wird das aktuelle ärztliche Personal des Bethesda Spitals im Bereich Orthopädie neu durch das USB angestellt und wenn ja, zu welchen Konditionen? Falls nein, wie geht man mit den noch bestehenden Arbeitsverhältnissen um?

Falls nun Leistungen im Rahmen der geplanten Kooperation durch das USB im Bethesda Spital erbracht würden, für welche letzteres jedoch keinen entsprechenden Leistungsauftrag hat, so bestünde die Gefahr, dass Krankenkassen diese Leistungen zurückfordern könnten.

11. Müsste der Kanton Basel-Stadt bzw. das USB die Kosten zu 100% übernehmen, falls ein Gericht zum Schluss käme, dass die Leistungserbringung durch das Bethesda Spital auf Grund des fehlenden Auftrags für die Orthopädieleistung unrechtmässig ist?

Wenn für die Leistungserbringung durch das USB am Standort Bethesda die höhere Baserate zur Anwendung gelangt, hätte dies zur Folge, dass gleiche elektive Orthopädie-Eingriffe, durchgeführt an zwei privaten Spitälern, unterschiedliche Kosten für die Prämien und die Steuerzahler verursachen.

12. Wie begründet in diesem Fall der Regierungsrat die Rechtmässigkeit unterschiedlicher Tarife für gleiche Leistungen, wenn diese durch resp. in zwei privaten Spitälern durchgeführt würden?

Fallzahlen wie auch Mindestfallzahlen sind gemäss der Spitalliste pro Spital und Operateur auszuweisen und zu erbringen.

13. Wie können diese notwendigen (Mindest)Fallzahlen erreicht werden, insbesondere beim USB, wenn diese neu auf zwei Spitäler aufgeteilt werden?
14. Sieht der Regierungsrat Lücken in der Patientenversorgung bei der Orthopädie, welche durch diese Kooperation behoben werden?
15. Welche Massnahmen sind bei der geplanten Kooperation getroffen worden, um eine angebotsinduzierte Mengenausweitung zu verhindern?

Gemäss dem Staatsvertrag zu Planung, Regulation und Aufsicht in der Gesundheitsversorgung sind diese Aufgaben neu gemeinsam mit dem Kanton Basellandschaft umzusetzen.

16. Wurde eine vorgängige Stellungnahme von Baselland zur Kooperation des USB mit dem Bethesda Spital eingeholt?
17. Was passiert mit der Kooperation, falls Baselland diese nicht anerkennt und die Aufnahme in die gemeinsam Spitalliste verweigern würde?

Christian C. Moesch

#### **Interpellation Nr. 97 (Oktober 2019)**

betreffend 1 Milliarde Mehrkosten für Flüchtlinge – wie viel muss der Kanton Basel-Stadt noch zahlen?

19.5412.01
------------

Wie die Sonntagszeitung am vergangenen Wochenende berichtete, ist die Flüchtlingswelle von 2015 ein Fass ohne Boden, das die Kosten für Flüchtlinge in der Schweiz ins Unermessliche steigen lässt: so müssen gemäss Sonntagszeitung in den nächsten drei Jahren Kantone und Gemeinden mit Mehrausgaben von total 1 Milliarde Franken rechnen. Diese Zahl ergibt sich gemäss der Zeitung aus einer Hochrechnung der Prognosen aus sechs Kantonen – darunter Bern, Luzern und St. Gallen. Grund dafür ist, dass die Kosten für Flüchtlinge, die während der Flüchtlingswelle 2015 in die Schweiz kamen, ab dem kommenden Jahr nicht mehr vom Bund getragen werden. Bei Flüchtlingen mit positivem Asylentscheid finanziert der Bund in den ersten fünf Jahren einen Grossteil der Ausgaben, bei vorläufig Aufgenommenen dies während sieben Jahren.

Mit dem Ende der Bundesfinanzierung ist auch mit steigenden Kosten in Basel-Stadt und dessen Gemeinden Riehen und Bettingen zu rechnen. Die SVP warnt davor, dass die dank "Willkommenskultur" im Jahr 2015 forcierte ungebremste Zuwanderung in die Schweiz jetzt zu Mehrkosten in Millionenhöhe beim Kanton Basel-Stadt führt. Allein der Kanton Bern rechnet laut der Sonntagszeitung nämlich mit Mehrkosten von total 140 Millionen Franken.

Gemäss der Sozialhilfe Basel-Stadt (s. Link: [https://www.sozialhilfe.bs.ch/asvl/inkuerze.html#paae\\_sections\\_sections](https://www.sozialhilfe.bs.ch/asvl/inkuerze.html#paae_sections_sections)) leben in Basel-Stadt rund 150 Asylsuchende, deren Asylgesuch noch nicht entschieden ist (Status N). Weiter wohnen im Kanton Basel-Stadt rund 1700 anerkannte oder vorläufig aufgenommene Flüchtlinge (Status B/F) und vorläufig Aufgenommene (Status F). Aktuell werden gemäss der Sozialhilfe Basel-Stadt gut 1'400 von ihnen von der Sozialhilfe unterstützt und betreut. 840 sind Flüchtlinge mit Status B oder F und 560 Personen haben eine vorläufige Aufnahme (F).

Angesichts der genannten Zahlen und der Tatsache, dass nicht bekannt ist, wie viele Flüchtlinge ab kommendem Jahr nicht mehr vom Bund unterstützt werden, reiche ich folgende Interpellation zum Thema ein und stelle dem Regierungsrat folgende Fragen:

1. Wie viele Flüchtlinge werden aktuell im Kanton Basel-Stadt vom Bund unterstützt?
2. Wie viele Flüchtlinge werden ab dem kommenden Jahr nicht mehr vom Bund unterstützt?
3. Wie hoch sind die Kosten für den Kanton Basel-Stadt in den kommenden drei Jahren nach Ende der Unterstützung durch den Bund?
4. Wie hoch waren die Gesamtkosten für den Kanton Basel-Stadt für die im Kanton wohnhaften Flüchtlinge per Ende 2018?

Gianna Hablützel-Bürki

**Interpellation Nr. 99 (Oktober 2019)**

19.5420.01

betreffend Überschreitung der Klassenmaximalgrössen

Das Schulgesetz schreibt für die verschiedenen Schulstufen Klassenmaximalgrössen vor.

Gemäss Medienberichten sind diese gesetzlich festgelegten Klassenmaximalgrössen im laufenden Schuljahr bei der Bildung von neuen Klassen in mehreren Fällen überschritten worden.

Dies ist insbesondere auch deshalb nicht akzeptabel, weil so Z.B. ein Stufenwechsel, wie er innert der Sekundärschule der Fall sein könnte, im gleichen Schulhaus verunmöglicht wird. Weiter ist eine solche Überschreitung der vorgegebenen maximalen Klassengrössen schon bei der Klassenbildung auch deshalb nicht annehmbar, weil immer damit gerechnet werden muss, dass im Verlaufe eines Schuljahres weitere Schüler/innen Z.B. durch Zuzug in unseren Kanton in die bestehenden Klassen aufgenommen werden müssen.

Die Unterzeichnende bittet den Regierungsrat in diesem Zusammenhang um die Beantwortung folgender Fragen:

1. In wie vielen Kindergärten, 1. Primar- und 1. Sekundarklassen (A-, E- und P-Zug) wurde in diesem Schuljahr in Basel die vorgeschriebene Klassenmaximalgrösse überschritten? In welchen Quartieren/Schulhäusern finden diese Überschreitungen statt.
2. Wie hoch sind die SchülerInnenbestände in den anderen Kindergärten, 1. Primar- und 1. Sekundarklassen? Bitte angeben in Stufen, Anzahl Klassen und Grössen.
3. Weshalb kam es zu Überschreitungen der maximalen Klassengrössen? Hätte man nicht mit Neuzuzügen rechnen müssen angesichts der zunehmenden Bevölkerungszahl, insbesondere von Familien?
4. Welche Massnahmen werden ergriffen, um die übergrossen Klassen zu entlasten (z.B. zusätzliche Lehrpersonenstunden)?
5. Welche Massnahmen werden ins Auge gefasst, damit im kommenden Schuljahr keine Klassengrössenüberschreitungen mehr geschehen?
6. Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass Kinder nach dem ersten und nach dem zweiten Semester den Leistungszug an der Sekundarschule innerhalb des Schulhauses wechseln können?
7. Wie sieht die Raumsituation für die Schüler und Schülerinnen mit übergrossen Klassen aus (Grösse der Unterrichtsräume, Angebot an Arbeitsplätzen in Spezialräumen etc.)?
8. Was wird unternommen, dass bei zunehmender SchülerInnenzahl in den kommenden Jahren genügend Schulraum zur Verfügung steht, bevor ein neues zusätzliches Schulhaus erstellt ist?

Kerstin Wenk

**Interpellation Nr. 100 (Oktober 2019)**

19.5451.01

betreffend Stickoxid-Messungen bei Dieselfahrzeugen überschreiten Normwerte

Diesel-PKW sind die Hauptquelle für Stickoxid (NOx) in Städten. In den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft verantwortet der motorisierte Strassenverkehr rund 60 Prozent der gesamten NOx-Emissionen. Der Grenzwert von 30µg/m<sup>3</sup> Luft wird entlang der Hauptverkehrsachsen der Stadt Basel auch heute noch überschritten. Rund 60'000 Einwohnerinnen und Einwohner sind an ihrem Wohnort dauerhaft zu hohen NOx-Werten ausgesetzt.

Das Lufthygieneamt beider Basel hat im Jahr 2018 an der Feldbergstrasse, der Wettsteinstrasse und der Zürcherstrasse die NOx-Emissionen beim fahrenden Verkehr gemessen. Mittels eines RSD-Messsystems wurde der effektive Schadstoffausstoss von Fahrzeugen bestimmt und mit der Abgasnorm verglichen. Trotz strengerer Abgasnormen wurden bei neueren Fahrzeugen teilweise sogar höhere Emissionen festgestellt als bei älteren. Gründe dafür sind die manipulierten Abgas-Messwerte (Dieselskandal) sowie technische Unterschiede in der Abgasnachbehandlung.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat diese Problematik?
2. Wie viele Dieselfahrzeuge der Kategorien 2 bis 6b mit besonders hohen Schadstoffemissionen sind aktuell in den beiden Basel zugelassen und wie alt sind sie?
3. Kann der Regierungsrat darüber Auskunft geben, zu welchen Teilen die betreffenden Dieselfahrzeuge aus den Kantonen BS/BL und aus anderen Kantonen/Ländern stammen?
4. Plant der Regierungsrat Nachkontrollen und allenfalls Nachrüstungen besonders emissionsstarker Dieselfahrzeuge?
5. Plant der Regierungsrat, an stark belastenden Standorten zu Zeiten erhöhter Schadstoffbelastung verkehrsreduzierende oder -beruhigende Massnahmen zu treffen?
6. Welche Massnahmen liegen im Bereich der kantonalen Hoheit? Könnte der Kanton Basel-Stadt beim Bund die Bewilligung für ein Pilotprojekt beantragen, um emissionsstarke Dieselfahrzeuge schrittweise zu verbieten, wie es zum Beispiel die Stadt Strassbourg vormacht (Vignette für Schadstoffkategorien, sukzessive Einführung von Fahrverboten)?
7. Der Luftreinhalteplan beider Basel 2016 beauftragt in Anhang 1, Massnahme V8, das WSU, folgenden Antrag an den Bund zu stellen: Es seien die geeigneten Massnahmen für eine Überwachung der Motorfahrzeugemissionen im Alltagsbetrieb zu treffen. Zudem sind die Bestimmungen in den Normen hinreichender zu konkretisieren (z.B. Betriebsbedingungen, Ausnahmemöglichkeiten für

Abschalteinrichtungen) sowie das Typgenehmigungsverfahren zu verschärfen, damit keine Manipulationslücken bestehen. Wie ist hier der aktuelle Stand?

Jean-Luc Perret

**Interpellation Nr. 102 (Oktober 2019)**

19.5455.01

betreffend „Kriminalität in der Dreirosenanlage“ und weitere

Wie den Medien seit Jahren immer wieder zu entnehmen war, ist die Dreirosenanlage – ein Vorzeigeobjekt für Integration - immer wieder ein Ort der Gewalt. Im Dezember 2017 wurde dort gar ein Obdachloser ermordet. Nebst den 199 Fällen von versuchten oder vollendeten Tötungsdelikten in Basel im Jahr 2018 nur ein Fall von vielen?

Was ist aus dem Vorzeigeobjekt «Dreirosenanlage» geworden? Ende August wurde ein Arbeiter beraubt, gesucht wird ein Täter mit dunkler Hautfarbe. Letzten Samstag kurz nach 19:00 Uhr kam es zu einer Messerstecherei zwischen 15-20 Personen. Das Resultat: Vier Verletzte, davon eine Person mit schweren Verletzungen. Acht Personen konnten festgenommen werden, die Ermittlungen deuten auf Drogengeschäfte hin. Keiner der acht Festgenommenen ist Schweizer. Einige Täter flüchteten offenbar in einem Fahrzeug mit französischen Kontrollschildern, was auf eine Täterschaft ausländischer Herkunft deuten kann.

Weil die Gewaltstraftaten auf der Dreirosenanlage nun auch tagsüber stattfinden und es dort auch spielende Kinder mit ihren Eltern oder Grosseltern hat, ergibt sich eine für mich unhaltbare Situation, welche schnellstmöglichst unterbunden werden muss. Die runden Tische des Stätteilekretariates Kleinbasel waren offensichtlich wirkungslos.

Der Polizei wird zudem vermehrt und immer wieder von Politikerinnen und Politikern sogenanntes «Racial Profiling» (institutioneller Rassismus) vorgeworfen und so versucht, sie bei der Bekämpfung von schwerer Kriminalität und Drogenhandel zu hindern.

Der Interpellant bittet den Regierungsrat daher um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele Straftaten wurden in den letzten fünf Jahren im Dreirosenpark aktenkundig? Bitte aufgeschlüsselt pro Jahr und Delikte nach StGB.
2. Wie viele der Straftaten wurden von Ausländern mit Wohnsitz in der Schweiz begangen? Bitte aufgeschlüsselt in Nationalitäten und Aufenthaltsbewilligungen und Delikte.
3. Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass diese Straftaten gegen Leib und Leben sowie Drogenhandel dem eigentlichen Ziel der Integration schaden? Was wird dagegen unternommen?
4. Ist die Polizei bereit, den mobilen Polizeiposten (Fahrzeug) im Dreirosenpark zu stationieren, damit der Park auch wieder für den dafür bestimmten Zweck benutzt werden kann? Wenn nein, weshalb nicht?
5. Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass der öffentliche Raum für alle sicherer werden muss?
6. Wie viele Verfahren wegen Straftaten wurden im Zeitraum von 2015-2019 eröffnet und wieder eingestellt? Bitte Aufstellung nach Nationalität, Aufenthaltsstatus und Wohngemeinde.
7. Was waren die vier häufigsten Gründe für eine Verfahrenseinstellung?
8. Sind unter den bis 7'000 unerledigten Strafanzeigen auch solche nach STGB §66a?

Felix Wehrli

**Interpellation Nr. 103 (Oktober 2019)**

19.5456.01

betreffend Auslastung der Tramlinie 3 zwischen Burgfelderhof (vormals Burgfelden Grenze) und Gare de Saint-Louis

Im Dezember 2017 wurde nach längerer Bauzeit die Tramlinie 3 bis nach Saint-Louis verlängert. Seit nunmehr 1 ¼ Jahren fährt das Tram somit regelmässig bis nach Frankreich. Das Projekt wurde u.a. damit begründet, dass man einen Umsteigeeffekt bei den knapp 30'000 französischen Grenzgängern erwirken möchte. Deshalb wurde auch an der Tramendstation ein entsprechendes Parkhaus mit 740 Parkplätzen gebaut, an welchem sich der Kanton Basel-Stadt mit 880'000 Euro beteiligt hat (Bund: 2,45 Millionen Euro).

Für das erste Jahr rechneten die BVB mit 6000'000 zusätzlichen Passagierfahrten, was aber im Jahr 2018 nicht erreicht wurde. Die Linienstatistik im Geschäftsbericht 2018 der BVB macht nur grundsätzliche Aussagen zur Linie 3. Es wird festgehalten, dass die «nach Saint-Louis verlängerte Tramlinie 3 die Erwartungen der BVB in ihrem ersten Berichtsjahr erfüllt» habe. Weiter hinten wird dann erwähnt, dass zusätzlich 530'000 Fahrgäste verzeichnet werden konnten. Diese doch sehr nüchterne bis zurückhaltende Bilanz lässt aufhorchen. So wird u.a. erwähnt, dass «eine wesentliche Steigerung auf diesem Streckenabschnitt erst zu erwarten sei, wenn die geplante Wohnüberbauung in den Quartieren entlang der Strecke umgesetzt sei.». Mehrfach musste der Interpellant bei Erkundungsreisen auf der Tramlinie 3 feststellen, dass die Linie nach Saint-Louis spätestens ab der Haltestelle «Burgfelderhof» praktisch leer ist. Auch der gewünschte Umsteigeeffekt von Grenzgängern auf den ÖV erscheint bisher kaum eingetreten zu sein. So ist die Park & Ride-Anlage an der Endhaltestelle meistens fast leer. Innerhalb Frankreichs sind es vor allem Schüler/innen des Gymnasiums Mermoz, die das Tram nutzen.

Der Interpellant bittet den Regierungsrat daher um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Findet der Regierungsrat, dass die Verlängerung der Tramlinie 3 nach Frankreich aufgrund der vorliegenden Zahlen ein Erfolg ist? Falls ja, auf Grundlage welcher konkreten Feststellungen kommt er zu diesem Schluss?
2. Wie viele Passagiere verkehren im Schnitt pro Tram/Kurs zwischen der früheren Endhaltestelle auf Schweizer Boden und der neuen Endhaltestelle «Gare des Saint-Louis»? (Auflistung bitte einzeln pro Kurs seit Inbetriebnahme im Dezember 2017 – sofern möglich)
3. Wie viele Passagiere benutzen seit der Inbetriebnahme pro Woche das Tram zwischen der früheren Endhaltestelle auf Schweizer Boden und der neuen Endhaltestelle «Gare des Saint-Louis»? (Auflistung bitte einzeln pro Wochentag/Woche seit Inbetriebnahme im Dezember 2017).
4. Wie ist die Auslastung der Park & Ride-Anlage an der Endhaltestelle pro Monat seit Inbetriebnahme?
5. Erkennt der Regierungsrat eine Verlagerung vom Motorisierten Individualverkehr auf den ÖV seit Inbetriebnahme der Tramlinie 3? Falls ja, auf Grundlage welcher konkreten Feststellungen kommt er zu diesem Schluss?
6. Können weitere Statistiken veröffentlicht werden, welche die Nutzung der Tramlinie 3 zwischen den besagten beiden Punkten konkretisiert darlegen?
7. Hat sich durch diese Verlängerung das Finanzergebnis der Linie 3 verbessert oder verschlechtert? Bitte um detaillierte Ausführungen.
8. Wäre eine Bus- statt einer Tramlinie zwischen den beiden Punkten allenfalls nicht attraktiver und weniger kostenintensiv?
9. Ist der Regierungsrat bereit ggf. eine Ausdünnung des Fahrplans zwischen den besagten beiden Punkten, mangels Nachfrage, ins Auge zu fassen?

Eduard Rutschmann

#### **Interpellation Nr. 104 (Oktober 2019)**

betreffend Häufung von BVB-Baustellen sowie Realisierbarkeit und Kosten eines temporären oder dauerhaften Fahrpreiserlasses

19.5460.01
------------

Es ist unbestritten, dass der Unterhalt der Infrastruktur notwendig und mit Beeinträchtigungen für die BVB-Kundschaft verbunden ist. Gleich mehrere Baustellen mit lange andauernden und/oder massiven Beeinträchtigungen prägten die jüngste Vergangenheit, sind aktuelle Gegenwart und zudem für die nächsten Jahre angekündigt. Es scheint eine Massierung von signifikanten Behinderungen zu geben. Der Komfort sinkt und der Ärger steigt. Der Einfluss von BVB-Grossbaustellen ist auch auf das Basler Gewerbe erheblich: Firmen welche Mitarbeiter zu Terminen «verschieben» oder die Mitarbeiter zur Arbeit kommen, haben das Nachsehen. Das Umsteigen auf das Auto - trotz knapper Parkplatzsituation - ist eine Realität.

Es stellen sich verschiedene Fragen im Zusammenhang mit den baustellenbedingten Leistungsbeeinträchtigungen sowie den im Raum stehenden Forderungen nach Entschädigungen oder Gratis-ÖV.

1. Gibt es eine laufende quantitative und qualitative Übersicht der vergangenen, aktuellen und künftigen Beeinträchtigungen für die BVB-Kundschaft, welche eine objektive Darstellung der Einschränkungen und Entwicklungen liefern könnte? Falls nein, ist die Regierung bereit, eine solche von der BVB einzufordern?
2. Erachtet die Regierung den Leistungsauftrag der BVB trotz der z.T. massiven (Dauer/Art) Einschränkungen als vollumfänglich erfüllt? Was ist die Bemessungsgrundlage für diese Frage?
3. Wie stellt sich die Regierung zur Idee, der BVB-Kundschaft während Zeiten, an denen massive Beeinträchtigungen in Kauf genommen werden müssen (wie z.B. dieses Jahr am Centralbahnplatz oder mehrfach am Bankverein, wo praktisch alle Tramlinien betroffen sind), den Fahrpreis ganz oder teilweise zu erlassen (in welcher Form auch immer: z.B. Gratisfahrten in der ganzen Innenstadt oder auf dem gesamten Stadt-/Kantonsgebiet, Rabatt beim Kauf des nächsten U-Abos, u.d.gl.)?
4. Mit welchen Kosten für den Kanton Basel-Stadt wäre nach Einschätzung der Regierung pro Tag zu rechnen, wenn auf gesamtem Stadt-/Kantonsgebiet der Fahrpreis temporär vollständig erlassen (bzw. an den Kauf des nächsten U-Abos angerechnet) werden würde?
5. Wie wäre dies in Bezug auf den „Finanzausgleich“ innerhalb des TNW handhabbar?
6. Wie wären Fragen 4 und 5 zu beantworten, wenn Tram und Bus generell und für alle in Stadt/Kanton Basel gemeldeten Personen auf gesamtem Stadt-/Kantonsgebiet dauerhaft gratis wären?
7. Wie schätzt die Regierung die Lenkungswirkung (Umsteiger vom Auto auf den ÖV) einer solchen temporären oder dauerhaften Massnahme (Fragen 4 und 6) ein?

Andrea Elisabeth Knellwolf

#### **Interpellation Nr. 105 (Oktober 2019)**

betreffend Mitbestimmung bei der Berufung von medizinischen Professuren

19.5461.01
------------

In der Berufsordnung der Universität Basel wird die Berufung geregelt. Die Zusammensetzung des Berufungsgremiums ist in §4 geregelt. Die Fakultät regelt die Zusammensetzung der Berufungskommission. Sie

besteht aus maximal 12 stimmberechtigten Mitgliedern. Die fachliche Kompetenz und Vielfalt sind essentielle Faktoren. Dies ist sehr zu befürworten. Detailliert ist in dieser Ordnung auch das Auswahlverfahren beschrieben. Ebenfalls sind die Bewertungskriterien in §5 klar definiert. So sind Forschungskompetenz, Lehrkompetenz wie auch Sozial- und Führungskompetenz klare Kriterien.

Die Medizinische Fakultät unterscheidet sich insofern von anderen Fakultäten als dass die Professuren auch Leitungspersonen im Universitätsspital Basel sind. Dort treffen sie meist auf ein gut eingespieltes und operativ tätiges Team.

Die Interpellantin bittet aus diesem Grund die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie stellt die Berufungsordnung sicher, dass fakultätsspezifische (u.a. der medizinischen Fakultät) Eigenheiten bei der Auswahl der Professur einfließen?
2. Wie ist die Mitbestimmung der StudentInnen geregelt?
3. Wie ist die Mitbestimmung des Universitätsspitals Basel gewährleistet?
4. Wie ist die Mitbestimmung der jeweiligen Abteilung (sei es durch Pflegeleitungen, Ärzteschaft) gewährleistet?
5. Welche oben erwähnten „Gruppen“ machen aus Sicht des Regierungsrates Sinn diese in den Berufungsprozess zu involvieren? (beispielsweise im 12-köpfigen Entscheidungsgremium)
6. Falls die Mitbestimmung noch nicht gewährleistet ist, welche Änderungen müssten vorgenommen werden?

Sarah Wyss

#### **Interpellation Nr. 107 (Oktober 2019)**

19.5463.01
------------

betreffend zukünftige Kooperationen in der gemeinsamen Gesundheitsregion und deren Auswirkungen

Am 4. September wurde von den Regierungen der beiden Basler Kantone der Bericht zur Versorgungsplanung und zum Bewerbungsverfahren für die gemeinsame Spitalliste in den beiden Basel vorgestellt. Dabei geht es darum das Angebot künftig stärker zu steuern und besser zu bündeln. Die vorgenommene Bedarfsanalyse gründet auf dem am 10. Februar 2019 angenommenen Staatsvertrag betreffend einer gemeinsamen Gesundheitsversorgung. Die gemeinsame Spitalliste im akutstationären Bereich wird per 1. Januar 2021 eingeführt.

Die regionale Zusammenarbeit unter den Spitälern und Kliniken in der gemeinsamen Gesundheitsregion nimmt kontinuierlich zu und findet in verschiedensten Formen und Vereinbarungen (Kooperationen, neue Gesellschaften) statt. Zudem hat der Kostendruck auf die Organisationen des Gesundheitswesens in den letzten Jahren deutlich zugenommen, und die Konkurrenz unter den Spitälern zwingt einerseits zur Zusammenarbeit, wie auch andererseits zu eigenständigen Massnahmen, um eine bessere Ausgangsposition im Markt zu erzielen.

Die aktuelle Dynamik unter den Spitälern und Kliniken erzeugt Verunsicherung unter den Beschäftigten und führt teilweise zu fragwürdigen Ergebnissen. Zu nennen wäre hier beispielsweise die Gründung einer neuen Gesellschaft «Clarunis – Universitäres Bauchzentrum Basel», einer Zusammenarbeit zwischen dem Universitätsspital Basel und dem Claraspital mit eigenen Anstellungsbedingungen oder die Kooperation zwischen Bethesda-Spital und Universitätsspital in der Orthopädie, bei der ein Teil der Angestellten dem Gesamtarbeitsvertrag unterstellt ist (Ärztinnen und Ärzte) und der andere Teil der Angestellten nicht (Pfleger).

Die regionale und strategische Zusammenarbeit zwischen den Spitälern und Gesundheitseinrichtungen, um Synergien zu nutzen, Wissen aufzubauen und Kosten zu senken, ist zu begrüßen. Im Zentrum müssen aber das Ziel der Versorgung der Bevölkerung sowie die guten Arbeitsbedingungen im Gesundheitswesen stehen und nicht die reine Finanzlogik.

Ich bitte deshalb den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Kooperationen bzw. neue Gesellschaften zwischen den Spitälern bestehen aktuell in der Gesundheitsregion Nordwestschweiz?  
In welchen Bereichen und seit wann bestehen diese?
2. Welche Rechtsformen bestehen und weshalb wurden diese gewählt?
3. Fliessen bestehende Gesamtarbeitsverträge in die Kooperationen bzw. neuen Gesellschaften ein? Und falls Nein weshalb nicht?
4. Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass bestehende Gesamtarbeitsverträge zwingend auf die Kooperationen und neue Gesellschaften angewendet werden müssen?
5. Werden weitere Kooperationen bzw. Gesellschaftsgründungen geplant und falls Ja in welchen Bereichen?
6. In wie fern werden die Sozialpartner und die Personalkommissionen in diese Prozesse einbezogen?
7. Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass die Spitälern und Kliniken, die sich wesentlich für die Ausbildung im Gesundheitswesen stark machen und Ausbildungsplätze anbieten sowie die Grundversorgung der Bevölkerung sicher stellen, bei der Aufnahme auf die gemeinsame Spitalliste bevorzugt berücksichtigt werden müssen?
8. Welche Massnahmen werden hinsichtlich des zu erwartenden Fachkräftemangels geplant? Wie viele

Mitarbeitende, welche das AHV-Rentenalter bereits erreicht haben, sind zurzeit noch beschäftigt?

Oliver Bollikger

**Interpellation Nr. 109 (Oktober 2019)**

19.5465.01

betreffend Lehrmittel für die Sammelfächer RZG/NT

Seit 4 Jahren wird der Lehrplan 21 in Basel-Stadt praktiziert. Die grösste Änderung des Lehrplans 21 waren die Sammelfächer, die in der Sekundarschule unterrichtet werden. Aus den Fächern Geschichte und Geografie wurde «Räume, Zeiten, Gesellschaften» (RZG), aus Biologie, Chemie und Physik «Natur und Technik» (NT). Für die Sammelfächer fehlten zu Beginn jedoch die entsprechenden Lehrmittel (vgl.

<https://tageswoche.ch/gesellschaft/lehrplan-21-das-sind-die-baustellen-bei-der-umsetzung-in-basel-stadt/>).

Als Übergangslösung empfahl das Erziehungsdepartement deshalb die alten Lehrmittel der Einzelfächer. Nur: Manche Lehrpersonen und Schulklassen verfügten gar nicht über Chemie-, Physik- oder Geschichtsbücher. Nämlich diejenigen, die von der angepassten Schulstruktur betroffen waren.

Lehrpersonen, die früher an Orientierungsschulen (OS) und Weiterbildungsschulen (WBS) unterrichteten und neu an Sekundarschulen lehren, verfügten häufig nicht über passende Lehrmittel. Problematisch war wohl, dass es sich meist nicht lohnte, die Schulen komplett mit alten Lehrmitteln auszurüsten, wenn bald neue erwartet würden. Das war vor 4 Jahren. Es stehen jedoch meines Wissens bis heute – nach 4 Jahren – keine Lehrmittel zur Verfügung!

Gerne bitte ich den Regierungsrat mir folgende Fragen zu beantworten:

Wir haben den Lehrplan 21 eingeführt mit der Umstellung auf kompetenzorientiertes Lernen und den Sammelfächern, obwohl die Lehrpersonen keine entsprechende Ausbildung hatten, um die Sammelfächer zu unterrichten und zudem für die Sammelfächer auch keine Lehrmittel zur Verfügung standen.

1. Sind heute 4 Jahre nach der Einführung nun die entsprechenden neuen Lehrmittel in den Klassenzimmern?
2. Falls nein, ab wann gibt es die entsprechenden Lehrmittel (konkreter Zeitplan)?
3. Wie hoch waren / werden die Beschaffungskosten sein?
4. Denkt der Regierungsrat, dass in den letzten 4 Jahren die Ziele nach LP21 trotz der fehlenden Lehrmittel erreicht wurden?
5. Falls ja, ist es der Ansicht, es braucht gar nicht zwingend entsprechend auf die Sammelfächer zugeschnittene neue Lehrmittel?
6. Falls die Lehrziele in den Sammelfächern auch ohne entsprechende Lehrmittel erreicht werden konnten (was zu hoffen ist), wieso müssen in anderen Fächern zwingend obligatorische Lehrmittel vorgeschrieben werden resp. wieso braucht es überhaupt neue Lehrmittel?
7. Wie sieht die Ausbildung der Lehrpersonen aus, welche diese Sammelfächer unterrichten? Sind sie jeweils für alle in den Sammelfächern integrierten Fächer so ausgebildet, wie das zuvor bei den Einzelfächern der Fall war? Falls nein, was bedeutet das für die Qualitätssicherung des Unterrichts?
8. Wie sieht der Regierungsrat die Entwicklung in Baselland mit dem Verzicht auf die Sammelfächer? Ist es der Ansicht, dass die Lehrziele des Lehrplans trotz Beibehaltung der Einzelfächer in Baselland gewährleistet ist?

Katja Christ

**Interpellation Nr. 110 (Oktober 2019)**

19.5466.01

betreffend Dumpinglöhnen bei den Behindertenfahrdiensten in Basel-Stadt

Gemäss einem Artikel in der BZ Basel vom 8. Oktober kommt es beim Behinderten-transportdienst IVB zu massivem Lohndumping (BZ Basel, 8. Oktober 2019). Ein Chauffeur soll dabei am Ende weniger als 5 Franken pro Stunden verdient haben. Zudem war der Vertrag des Chauffeurs so ausgestaltet, dass ihm nur ein Teilpensum von 40% garantiert ist, er aber jederzeit verfügbar auf Abruf arbeiten musste.

Laut dem Geschäftsführer der IVB sei die Situation seit «25 Jahren» so. Das wirft Fragen auf, auch nach der Verantwortung der Politik für die Fahrdiensttarife, welche im Rahmen von den Ergänzungsleistungen, der Invalidenversicherung und der Krankenversicherung abgegolten werden.

Daher bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie ist die Position des Regierungsrates zu den genannten Stundenlöhnen?
2. Gemäss Webseite der IVB werden die Transporte von Krankenkasse, Invalidenversicherung oder durch Ergänzungsleistungen bezahlt. Warum ist der Betrieb des IVB stark defizitär, wenn die Leistungen von der Krankenkasse, der Invalidenversicherung und den Ergänzungsleistungen getragen werden sollten?
3. Inwiefern sieht sich der Kanton in der Verantwortung für diese Situation?
4. Wie sieht der Regierungsrat die Höhe der Fahrdiensttarife, welche abgegolten werden?
5. Wie gestaltet sich die Situation der Chauffeurinnen und Chauffeurs bei anderen Behindertenfahrdiensten

als der IVB im Kanton?

6. Inwiefern könnte ein gesetzlicher Mindestlohn von 23.- pro Stunde den oben beschriebenen Problemen Abhilfe schaffen?

Beda Baumgartner

**Interpellation Nr. 111 (Oktober 2019)**

19.5468.01

betreffend Elternbeiträge für Schullager während der Volksschulzeit

Im Dezember 2017 hat das Bundesgericht zwei Regelungen im Thurgauer Volksschulgesetz aufgehoben, die eine Kostenbeteiligung von Eltern für notwendige Sprachkurse sowie für schulische Pflichtveranstaltungen vorgesehen hat. Das Bundesgericht hat dies damit begründet, dass dies mit dem verfassungsmässigen Anspruch auf kostenlosen Grundschulunterricht nichtvereinbar ist. Zu diesen schulischen Pflichtveranstaltungen gehören unter Anderem auch Schneesportlager. Den Eltern dürfen gemäss Urteil nur diejenigen Kosten in Rechnung gestellt werden, die sie aufgrund der Abwesenheit der Kinder einsparen. In Frage kommen dabei einzig die Verpflegungskosten. Das Bundesgericht schätzt, dass diese Kosten je nach Alter der Kinder zwischen 10 und 16 Franken pro Tag betragen.

In der Antwort auf die Interpellation Nr. 115 von Oswald Inglin erklärt der Regierungsrat, dass dieses Bundesgerichtsurteil auch die Praxis in Basel-Stadt betreffen wird. Er rechnet vor, dass mit einer Umsetzung dieses Bundesgerichtsurteils Mehrkosten von ca. Fr. 520'000.- auf den Kanton zukommen würden. Er versichert in der Beantwortung der Interpellation aber auch, dass er die Klassen- und Schneesportlager als wichtig und wertvoll erachtet und grundsätzlich an den Angeboten festhalten will. So hat der Regierungsrat im September 2018 mitgeteilt, dass Eltern künftig Kosten von Fr. 125.- für ein Skilager zu tragen haben. Dies sind Fr. 25.- pro Tag und entspricht nicht dem Urteil des Bundesgerichts.

Mitte September 2019 hat das Bundesamt für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport mitgeteilt, dass Schneesportlager, die nach den Regeln von Jugend + Sport durchgeführt werden, zusätzliche finanzielle Unterstützung erhalten. Neu erhalten die Organisatoren Fr. 12.- statt Fr. 7.60 pro Tag und Teilnehmer\*in.

Angesichts der Tatsache, dass die Kostenbeteiligung der Eltern, vor allem für Schneesportlager, immer noch über den Ansätzen des Bundesgerichtsurteils ist und angesichts der zusätzlichen Unterstützung durch den Bund bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Aus was für Gründen hat der Regierungsrat entschieden, die Elternbeiträge für Schneesportlager nach wie vor über den Ansätzen des Bundesgerichtsurteils anzusetzen? Wie erklärt er das den Eltern gegenüber?
2. Welche Möglichkeiten haben Eltern, wenn sie diese Beiträge nicht bezahlen können oder nicht damit einverstanden sind?
3. Wie viele Eltern haben sich im letzten Winter gegen die, gemäss Urteil, immer noch zu hohen Beiträge gewehrt?
4. Wie viele Schneesportlager finden jährlich nach den Regeln von Jugend + Sport statt? Wie viele Schneesportlager finden jährlich statt, ohne dass sie über Jugend + Sport angemeldet werden?
5. Ist der Regierungsrat bereit, die zusätzliche Finanzierung der Schneesportlager durch den Bund vollständig an die Eltern weiterzugeben und die Elternbeiträge zu senken?
6. Mit welchen Zusatzkosten müsste der Kanton rechnen, wenn für die Lager tatsächlich nur die im Bundesgerichtsurteil erwähnten Fr. 16.- pro Tag an die Eltern weiterverrechnet würde?

Franziska Roth

**Interpellation Nr. 114 (Oktober 2019)**

19.5471.01

betreffend Kosten von bewilligten und unbewilligten Demonstrationen für die Allgemeinheit

Der Interpellant stellt das Demonstrationsrecht, ein hohes Gut unserer Demokratie, nicht in Frage. Dennoch ist auffallend, dass die Menge an Demonstrationen, zumindest subjektiv, stark zugenommen hat. Entsprechende Beeinträchtigungen durch Tram- und Busumleitungen und des Innenstadtlebens sind die Folge dieser Demonstrationen, da die Demonstrationzüge zumeist über die gleiche Route gelenkt werden. Neben diesen Beeinträchtigungen sind diese Umleitungen, aber auch das entsprechende Sicherheitsaufgebot, mit entsprechenden Kosten für die Allgemeinheit verbunden.

Der Interpellant bittet den Regierungsrat daher um die Beantwortung der nachstehenden Fragen:

1. Der Regierungsrat wird um eine Auflistung aller bewilligten und unbewilligten Demonstrationen (inklusive bei den bewilligten Demonstrationen um Angabe des Bewilligungsempfängers samt Thema) seit 1.1.2018 gebeten.
2. Wie hoch waren die Kosten der einzelnen Demonstrationen (sowohl bewilligt als auch unbewilligt) seit 1.1.2018 (bitte einzeln auflisten, samt Aufschlüsselung Kosten der einzelnen Dienststellen/Departemente sowie BVB etc.)



3. Wäre der Regierungsrat bereit, künftig bei der Bewilligungsvergabe mit den Veranstaltern alternative Routen zu vereinbaren, welche das Innenstadtleben und den Tram- und Busverkehr nicht derart tangieren.  
Joël Thüring

**Interpellation Nr. 117 (November 2019)**  
betreffend Öffnung des LoRa-Funknetzes der IWB

19.5478.01

Gemäss ihrer Website hat die IWB in den letzten Jahren ein LoRa-Funknetz aufgebaut, das der Übermittlung von Daten dient und «ein Meilenstein auf dem Weg zur Smart City Basel» sein soll. Ein solches Netz wird künftig für ein «Internet der Dinge» benötigt, damit diese Gegenstände kleine Datenmengen miteinander austauschen und damit «smart» agieren können. Leider ist das Funknetz bisher nicht auf OpenSource aufgebaut, so dass andere das Netz nicht nutzen können. Sollte jedoch Basel tatsächlich eine Smart City werden, so ist es dringend notwendig, ein funktionierendes LoRa-Funknetz zur Verfügung zu stellen. Gemäss verschiedenen Medienberichten sind denn auch bereits Private dabei, ein ähnliches Funknetz aufzubauen. Dies kann angesichts der hohen Kosten und der unnötig erhöhten Strahlungswerte durch Mehrfachnetze nicht das Ziel der öffentlichen Hand sein.

Der Regierungsrat ist deshalb gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

- Welche LoRa-Funknetze sind im Kanton Basel-Stadt im Aufbau oder bereits realisiert?
- Teilt der Regierungsrat die Meinung, dass ein solches Netz der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden sollte?
- Bis wann ist mit einer Öffnung des Netzes der IWB zu rechnen?
- Wäre die IWB bereit, mit den anderen Anbietern zu kooperieren, um ein einziges, dafür aber leistungsstarkes LoRa-Funknetz aufzubauen?

Remo Gallacchi

**Interpellation Nr. 120 (November 2019)**  
betreffend Neubeurteilung Gateway Basel Nord

19.5492.01

Der Entscheid vom 8. Oktober 2019 des Bundesverwaltungsgerichts, der die Beschwerde von Swissterminal AG gegen die Bundesbeiträge für Gateway Basel Nord gutheisst, wirft Fragen zum Finanzierungskonstrukt, zum Zeitplan und zur generellen Realisierbarkeit der gesamten Hafenprojekte auf. Der Bund hat Investitionsbeiträge von CHF 83 Millionen für die erste Etappe des Gateway Basel Nord in Aussicht gestellt, auch der Kanton Basel-Stadt gedenkt sich mit insgesamt CHF 115 Mio. an den Kosten zur Realisierung des geplanten Hafenbeckens 3 zu beteiligen. Nun hat das Bundesverwaltungsgericht das Geschäft zur Neubeurteilung an das Bundesamt für Verkehr zurückgewiesen. Der Firma Swissterminal AG und allfälligen weiteren Unternehmen, die davon direkt betroffen sind, werden in einem neuen Verfahren die Parteirechte gewährt. Das Bundesamt für Verkehr muss damit das Verfahren neu aufsetzen. Ob dieses dann zu einem anderen Schluss kommt oder nicht, ist natürlich offen. Dennoch ist in Frage gestellt, inwiefern Gateway Basel Nord und insbesondere auch der Bau des Hafenbeckens 3 weiter verfolgt werden können und welche Auswirkungen dieses Urteil auch auf den Zeitplan hat.

Die Interpellantin bittet die Regierung in diesem Zusammenhang um die Beantwortung dieser Fragen:

- Welche Konsequenzen ergeben sich für den Kanton Basel-Stadt aus dem erwähnten Bundesgerichtsurteil vom 8. Oktober 2019?
- Welchen Einfluss hat dieser Entscheid auf den regierungsrätlichen Ratschlag für ein neues Hafenbecken, der aktuell bei der WAK und der UVEK des Grossen Rates beraten wird?
- Hat das Bundesverwaltungsgericht die Finanzierungs-Verfügung des Bundesamtes für Verkehr zugunsten des bimodalen Containerterminals Basel-Nord als nicht rechtmässig bezeichnet?

Alexandra Dill

**Interpellation Nr. 121 (November 2019)**  
betreffend der OECD-Steuerreform und den Folgen für den Kanton Basel-Stadt

19.5499.01

Die OECD plant eine Steuerreform. Teil dieser Reform soll auch eine generelle Neuverteilung der Gewinnsteuern zwischen den Sitzländern der Unternehmen und den Absatzländern sein. Die Besteuerung soll neu auch dort erfolgen, wo der Gewinn erzielt wird. Die OECD und die G20-Staaten wollen sich im Januar 2020 auf die Eckwerte einigen, bis Ende des nächsten Jahres soll die Reform zur Gewinnbesteuerung von international tätigen Unternehmen abgeschlossen sein. Verlierer dieser Umverteilung könnten Länder mit starkem Export sein, die zahlreiche Konzernsitze aufweisen, also auch die Schweiz.

In unserem Kanton haben einige exportorientierte international bedeutende Firmen ihren Sitz. Deren Steuerzahlungen haben in den letzten Jahren dazu geführt, dass der Kanton zum Teil sehr hohe Überschüsse in seiner Jahresrechnung ausweisen konnte. Eine Neuregelung wie sie offenbar der OECD vorschwebt, könnte gravierende Auswirkungen auf die Steuereinnahmen der Schweiz und besonders auch auf die Steuereinnahmen

des Kantons Basel-Stadt haben. Es gilt - im Rahmen der beschränkten Möglichkeiten unseres Kantons - über den Bund Einfluss zu nehmen, um zu verhindern, dass die Steuereinnahmen von diesen Firmen in Zukunft geringer ausfallen werden. Die Folgen für Basel-Stadt wären verheerend, das sehr hohe Niveau der staatlichen Leistungen könnte nicht gehalten werden, massive Ausgabenreduktionen müssten erfolgen.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Teilt der Regierungsrat die Befürchtung, wonach die Umsetzung dieser Ideen zu massiven Steuerausfällen für Basel-Stadt führen wird?
2. Hat der Regierungsrat eine Stellungnahme zu den Vorhaben ausgearbeitet?
3. Ist der Regierungsrat beim Bundesrat vorstellig geworden, um die Haltung des Kantons Basel-Stadt gegen solche Änderungen zum Ausdruck zu bringen?
4. Ist der Regierungsrat bereit, in Zusammenarbeit mit den betroffenen Unternehmen im Kanton Basel-Stadt gegenüber dem Bund die Basler Interessen zu vertreten?
5. Ist der Regierungsrat bereit, dem Grossen Rat über die Weiterentwicklung des OECD-Vorhabens und über die Aktivitäten der Schweiz zur Verhinderung von erheblichen Einnahmen-Verlusten zu berichten?
6. Teilt der Regierungsrat die Meinung, dass bei tatsächlich resultierenden Steuereinnahmen-Verlusten durch diese Reform die Kantonsausgaben massiv reduziert werden müssten?

Patricia von Falkenstein

### Interpellation Nr. 122 (November 2019)

betreffend Parkplätze neben den Tramgeleisen

19.5505.01
------------

In Basel dürfen in vielen Strassen neben den Tramgeleisen Autos parkiert werden. In einigen Strassen, wie der Bruderholzstrasse, dem Leonhardsgraben oder der Austrasse, beträgt der Abstand zwischen den parkierten Autos und dem Tramgeleise nicht einmal 1 Meter.

Neuere, breitere Autos ragen immer öfter über die Parkfelder hinaus. Hinzu kommt, dass die Rückspiegel, bei den Autos auf Armhöhe bei den Lieferwagen auf Kopfhöhe, den Bewegungsspielraum der Velofahrenden weiter einschränken. Fahren Velofahrende zum Selbstschutz zwischen den Tramgeleisen, werden sie von Autofahrenden von hinten bedrängt, angehupt und mit knappem Abstand überholt.

In der Austrasse haben wir ausserdem die Situation, dass eine Sicherheitslinie den schmalen Strassenraum zusätzlich begrenzt. Diese Linie darf nicht überfahren werden. Deshalb schliessen Autos, Lieferwagen und Lastwagen nahe zu den Velofahrenden auf und überholen sie dann knapp, um die Sicherheitslinie möglichst nicht zu überfahren. Reagieren Velofahrende in dieser Bedrängnis falsch, kommen sie unweigerlich zu Fall. Die parkierten Autos verhindern ein Ausweichen zum Strassenrand oder Trottoir hin.

Eine weitere Gefahr sind sich öffnende Autotüren. Die Unachtsamkeit der Automobilistinnen und -mobilisten führte schon zu Todesfällen unter Velofahrenden. Die Dunkelziffer solcher Unfälle oder Beinaheunfälle ist gross, denn viele werden der Polizei gar nicht gemeldet.

Um einigermaßen sicher zwischen dem Tramgeleise und dem Fahrbahnrand/Trottoir oder parkierten Autos fahren zu können, braucht es einen Abstand von mindestens 2 Metern. Dieses Mass wird bei neuen Strassenumgestaltungen umgesetzt. Wo keine Erneuerungsarbeiten anstehen, bleibt es aber bis auf Weiteres bei den engen Verhältnissen.

Die parkierten Autos in den Tramstrassen gefährden nicht nur die Velofahrenden, sie behindern auch täglich die Tramzüge. Diese werden immer wieder durch einparkende und wegfahrende Autos aufgehalten, ja vielfach blockiert. Ein permanentes Ärgernis. In der Verfassung gilt das Primat des öffentlichen Verkehrs.

Ich bitte deshalb die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

- In welchen Tramstrassen beträgt der Abstand zwischen Tramgeleise und parkierten Autos oder Trottoirrand nur ca. 1 Meter oder weniger (Angaben je Fahrtrichtung)?
- In welchen Tramstrassen wird das Regelmass von 2 Metern Abstand zwischen Tramgeleise und parkierten Autos oder Trottoirrand unterschritten (Angaben je Fahrtrichtung)?
- Können die Sicherheitslinien in Tramstrassen mit schmalen Abstand zwischen Tramgeleise und Trottoir/parkierten Auto aufgehoben oder durch unterbrochene Leitlinien ersetzt werden, damit Autos die Velofahrenden mit dem empfohlenen Sicherheitsabstand von 1.50 m überholen können?
- Kann die Polizei eine Kampagne durchführen, dass in Tramstrassen mit schmalen Abstand zu den Autos/Fahrbahnrand die Velofahrenden zwischen den Tramgeleisen fahren sollen? Die Kampagne soll auch die Autofahrenden einbeziehen, so dass diese ein besseres Verständnis für das Verhalten der Velofahrenden zeigen.
- Könnten zur Verdeutlichung des Velofahrens zwischen den Geleisen Velopiktogramme aufgemalt sowie Tempo 30 eingeführt werden?
- Ist die Regierung bereit, in den Tramstrassen mit engen Verhältnissen (wie Austrasse, Bruderholzstrasse, Leonhardsgraben) Parkverbote zu signalisieren damit die Sicherheit der Velofahrenden gewährleistet werden kann und das Tram in seiner Priorität Vorfahrt hat, und so nicht permanent von ein- und ausparkenden Autos behindert wird?

- Könnten als Sofortmassnahme zu den Stosszeiten temporäre Haltverbote erlassen werden, wie dies in der Allschwilerstrasse zwischen Ökolampad und Morgartenring, von 6 – 9 Uhr und von 16 – 18 Uhr zur Anwendung kommt?

Jörg Vitelli

### **Interpellation Nr. 125 (November 2019)**

19.5508.01
------------

betreffend Pilotversuch Unterflurcontainer im Bachlettenquartier – Differenz zwischen Grossratsbeschluss und Realität?

Der Grosse Rat hat im Februar 2019 mit 75 zu 16 Stimmen dem Ratschlag Nr. 18.0875.01 betreffend «Ausgabenbewilligung für Pilotversuch Unterflurcontainer im Bachletten-Quartier (Weiterentwicklung der Abfallentsorgung Stadt Basel)» zugestimmt. Der Pilotversuch im Bachlettenquartier soll gemäss Bau- und Verkehrsdepartement im Jahr 2021 starten und rund ein Jahr dauern. Die Bevölkerung im Quartier wurde an einer Infoveranstaltung bereits über das Projekt informiert. Vor wenigen Tagen wurde nun der gesamten Quartierbevölkerung eine achtseitige Broschüre «Pilotversuch Unterflurcontainer» des Tiefbauamtes zugestellt.

Die Broschüre informiert umfangreich über das Projekt und deren Auswirkungen. Jedoch ergeben sich bereits auf den ersten Blick Widersprüche zwischen dem Beschluss des Grossen Rates und einigen Informationen aus der Broschüre, welche nachfolgend herausgeschält werden.

#### **Parkplatzabbau deutlich höher**

So wird in der Broschüre erwähnt, dass «... für die Standorte 25 bis 30 Parkplätze aufgehoben werden müssen, da ansonsten im dicht bebauten Quartier nicht genügend Platz vorhanden ist.». Diese Aussage steht im Widerspruch zum Ratschlag. So wird dort unter 5.1.6 «Parkplätze» festgehalten, dass «14 Parkfelder gekürzt und insgesamt acht Parkplätze aufgehoben werden.» Dies ist deutlich weniger, wie jetzt in der Broschüre angekündigt wird.

#### **Leitungen nicht tangiert**

Im Bericht wird versprochen, dass die Unterflurcontainer an Orten im Quartier platziert werden, wo «keine Werkleitungen vorhanden sind», um die Kosten möglichst tief zu halten. In der Broschüre steht nun hingegen: «...möglichst keine Notwendigkeit, Leitungen im Untergrund zu verschieben.». Dies ist eine Aufweichung der im Ratschlag festgehaltenen Aussage.

#### **Sackgrösse und Preise bleiben gleich**

Betreffend der Sackgrösse hält der Ratschlag fest, dass die «blauen Säcke in bestehenden Grössen von 17 und 35 Litern angeboten werden.» Auch zu den Kosten bleibt der Ratschlag deutlich: «Die Gebühren pro Sack werden wie heute 1.20 bzw. 2.30 Franken betragen». In der Infobroschüre wird hingegen darauf hingewiesen, dass bei «einer flächendeckenden Einführung zusätzlich ein kleiner Sack (8 bis 10 Liter) eingeführt wird.» Betreffend den Preisen wird ausgeführt, dass «die Preise so festgelegt werden, dass sie unabhängig von der Sackgrösse sind». Diese Informationen erscheinen weitergehend wie der Ratschlag zu sein.

In Bezug auf mögliche Einsprachemöglichkeiten nimmt die Broschüre nur rudimentär Bezug. Es wird den Anwohnenden lediglich mitgeteilt, dass «im Rahmen des üblichen Bewilligungsverfahrens Einsprache erhoben werden kann.» Die öffentliche Planaufgabe soll in den nächsten Monaten beginnen. Weitere Informationen, bspw. wo die Unterlagen einsehbar sind, fehlen, obschon diese Angaben sehr relevant sind. Es wird lediglich das Kantonsblatt erwähnt, nicht aber bspw. wie man das Kantonsblatt einsehen kann.

Der Interpellant bittet den Regierungsrat daher um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Weshalb werden deutlich mehr Parkplätze abgebaut, wie im Ratschlag versprochen wurde?
2. Weshalb sind nun offensichtlich doch Werkleitungen in Einzelfällen vom Pilotprojekt tangiert, obschon dies im Ratschlag noch verneint wurde?
3. Wie sind diese Differenzen zwischen Ratschlag des Regierungsrates und Infobroschüre mit dem Grossratsbeschluss vereinbar, welcher Basis des Handelns sein sollte?
4. Teilt der Regierungsrat die Ansicht des Interpellanten, dass der Grossratsbeschluss mit diesen Änderungen, namentlich in Bezug auf den erheblich grösseren Parkplatzabbau, missachtet und das Parlament übergangen wird? Falls nein, weshalb nicht?
5. Kann der Regierungsrat ausführen, welche weitergehenden Planungen in Bezug auf die Sackgrösse bestehen und auf das Preisniveau? Weshalb wurde dies nicht bereits im Ratschlag ausgeführt?
6. Werden die einzelnen Containerstandorte separat im Kantonsblatt publiziert und somit der Anwohnerschaft ermöglicht, dass gegen jeden einzelnen Standort Einsprache eingereicht werden kann oder handelt es sich um eine Sammelpublikation mit allen Standorten?
7. Wer ist wie und für welche Standorte einspracheberechtigt?
8. Sollte einzeln ausgeschrieben werden und einzelne Einsprachen zu Standorten gutgeheissen werden: Inwiefern wird das Projekt dadurch tangiert/verzögert und die im Ratschlag versprochene Distanz von maximal 100 Metern der einzelnen Standorte noch eingehalten werden können? Ist allenfalls dann das gesamte Projekt abgeblasen, da die im Parlament beschlossenen Parameter nicht mehr erfüllt werden können?

9. Weshalb wird in der Infobroschüre nirgends vermerkt, wo und wie Einsprache gegen die Pläne der Containerstandorte erhoben werden kann und bspw. auch deutlicher auf die Einsicht im Kantonsblatt hingewiesen?
10. Wie viele Anwohner des Quartiers (3'290 Haushalte resp. 6'476 Personen) waren an der Infoveranstaltung anwesend?
11. «Idealerweise», gemäss Ratschlag, hätte das Projekt im Jahr 2020 starten sollen. Nun wird darauf hingewiesen, dass «Ein Beginn vor Mitte des Jahres 2020» nicht realistisch sei, gleichzeitig aber auf der Titelseite auf das Jahr 2021 verwiesen. Was stimmt nun? Sind durch die Verschiebung, mutmasslich auf das Jahr 2021, Mehrkosten zu erwarten?
12. Ist generell, u.a. durch die o.e. Unstimmigkeiten zwischen Ratschlag und Broschüre, mit Mehrkosten (Beschluss war CHF 1,715 Mio. Franken) zu rechnen?
13. Gibt es weitere Unstimmigkeiten und Ungereimtheiten zwischen Ratschlag und Infobroschüre, welche dem Interpellanten nicht aufgefallen sind?

Joël Thüring

**Interpellation Nr. 126 (November 2019)**

19.5513.01

betreffend Sanierung Elisabethenkirche

Den Medien war schon vor längerer Zeit zu entnehmen, dass die Elisabethenkirche baufällig ist. Das Gebäude kann nicht mehr uneingeschränkt genutzt werden. Die Evangelisch-reformierte Kirche als Eigentümerin nutzt die Kirche seit längerer Zeit nicht. Die Räumlichkeiten dienen der Organisation "Offene Kirche Elisabethen" für ihr vielfältiges Angebot.

Offenbar besteht keine Einigkeit hinsichtlich der Renovationsarbeiten und insbesondere der Übernahme der Kosten der dringenden Sanierung. Es scheint mit Blick auf die finanziellen Möglichkeiten der Evangelisch-reformierten Kirche Basel-Stadt nicht möglich, dass diese Institution einen wesentlichen Beitrag zur Sanierung wird beisteuern können.

Es besteht Handlungsbedarf, auch weil vom Bauwerk eine Gefahr für die Öffentlichkeit ausgehen könnte. Abreißen kann man dieses Bauwerk nicht. Die Eigentümerin ist nicht in der Lage, die Sanierung zu finanzieren, auch nicht teilweise. Die Organisation, welche auf der Basis der letztwilligen Verfügung des Bauherrn existiert, scheint sich nicht verantwortlich zu fühlen. Der Kanton fordert - gemäss einem Zeitungsbericht – eine Summe von der Evangelisch-reformierten Kirche, welche deren Möglichkeiten bei weitem übersteigt.

Der Kanton, welcher dieses Bauwerk unter Schutz gestellt hat, muss ein Interesse am Weiterbestand haben. Die Christoph Merian Stiftung, deren Stifter das Bauwerk errichten liess und dessen Grab sich in der Kirche befindet, steht in einer moralischen Verpflichtung, Mittel für den Unterhalt beizusteuern.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Erachtet es der Regierungsrat als notwendig, dass die Elisabethenkirche umfassend baulich saniert wird?
2. Geht vom aktuellen Zustand des Bauwerks eine Gefahr für Besucherinnen und Besucher der Kirche oder für Passantinnen und Passanten aus?
3. Besteht seitens des Regierungsrats Bereitschaft, das Bauwerk zu erhalten?
4. Kann der Regierungsrat nachempfinden, dass die Evangelisch-reformierte Kirche die spärlichen ihr verbleibenden Mittel für soziale und seelsorgerische Aufgaben und nicht für den Erhalt eines nicht benutzten Bauwerks einsetzen möchte?
5. Ist der Regierungsrat bereit, in Zusammenarbeit mit der Christoph Merlan Stiftung ein Gesamtkonzept zur Sanierung auszuarbeiten?
6. Ist der Regierungsrat bereit, die Kosten für die Sanierungsarbeiten zusammen mit der Christoph Merlan Stiftung vollumfänglich zu übernehmen?
7. Was gedenkt der Regierungsrat zu tun, falls die bisherige Eigentümerschaft mit Blick auf die gegebene Situation ihr Eigentumsrecht aufgibt?

Catherine Alioth

**Interpellation Nr. 128 (November 2019)**

19.5515.01

betreffend Grünflächenunterhalt Friedhof Hörnli

Dem Amtsblatt vom 6.11.2019 ist eine Ausschreibung betreffend Grünflächenunterhalt Friedhof Hörnli zu entnehmen, bei der die Gewichtung des Zuschlags zu 100% beim Preis liegt.

Die Interpellantin ist erstaunt über diese Ausschreibung, da es sich beim Auftrag um klassische Aufgaben der Stadtgärtnerei handelt.

Zudem erstaunt die Tatsache, dass die Gewichtung des BVD für den Zuschlag einmal mehr zu 100% auf dem Preis liegt. Dies obwohl das BVD in der Vergangenheit offensichtlich mit dieser Strategie schlechte Erfahrungen (Verweis auf diverse Bauaufträge, Bekleidung Stadtreinigung, etc) gemacht hat.

Daher bittet die Interpellantin um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wieso werden klassische Aufgaben der Stadtgärtnerei ausgeschrieben?
2. Handelt es sich hierbei um einen Strategiewechsel zur vermehrten Auslagerung von heute durch den Kanton erbrachte Leistungen an Private? Kann der Regierungsrat die Strategie hinter dieser Ausschreibung bitte ausführen?
3. Werden bei der Stadtgärtnerei Stellenprozente eingespart durch die Auslagerung?
4. Wie ordnet das BVD die Auslagerung von Aufgaben der Stadtreinigung betreffend parlamentarischen Willen zur Wiedereinlagerung des Reinigungspersonals (Motion Wyss) ein?
5. Wieso liegt die Gewichtung erneut 100% beim Preis?
6. Wie ordnet das BVD diese Gewichtung betreffend Anzug Wyss und Gander betreffend bessere Submissionsverfahren ein?
7. Wie schliesst das BVD so das Risiko von unzufriedenstellenden Leistungen, wie bereits früher geschehen, aus?

Toya Krummenacher

### Interpellation Nr. 129 (November 2019)

19.5516.01

betreffend Stauseeprojekt der KWO in der Trift, Berner Oberland

Die Trift ist eine praktisch unberührte Gebirgslandschaft im Berner Oberland und den unmittelbar angrenzenden BLN-Gebieten "Berner Hochalpen" und "Rhonegletscher" ebenbürtig. Sie umfasst wild schäumende Bachläufe, Schluchten, Alpwiesen, schroffe Felsen, Wald, einen natürlichen See und ein frisches, dynamisches Gletschervorfeld. Nun planen die Kraftwerke Oberhasli KWO in der Trift den Bau eines neuen Stausees. Erstmals seit über dreissig Jahren würde damit in der Schweiz wieder ein grosses Gebirgstal unter Wasser gesetzt. Gegen den Bau des Trift-Stausees haben unabhängige Einzelpersonen diesen Sommer das Trift-Komitee mit dem Ziel gegründet, diese Gebirgslandschaft in ihrer Ursprünglichkeit zu erhalten.

Die IWB und damit unser Kanton sind, wie auch die Städte Bern und Zürich, an der KWO beteiligt. Sie besitzt somit eine Mitverantwortung für die Strategie der KWO und deren Projekte. Basel-Stadt ist dabei im Verwaltungsrat mit Regierungsrat Christoph Brutschin und Martin Eschle, Geschäftsleitungsmitglied der IWB und Vizepräsident der KWO, vertreten.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Strategie verfolgt die Regierung grundsätzlich mit ihrer Beteiligung (einem Sechstel) an den Kraftwerken Oberhasli?  
Verfügt unser Kanton über entsprechende Dokumente, die er der Öffentlichkeit zugänglich machen kann?  
Wird der für unsere Bevölkerung wichtige Aspekt des Landschaftsschutzes darin berücksichtigt?
2. Erachtet es die Regierung als wirtschaftlich sinnvoll, in ein Stauseeprojekt zu investieren, bei dem die Gestehungskosten bei 13 Rp./kWh liegen werden, wenn mit der gleichen Investition in Photovoltaik rund doppelt so viel Strom produziert werden könnte?  
Wieso liegt angesichts dieser Ausgangslage der Fokus nicht verstärkt auf dem Ausbau der Photovoltaik?
3. Wie schätzt die Regierung das Risiko einer solch hohen Investition im Hinblick darauf ein, dass die Preisentwicklung bei den neuen erneuerbaren Energien degressiv ist?
4. Das Trift-Projekt setzt einseitig auf die Elektrifizierung im Rahmen der Energiestrategie 2050. Die 200 GWh Winterstrom, die durch den neuen Stausee produziert würden, entsprechen aber weniger als 1% des zu ersetzenden Atomstromes. Wie steht die Regierung zur Herausforderung der zukünftigen Energiespeicherung (in Zusammenhang mit dem AKW-Ausstieg und Netto-Null CO<sup>2</sup> bis 2030)?  
Welche Gründe sprechen aus Sicht der Regierung dafür Stauseen wie in der Trift zu planen, bevor natur- und landschaftsverträgliche Alternativen für die Energiespeicherung fundiert geprüft worden sind?
5. Welche Haltung vertritt die Regierung grundsätzlich bezüglich der mit einem Stauseeprojekt wie jenem in der Trift verbundenen Umweltzerstörung?  
Wurden beim Projekt Trift genaue Analysen von Energienutzen und Naturzerstörung erstellt und abgewogen?  
Wenn nein, ist die Regierung bereit diese Fragen untersuchen zu lassen bzw. sich im Verwaltungsrat der KWO hierfür einzusetzen?
6. Wie beurteilt die Regierung im Hinblick auf ein solches Engagement die Problematik des Wasserzinses?  
Ist unser Kanton als ProduzentIn an einem möglichst tiefen Zins interessiert?  
Wie gedenkt sich die Regierung in der Frage der Neukonzessionierungen zu verhalten?

Eine entsprechende Anfrage wurde bereits in der Stadt Zürich eingereicht.

Thomas Grossenbacher

**Interpellation Nr. 130 (Dezember 2019)**

19.5524.01

betreffend Sensibilisierung der Autofahrer anstelle von Bussen

Medienberichten vom 6. Nov. 2019 ist zu entnehmen, dass die Polizei am Abend des 5. Nov. 2019 bei der Wettsteinbrücke fehlbare Velofahrer, welche ohne Licht gefahren sind, angehalten haben. Obwohl diese Verkehrsteilnehmer klar gegen die Verkehrsgesetze verstossen hatten, wurden sie von der Polizei nicht gebüsst. Auf Anfrage, wieso keine Bussen ausgesprochen wurden, antwortete die Polizei: «Wir wollen mit dieser Aktion die Velofahrer sensibilisieren, dass Fahren ohne Licht gefährlich ist.» Hier kommt nicht zum Ausdruck, dass Fahren ohne Licht nicht nur für den betreffenden Velofahrer, sondern auch für alle anderen Verkehrsteilnehmer, speziell die Fussgänger, gefährlich ist. Trotzdem wurden die fehlbaren Velofahrer nur «ermahnt», «sensibilisiert» und zum Teil auf Kosten des Steuerzahlers mit gesetzeskonformer Ausrüstung ausgestattet. Nach einem «mei-me» wurden sie dann auf die weitere Fahrt geschickt.

Wenn der Regierungsrat das Wort «Gleichberechtigung» ernst nimmt, gesteht er auch dem autofahrenden Teil unserer Bevölkerung das Recht auf Sensibilisierungskampagnen zu. Vor diesem Hintergrund bitten wir die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist der Regierungsrat bereit, bei geringfügiger Überschreitung der erlaubten/bezahlten Parkzeit nicht zu büssen, sondern zu ermahnen und zu sensibilisieren?
  - a. Wenn Ja, wie würde er eine solche Ermahnungs-/ Sensibilisierungskampagne konkret umsetzen?
  - b. Wenn Nein: wieso nicht?
2. Ist der Regierungsrat bereit, bei geringfügiger Überschreitung der Höchstgeschwindigkeit nicht zu büssen, sondern zu ermahnen und zu sensibilisieren?
  - a. Wenn Ja, wie würde er eine solche Ermahnungs-/ Sensibilisierungskampagne konkret umsetzen?
  - b. Wenn Nein: wieso nicht?
3. Ist der Regierungsrat bereit, bei langsamem Überfahren eines Stoppsignals nicht zu büssen, sondern zu ermahnen und zu sensibilisieren?
  - a. Wenn Ja, wie würde er eine solche Ermahnungs-/ Sensibilisierungskampagne konkret umsetzen?
  - b. Wenn Nein: wieso nicht?
4. Ist der Regierungsrat bereit, bei anderen, hier nicht aufgeführten Übertretungen des Strassenverkehrsgesetzes nicht zu büssen, sondern zu ermahnen und zu sensibilisieren?
  - a. Wenn Nein: wieso nicht?

Beat K. Schaller

**Interpellation Nr. 131 (Dezember 2019)**

19.5527.01

betreffend mobile Pissoirs am Oberen Rheinweg zwischen den Liegenschaften 35 - 59

In den Sommermonaten von Mitte März bis Ende September wird an der Rheinpromenade jeweils ein mobiles Pissoir aufgestellt, das in Abständen von 3 Monaten verschoben wird. (9 Monate Sommer!)

Seit Beginn ist das Pissoir jeden Sommer vor den Liegenschaften 45 und 47 platziert worden. Da unsere Sommer immer heisser werden, ist die Geruchsbelästigung extrem unangenehm und bei der Reinigung (2-3 mal pro Woche) müssen die Fenster geschlossen sein, da der Geruch tagelang in den Räumen bleibt. Zudem sind die Pissoirs nicht gerade eine Augenweide an der schönsten Lage der Stadt (freie Sicht auf pinkelnde Männer!)

Die Frage ist, braucht es diese Pissoirs oder ist es den Männern nicht zumutbar von der Mittleren- bis zur Münsterfähre zu gehen? Es gibt in der Rheingasse beim Arbeitsamt ein Pissoir. Es gibt etliche freundliche Toiletten in der Rheingasse. Vielleicht sollte mit einem kleinen Wegweiser darauf hingewiesen werden. Frauen können sich auch nicht überall erleichtern. Soviel zur Gleichberechtigung. Gibt es ein Recht für Männer auf ein Pissoir alle 100 Meter?

Ist es nicht möglich, Toilettenanlagen ohne Geruchsbelästigung für die Anwohner aufzustellen?

Christian Meidinger

**Interpellation Nr. 132 (Dezember 2019)**

19.5528.01

betreffend Dreirosenanlage

Das Stadtteilsekretariat Kleinbasel hat mit dem Kleinstadt-Gespräch vom 30. Oktober 2019 ein Thema aufgenommen, welches vielen Akteuren unter den Nägeln brennt. Die Diskussion war kontrovers, aber sehr konstruktiv. Zahlreiche Akteure wie Verwaltung (Stadtgärtnerei, Stadtentwicklung, Polizei) wie aber auch die Nachbarschaft, professionelle Akteure der Jugendarbeit, NutzerInnen der Anlagen und Weitere waren anwesend. Die Politik hielt sich bislang aus der Diskussion heraus. Angesichts des offenen Briefes der JuAr, welcher am 31. Oktober 2019 veröffentlicht wurde, ist es der Interpellantin ein Anliegen, die Herausforderungen auf der Dreirosenanlage (Nutzungskonflikt) politisch aufzugreifen.

Dies auch, weil die Beantwortung der Interpellation Felix Wehrli (Geschäftsnummer 19.5455.02) aufzeigt, dass die polizeilich registrierten Ereignissen und Strafbeständen in letzter Zeit zugenommen haben.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie schätzt der Regierungsrat die Situation auf der Dreirosenanlage ein?
2. Welches Departement und welche Abteilung haben die Federführung? Falls kein Departement die Federführung hat, bittet die Interpellantin ein zuständiges Departement zu benennen.
3. Mit den Tendenzen der Mediterranisierung des öffentlichen Raums und der 24-Stunden-Gesellschaften bedarf es bei verschiedenen Departementen auch mehr Ressourcen, um die zunehmenden Nutzungskonflikte im öffentlichen Raum zu bearbeiten. Wie viel Ressourcen braucht es nach Ansicht des Regierungsrats für diese Aufgabe?
4. Seit wann gibt es einen Runden Tisch um die Thematik der Dreirosenanlage? Welche Verbesserungsmaßnahmen konnten bereits umgesetzt werden und welche Massnahmen sind für 2020 in Planung?  
Welche von dem Runden Tisch vorgeschlagenen Verbesserungen konnten nicht umgesetzt werden und weshalb?
5. (Ist bereits in Frage 3 enthalten) Das Mittel eines offenen Briefes ist heftig. Aus Sicht des Regierungsrates, welche Gründe führten dazu? Wie hätte eine solche Eskalation vermieden werden können?
6. Wie geht der Regierungsrat mit dem Spagat der Verdrängung, dem Recht der Nutzung des öffentlichen Raumes für alle und den Bedürfnissen der betroffenen Institutionen der Jugendarbeit um?
7. Zwei Forderungen stachen in der öffentlichen Diskussion besonders heraus:  
A: Der Ruf nach „intensiverer Betreuung. Die Vorstellungen über Betreuer, deren Aufgaben, Zielgruppe und dem Zeitumfang für die Betreuung sind unterschiedlich und reichen von mehr Präsenz der (Jugend-)Polizei bis hin zu Rangersystemen und aufsuchender Sozialarbeit. Ist der Regierungsrat gewillt für ein Ausbaus der sozialarbeiterischen Tätigkeiten in diesem Gebiet Mittel beim Grossen Rat zu beantragen?  
B: Den Akteuren zu Folge ist die Unterbeschäftigung bzw. Arbeitslosigkeit gewisser Personen und deren Perspektivlosigkeit ein Teil des Nutzungskonflikts: Welche politischen Massnahmen schlägt der Regierungsrat vor um sich dieser Thematik vermehrt anzunehmen (sowohl bei Personen mit wie auch ohne Schweizer Pass)? Kann der Regierungsrat sich vorstellen auf der Dreirosenanlage Beschäftigungen anzubieten oder könnten bereits in diesem Bereich tätige Akteure dies tun (mit einem Leistungsauftrag)?

Sarah Wyss

#### Interpellation Nr. 133 (Dezember 2019)

betreffend Clarunis – wo liegen die Probleme?

19.5529.01
------------

Im Februar 2019 haben die Stimmberechtigten der beiden Halbkantone mit grossem Mehr den Staatsvertrag zur gemeinsamen Planung der Gesundheitsversorgung angenommen. Im Gegensatz zur Fusion der beiden kantonalen öffentlich - rechtlichen Spitälern stehen nun die Erstellung von Spitalisten und der Ausbau von Kooperationen im Vordergrund. Kooperationen sind sinnvoll, wenn sie helfen, Doppelspurigkeiten zu verhindern oder zu vermindern und helfen, höchste Professionalität in der Versorgung zu erreichen.

Insbesondere letzteres war Ziel bei der Gründung von Clarunis. Vor allem um den Bereich der hochspezialisierten Medizin (HSM) der Viszeralchirurgie (Oesophaguschirurgie, Bariatrie, Pankreaschirurgie, Leberresektionen und tiefe Rectumresektionen) in der Region Nordwestschweiz zu stärken, wurde Clarunis gegründet. Ein wichtiger Punkt dabei war, dass dem USB der Entzug des Leistungsauftrages für die oben erwähnten Eingriffe drohte.

Obwohl Clarunis am 1.1.2019 gut gestartet zu sein scheint, stellen sich eine Reihe von Fragen und Unklarheiten, was Struktur, Entwicklung und Funktionieren von Clarunis betrifft. Insbesondere für weitere Vorhaben zur Kooperation ist es von öffentlichem Interesse, hier Transparenz zu schaffen. Damit sollen die besten Voraussetzungen und Bedingungen für zukünftige Kooperationen und Zusammenarbeitsformen geschaffen werden.

Ziel der untenstehenden Fragen ist es, mehr Transparenz in die Diskussion um Kooperationen im Gesundheitswesen zu erlangen.

Deshalb bitte ich den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Struktur:  
Clarunis ist als einfache Gesellschaft organisiert, deren Träger ein öffentlich rechtliches Spital (USB) und eine gemeinnützige AG (Claraspital) sind.
  - A. Wie steht es dabei mit den Geschäftsrisiken, wer haftet, wer trägt allfällige Verluste, wo fliessen Gewinne der Gesellschaft hin? Wie laufen die Finanzströme?
  - B. Die beiden Standorte von Clarunis arbeiten in den Räumlichkeiten der Trägerspitäler. Zahlt Clarunis Miete? Ist darin auch der Anteil für Amortisationen und Investitionen enthalten?
  - C. Wie wird die Jahresrechnung von Clarunis erstellt? Welche Veränderungen ergeben sich durch die Gründung von Clarunis für die Rechnungslegung der beiden Spitäler? Wie wird Clarunis in einer konsolidierten Bilanz von USB und Claraspital erscheinen?

2. Personal:  
Das Personal erhielt neue Arbeitsverträge auf den 1.1.2019. Diese sind nicht dem GAV unterstellt. Weitestgehend entsprechen sie den aktuellen Anstellungsbedingungen der beiden Spitäler.
  - A. Wie weit sind diese Anstellungsbedingungen für die Zukunft abgesichert, wer ist auf Seite Personal Ansprechpartner bei Vertragsverhandlungen?
3. Leistungsauftrag:
  - A. Wer bestimmt den Leistungsauftrag von Clarunis, wie wird dieser bestimmt? Wie sieht dieser konkret aus?
  - B. Die Durchführung der Eingriffe werden zwischen Claraspital und USB aufgeteilt. Kann diese Aufteilung wie geplant realisiert werden oder sind Veränderungen (Verschiebungen von einer an die andere Klinik) geplant?
4. Zusammenarbeit:
  - A. Arbeiten die Mitarbeitenden von Clarunis nur für Clarunis oder auch in anderen Bereichen für die jeweiligen Kliniken? Wie sind die Kosten für Weiterbildung, Konsilien, Forschung aufgeteilt?
  - B. Die Viszeralchirurgie des USB erhielt den Leistungsauftrag für die vier obenerwähnten Bereiche der HSM nur vorläufig, das Claraspital hingegen definitiv. Die Motivation zur Kooperation erscheint vor diesem Hintergrund für das USB offensichtlich.  
Was war das Interesse des Claraspitals? Könnten es finanzielle Interessen sein? Ist die „Baserate“ bei einer universitären Struktur (und dabei handelt es sich bei Clarunis) höher als diese im Claraspital vorher war? Falls Unterschiede in der „Baserate“ existieren, wie hoch sind diese?
5. Es sind weitere Kooperationen im Gesundheitswesen geplant. Wie weit hat Clarunis für weitere Kooperationen Modellcharakter?

Oliver Bolliger

#### **Interpellation Nr. 134 (Dezember 2019)**

betreffend Food Waste am Universitätsspital Basel

19.5537.01
------------

Vor zwei Jahren präsentierte das Universitätsspital Basel (USB) das neue Verpflegungskonzept. Die Mahlzeiten werden zentral gekocht, luftdicht verpackt und später auf den einzelnen Bettenstationen mittels Microwellentechnik aufbereitet. Als erstes Spital der Schweiz stellte das USB auf diese „MicroPast-Methode um. Neben zeitunabhängiger Verpflegung und qualitativen Verbesserungen erwartete das USB auch weniger Nahrungsmittel- Abfall. Bis Sommer 2018 wurde das ganze Spital auf dieses Verpflegungskonzept umgestellt.

Das neue Verpflegungskonzept mit den vorgekochten Portionen auf den Abteilungen hat nun aber zur Folge, dass bei Bestellung einer „halben Portion“ die andere Hälfte des Menüs weggeworfen wird.

Dem Luzerner Kantonsspital gelang es im Zeitraum 2017/2018 in Zusammenarbeit mit dem schweizerischen Verein „United Against Waste (UAW) den „Food Waste“ um 35% zu reduzieren.

Vom 13. Januar bis am 1. Juni 2020 führt die Stadt Basel gemeinsam mit AUE eine Aktion durch, an der 30 Betriebe ihren Food Waste gezielt erfassen und reduzieren wollen.

In Anbetracht der Aktualität der Problematik bitte ich die Regierung um Klärung und Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist es zutreffend, dass im USB bei bestellten „Halben Portionen“ die andere Hälfte jeweils weggeworfen wird?
2. Konnte am USB im letzten Jahr das Ziel einer Verminderung der Nahrungsmittelabfälle erreicht werden?
3. Werden die Lebensmittelabfälle des USB, welche nie auf einem Teller gelandet sind („die anderen Hälften“), wiederverwertet? Falls ja: wie und wo?
4. Nimmt das USB an dem vom Amt für Umwelt und Energie (AUE) initiierten Food Waste Projekt im 2020 teil?

Christian Griss

#### **Interpellation Nr. 135 (Dezember 2019)**

betreffend kurzfristige Absage des Konzerts von RAF Camora und Bonez MC durch die Basler Behörden – Imageschaden für die Joggelihalle und Basel?

19.5541.01
------------

Knapp 24 Stunden vor dem Konzert der derzeit im deutschsprachigen Raum bekanntesten Künstler RAF Camora und Bonez MC haben die Basler Behörden am Freitag, 22.11.19 informiert, dass das für Samstag in der St. Jakobshalle geplante Konzert abgesagt werden musste. So wird mitgeteilt, dass die für die Durchführung nötigen Bewilligungen (Brandschutz) nicht erteilt werden konnten. Das Erziehungsdepartement und das Bau- und Verkehrsdepartement des Kantons Basel-Stadt hätten aber «mit weiteren Behörden (...) versucht, die nötigen Schritte einzuleiten, damit die nötigen Bewilligungen vorliegen. Leider erfolglos.» Für weitere Informationen wird



auf den Veranstalter verwiesen, welcher die Ticketbesitzer über einen allfälligen Ersatztermin oder eine Rückerstattung des Kaufpreises informieren sollte.

Kurz nach dieser Ankündigung brach in den sozialen Medien über Basel ein «Shitstorm» ein. Erboste Ticketbesitzer taten ihren Unmut kund und auch die Künstler selbst resp. der Veranstalter reagierten mit Verärgerung über die kurzfristige Absage. Einhellig vertrat man die Meinung, dass ein Ersatzkonzert keinesfalls in Basel stattfinden solle, sondern dass man lieber nach Zürich oder eine andere Stadt ausweichen möchte.

Es handelt sich bei dieser Absage um die zweite Absage einer Veranstaltung innert kürzester Zeit in der St. Jakobshalle. Gerade erst haben die Behörden, wohl berechtigt, eine MMA-Veranstaltung aus Sicherheitsgründen abgesagt.

Die Idee bei der Sanierung der Halle (mit über knapp 115 Millionen Franken) war, dass neben Sportveranstaltungen auch vermehrt Rock- und Pop-Konzerte und weitere Veranstaltungen stattfinden. Die entsprechende Konkurrenz in der Schweiz ist, seit Fertigstellung, allerdings noch grösser geworden und die Hallenauslastung wohl nicht befriedigend. Da Konzerte über Agenturen zentral eingekauft werden, steht Basel in Konkurrenz und muss sich auf einem internationalen Markt beweisen. Wenn Konzerte kurzfristig abgesagt werden müssen, wirft dies ein schlechtes Bild auf Basel und hat wohl einen Reputationschaden zur Folge – zumal die europaweite Tour der besagten Künstler, wohl im gleichen Setting, überall sonst problemlos bisher durchgeführt werden konnte.

Der Interpellant bittet den Regierungsrat daher um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Was waren die genauen Gründe der kurzfristigen Konzertabsage?
2. Welche Behörden, die in der Medienmitteilung nicht erwähnt werden, haben die Bewilligung nicht erteilt?
3. Weshalb wurden die entsprechenden Brandschutzvorschriften nicht frühzeitig durch die Verantwortlichen von den Bewilligungsbehörden abgenommen resp. die Situation geklärt?
4. Weshalb konnten bisher alle Konzerte der laufenden Tour von RAF Camora und Bonez MC durchgeführt werden und nun dieses Konzert in Basel nicht? Bestehen hier andere Vorschriften?
5. Wie will der Regierungsrat sicherstellen, dass das Ersatzkonzert (sofern eines in der Schweiz durchgeführt wird) in Basel stattfindet?
6. Teilt der Regierungsrat die Befürchtung, dass durch diese kurzfristige Absage ein Reputations- und Imageschaden für die Stadt Basel entstanden ist?
7. Fallen durch die Absage des Konzerts für den Kanton Kosten an, welche nun nicht gedeckt werden? Falls ja, wie hoch sind diese Kosten?
8. Wie will der Regierungsrat sicherstellen, dass künftige Veranstaltungen im Konzertbereich – welche meistens zentral bei einem europäischen Veranstalter eingekauft werden – nach Basel kommen, wenn kurzfristige Absagen drohen können?
9. Ist der Regierungsrat ebenfalls der Ansicht, dass solche Absagen im Zusammenhang mit der Strategie einer stärkeren «Ausstrahlung Basels als Sportstadt» - für welche er beim Grossen Rat derzeit 2 Millionen Franken beantragt – diesem Ansinnen schaden?
10. Ist der Regierungsrat mit der Auslastung der St. Jakobshalle zufrieden, nachdem im damaligen Ratschlag Bezug auf Konzerte und andere Veranstaltungen genommen wurde und u.a. so die Modernisierung/Sanierung begründet wurde?
11. Wie hoch ist die Auslastung der Halle seit Fertigstellung der Sanierung?

Joël Thüring

#### **Interpellation Nr. 136 (Dezember 2019)**

betreffend absehbaren neuen Steuerregelung der OECD mit massiven Verlusten bei den Steuereinnahmen des Kantons Basel-Stadt

19.5542.01
------------

Der Kanton Basel-Stadt hat die letzten zehn Jahre stark von hohen Steuereinnahmen der juristischen Personen profitiert und deswegen laufend über Budget Einnahmenüberschüsse und schwarze Zahlen geschrieben. Die Grünliberalen warnten bisher die ganze Zeit über, dass dies die finanzpolitische Disziplin beeinträchtigt, das Wachstum der Ausgaben viel zu hoch ist (ZBE pro Kopf plus 17 Prozent in zehn Jahren, Pfadverschiebungen und Teuerung eingerechnet), das Stellenwachstum viel zu hoch ist (pro Kopf in der Kernverwaltung plus 25 Prozent in zehn Jahren) die Bruttoschulden – die pro Kopf zu den höchsten in der Schweiz zählen – noch viel zu hoch sind und nicht abgebaut werden und weitere Risiken im Haushalt schlummern, die angepackt werden sollten (z.B. Pensionskasse). Die Warnungen erfolgten insbesondere hinsichtlich der Erfahrung, dass «goldene Jahre» in der Regel nicht ewig anhalten. Leider wurde der finanzpolitische Kurs bisher nicht geändert.

Nun ist seit einiger Zeit die OECD dabei, das seit hundert Jahren geltende Steuerprinzip für Firmen zu ändern, dass Gewinne am Sitz der Firma versteuert werden. Neu sollen alle Länder, in denen die Firmen Güter und Dienstleistungen verkaufen, einen Teil des weltweiten Umsatzes besteuern können. Anfang Oktober hat die OECD einen entsprechenden Bericht in die Vernehmlassung gegeben. Es ist naheliegend und völlig offensichtlich, dass das neue Steuerregime den Kanton Basel-Stadt direkt betrifft und zu massiven Ausfällen bei den Steuereinnahmen führen wird, wie hoch ist noch nicht klar, das kommt auf die genaue Regelung an. Es ist aber gemäss öffentlichen Äusserungen von Seiten des Bundes und von Expertinnen/Experten auf jeden Fall

davon auszugehen, dass eine Änderung des Steuerregimes kommt – und zwar sehr bald, innerhalb von drei bis vier Jahren scheint real, was innerhalb einer Finanzplanungsperiode ist.

Der Regierungsrat erwähnt auf Seite 21 seines Budgetberichts das Problem am Rande, er zieht aber keine Konsequenzen daraus. Im Gegenteil sieht der Finanzplan ein weiteres Wachstum des ZBE um fast 300 Millionen in vier Jahren vor (Seite 27 Budgetbericht). Dreihundert Millionen höhere jährliche Ausgaben trotz grossen Risiken auf der Einnahmenseite. Das ist nicht verantwortungsvoll und nicht nachhaltig. Deshalb stelle ich dem Regierungsrat gerne folgende Fragen.

1. Mit welcher Höhe an Einnahmenverlusten rechnet das Finanzdepartement für den Kanton Basel-Stadt mit Blick auf den wahrscheinlichen Wechsel im Steuerregime? Bitte best case und worst case-Szenario darlegen.
2. a) Warum hat der Kanton Basel-Stadt seine Finanzplanung nicht bereits substanziell angepasst, obwohl seit einiger Zeit absehbar ist, dass mit den neuen Steuerregelungen der OECD substanzielle Einbussen bei den Einnahmen absehbar sind?  
b) Ist er bereit, die Finanzplanung jetzt anzupassen?
3. Wie kann der Regierungsrat insbesondere das ungebremste Wachstum der Ausgaben der letzten und der geplanten kommenden Jahre vor diesem Hintergrund rechtfertigen?
4. a) Hat der Regierungsrat bereits eine Strategie, wie er auf die Einnahmenverluste bei den Steuern reagieren will?  
b) Wenn nein warum nicht?  
c) Wenn ja, wie sieht diese aus?
5. a) Ist der Regierungsrat bereit, das Ausgabenwachstum in den kommenden Jahren zu reduzieren?  
b) Wenn nein, warum nicht?  
c) Wenn ja, welche Effizienzmassnahmen sieht er dazu vor (Reduktion von Stabs- und Verwaltungsstellen, Abbau von Doppelspurigkeiten, etc.)?  
d) Wenn er keine vorsieht, warum nicht?

David Wüest-Rudin

## Schriftliche Anfragen

eingegangen seit der Sitzung vom 13. November 2019

### 1. Schriftliche Anfrage betreffend Schulraumplanung Basel West

19.5509.01

Die Anzahl einzuschulender Kinder in Basel West wird in den kommenden Jahren deutlich anwachsen. Im Bau befinden sich aktuell beispielsweise 500 Genossenschaftswohnungen beim Felix Platter-Spital und 126 Genossenschaftswohnungen an der Waldighoferstrasse-Burgfelderstrasse. Die steigenden Zahlen weist der Regierungsrat auch in den Antworten auf die schriftlichen Anfragen von Franziska Roth betreffend «genug Schulraum für unsere Kinder» und von Beatrice Messerli betreffend «droht Knappheit von Schulraum in Basel West für Kindergärten und Primarschulen?» aus.

Während am Wasgenring ein Neubau erstellt wird, sind an der Primarstufe Isaak Iselin mehrere Fragen zur Schulraumplanung offen. Die vorhandenen Unterrichtsräume lassen keinen Spielraum für Entwicklungen zu und es besteht in vielerlei Hinsicht Erneuerungsbedarf. Zudem stellen sich bei den Räumlichkeiten der Tagesstrukturen quantitative und qualitative Probleme. So sind nur teilweise Grünflächen vorhanden.

Um genügend Kapazitäten fürs Quartier in der richtigen Qualität zu sichern, könnte am Standort Isaak Iselin ein Ersatzneubau an Stelle des energetisch ungenügenden Gebäudes von 1937 realisiert werden. Dabei bestünde die Möglichkeit, ein Ausbau der Primarstufe auf fünf Klassen pro Jahrgang zu realisieren. Gemäss aktueller Planung des Erziehungsdepartements ist aber kein Ersatzbau vorgesehen.

Ich bitte den Regierungsrat angesichts dieser Ausgangslage um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie gross sind die bestehenden Kapazitäten in den Primarschulen in Basel West und wie viel zusätzliche Schülerinnen und Schüler können aufgenommen werden?
2. Unter welchen Annahmen wäre eine Planung mit fünf Klassen pro Jahrgang an der Primarstufe Isaak Iselin für den Regierungsrat angebracht?
3. Wie lange würde es dauern, entsprechende Baumassnahmen am Schulstandort umzusetzen?
4. Ist der Regierungsrat bereit, einen Ersatzneubau des Gebäudes von 1937 an der Ecke Burgfelderstrasse/Strassburgerallee zu prüfen?
5. Wie können die Kapazitäten in der Tagesstruktur Isaak Iselin bereits kurzfristig ausgebaut werden?
6. Sind kurzfristige Massnahmen zur Verbesserung der Infrastruktur am Standort Isaak Iselin möglich?

Claudio Miozzari

### 2. Schriftliche Anfrage betreffend Kosten des Konferenzföderalismus

19.5523.01

In der Schweiz weitet sich der Konferenzföderalismus auf Regierungs- und Verwaltungsseite aus. Dessen Kosten sind in Budget und Rechnung verteilt und nicht separat ausgewiesen. Eine Gesamtsumme kann nicht nachvollzogen werden. Zudem fliessen diese Beiträge nicht zwingend direkt zu diesen Einrichtungen oder Konferenzen, sondern über eine dritte Einrichtung. So werden z.B. die Konferenz der Kantone KdK wie auch das Haus der Kantone über die «ch-Stiftung für eidgenössischen Zusammenarbeit» finanziert.

Der Kanton Basel-Stadt trägt grundsätzlich einen hohen Anteil der Beiträge an diese Konferenzen, leistet aber auch einen hohen Verwaltungsaufwand. In Anbetracht der knapp 176 Mio. Franken die seitens des Kantons Basel-Stadt in den NFA fliessen, interessiert, welche Kosten unserer beim Konferenzföderalismus tragen muss.

Der Regierungsrat soll deshalb darlegen, was der Konferenzföderalismus der Regierung und Verwaltung die Steuerzahler kostet. Dabei sind einerseits die direkten Beiträge an die Einrichtungen der Konferenzen und ihrer Verwaltungen oder Sekretariaten aufzulisten, andererseits die indirekten Beiträge oder Aufwendungen (Arbeitsstunden oder Verwaltungsgebühren), wie bspw. Vorbereitung der Konferenzen, durch die Verwaltung auszuweisen. Des Weiteren sind die Finanzierungskanäle darzulegen, wie die einzelnen Konferenzen, ihre Verwaltungen und Sekretariate sowie die daraus resultierenden Projekte finanziert werden. Dabei ist aufzuzeigen, warum die «ch-Stiftung für eidgenössischen Zusammenarbeit» sowohl die KdK und ihre Seminare als auch das Haus der Kantone finanziert und wie diese Stiftung ihren Zweck weitergehend erfüllt.

Ich ersuche den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen samt entsprechender Begründung für die jeweiligen Ausgaben:

1. Welche Beiträge zahlt der Regierungsrat an die KdK, «ch-Stiftung» und alle Fachdirektorenkonferenzen sowie deren Unterkonferenzen?
2. Wie viele Stunden Sitzungen, inkl. Retraiten, Seminare etc., verbringen die Regierungsmitglieder in diesen Konferenzen? Und welche Aufwendungen (in Stunden) tätigt die Verwaltung zur Vorbereitung dieser Konferenzen?
3. Welche Beiträge zahlt der Kanton Basel-Stadt für die den Fachdirektorenkonferenzen vorgelagerten «Chefbeamten»-Konferenzen?

4. Wie viele Stunden Sitzungen wenden die Vertretungen des Kantons Basel-Stadt für diese «Chefbeamten»-Konferenzen auf und welche Kosten entstehen daraus?
5. Welche weiteren Zahlungen entrichtet der Kanton Basel-Stadt für die Sekretariate und Verwaltungen dieser Regierungs- und Verwaltungskonferenzen?
6. Was ist die Gesamtsumme dieser Ausgaben?
7. Ein gleichlautender Vorstoss wurde im Kanton Zürich durch Kantonsrätin Esther Guyer (Präsidentin Fraktion der Grünen) eingereicht.

Joël Thüring

### 3. Schriftliche Anfrage betreffend rechtlichen Vorgaben bei Polizeiaktionen und in der Untersuchungshaft

19.5539.01
------------

Am 8. Juli 2019 hat die Kantonspolizei Basel-Stadt eine Blockadeaktion von Umweltaktivist\*innen vor dem Hauptsitz der UBS am Aeschenplatz aufgelöst, nachdem die Grossbank einen Strafantrag gestellt hat. Die Blockade fand im Rahmen der Klima-Aktionstage statt, bei denen diverse symbolische und friedliche Aktionen vor Banken stattgefunden haben, um auf die klimaschädigende Auswirkungen der schweizerischen Investitionspolitik aufmerksam zu machen.

Gemäss den Erlebnisberichten, der von der Polizeiaktion betroffenen Aktivist\*innen, kam es zu einigen fragwürdigen und repressiven Massnahmen der Polizei bei der Auflösung der Aktion. Die Staatsanwaltschaft verfügte bei 19 Personen eine vorläufige Festnahme und leitete diverse Strafverfahren wegen Landfriedensbruch, Hausfriedensbruch, Sachbeschädigung, Nötigung und Hinderung einer Amtshandlung ein. Obwohl die Aktionen in Basel und Zürich ähnlich durchgeführt wurden, sind die ausgesprochenen Strafen in Basel um einiges höher, als im Kanton Zürich.

Da der zuständige Regierungsrat in seiner Beantwortung der Interpellation „betr. unverhältnismässigen Polizeieinsatz und Bestrafung von Klima-Schützer\*innen“, den Polizeieinsatz als verhältnismässig einstuft und die von der Staatsanwaltschaft Basel-Stadt eingeleiteten Strafverfahren als legitim erachtet hat, bestehen beim Interpellanten weiterhin diverse offenen Fragen.

Deshalb bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

- Wer definiert, nach Antrag einer Strafanzeige, das polizeiliche Vorgehen für die Auflösung von friedlichen Protestaktionen?
- Wer hat die Verantwortung für den Ablauf und in welcher Form hat der Regierungsrat Einfluss auf das polizeiliche Vorgehen?
- Welcher gesetzlichen Rahmen und welche Verordnungen müssen bei einer Auflösung eingehalten werden?
- Mit welcher Begründung werden Sichtschutz-Wände bei der Auflösung einer Protestaktion aufgestellt und mit welcher Begründung Medienschaffenden die Sicht auf die Geschehnisse verwehrt?
- Nach welchen Kriterien wird festgelegt, wie lange vorläufige Festnahmen dauern können?
- Welche Bestimmungen hinsichtlich der Ernährung in der Untersuchungshaft müssen berücksichtigt werden? Kann eine vegetarische oder vegane Ernährung verweigert und müssen bestehende Allergien berücksichtigt werden?
- Werden die erhobenen Daten der Aktivist\*innen von der Staatsanwaltschaft an den Nachrichtendienst des Bundes weitergeleitet oder in anderen Datenbanken festgehalten und falls dem so wäre, in welchen Datenbanken und auf welcher juristischen Grundlage?
- Mit welcher Begründung wurden bei dieser gewaltfreien Protestaktion Einreisesperren verhängt und widersprechen diese nicht dem Freizügigkeitsabkommen mit der EU?
- Weshalb wird bei einer gewaltfreien Aktion des zivilen Ungehorsams der Sachverhalt „Gefährdung internationaler Beziehungen“ als Begründung für die ausgesprochenen Einreisesperre verwendet? Wurde eine solche Begründung bei ähnlichen Aktionen bereits einmal verwendet?

Oliver Bolliger